

Tagungsband

Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien

Beiträge der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz
am 4. und 5. Dezember 2012 in Berlin



Tagungsband

Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien

Beiträge der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz
am 4. und 5. Dezember 2012 in Berlin

Inhalt

Einleitung	6
Grußworte	
Begrüßung durch Klaus-Dieter Fritsche, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern	8
Grußwort im Namen der DITIB von Zekeriya Altuğ, Vorsitzender des Landesverbandes Nord der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V.	14
Begriff und Phänomen der Muslimfeindlichkeit	
<i>Muslimfeindlichkeit. Ausgrenzungsmuster und ihre Überwindung</i> Heiner Bielefeldt	23
<i>Islam- und muslimfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung</i> <i>Ein Bericht über Umfrageergebnisse</i> Andreas Zick	35
<i>Europäische Grenzziehungen zu Muslimen und Islam</i> Gerdien Jonker	47
Ausprägungen von Muslimfeindlichkeit:	
Meinungsfreiheit und ihre Grenzen	
<i>Islamkritik und Muslimfeindlichkeit. Meinungsfreiheit und ihre rechtlichen Grenzen</i> Christian Walter	57
<i>Zwischen Alltagsrassismus und Verschwörungstheorien</i> <i>Islamfeindlichkeit im Internet</i> Yasemin Shooman	68
<i>„WIR oder Scharia“? Islamfeindliche Kampagnen im Rechtsextremismus</i> Thomas Pfeiffer	86

Zwischen Islamkritik und Muslimfeindlichkeit:**Positionen und Perspektiven***Vom „Nutzen“ der Islamdebatte*

Naime Cakir 97

*Islamkritik – Deckmantel für feindliche Bestrebungen und
notwendiges Korrektiv*

Thorsten Gerald Schneiders 104

Erfahrungen aus der Praxis*Projektvorstellung 1: Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen*

Nuran Yiğit 115

Projektvorstellung 2: MAXIME Wedding

Thomas Mücke, Chalid Durmosch 118

Projektvorstellung 3: Ibrahim trifft Abraham

Michael Kiefer 121

Projektvorstellung 4: Islam & Ich. Jung sein im Land der Vielfalt

Sanem Kleff 125

Projektvorstellung 5: JUMA (jung, muslimisch, aktiv)

Kübra Özermis, Sawsan Chebli 128

Projektvorstellung 6: „So´nen Muslim hab ich ja noch nie gesehen“

Nadim Gleitsmann, Jochen Müller, Götz Nordbruch, Deniz Ünlü 130

Anhang

Autorenverzeichnis 135

Tagungsprogramm 137

Einleitung

Eines der zentralen Anliegen der Deutschen Islam Konferenz (DIK) ist die Verhinderung von Extremismus und gesellschaftlicher Polarisierung. Vor diesem Hintergrund fand am 4. und 5. Dezember 2012 in Berlin die DIK-Fachtagung „Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien“ statt. Neben wissenschaftlichen Erkenntnissen wurden dabei auch Beispiele aus der praktischen Präventionsarbeit vorgestellt und diskutiert.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Präventionsarbeit mit Jugendlichen“ der DIK haben die Tagung gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern konzipiert und wirkten auch maßgeblich an der Tagung mit. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunen, muslimischen Einzelpersonen und den Dachverbänden Türkisch Islamische Union (DITIB), Verband der islamischen Kulturzentren (VIKZ), Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD), Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF) sowie Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD).

6

Die Arbeitsgruppe „Präventionsarbeit mit Jugendlichen“ der DIK wurde 2010 eingerichtet. Sie befasst sich mit Fragen der universellen Prävention von Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamismus im Sinne eines religiös begründeten Extremismus unter Muslimen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Ergebnisse zu erarbeiten, die die universelle Präventionsarbeit insbesondere mit Jugendlichen praktisch befördern. Die Fachtagung „Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien“, mit der die Arbeitsgruppe einen Schwerpunkt setzte, leistete hierzu einen Beitrag.

Der vorliegende Band enthält die Vorträge und Projektpräsentationen der Fachtagung und macht sie so einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Die Deutsche Islam Konferenz setzt hiermit zugleich ein deutliches Signal für ein verstärktes Engagement gegen Muslimfeindlichkeit.

Die Beiträge werden so veröffentlicht, wie sie eingesendet wurden. Unterschiede in Schreib- oder Zitierweise wurden belassen.



Foto: Thomas Köhler | photothek.net

Klaus-Dieter Fritsche, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Begrüßung

Die Deutsche Islam Konferenz hat im März 2010 ein umfangreiches Arbeitsprogramm beschlossen. Zentrale Themen dieses Arbeitsprogramms sind die Kooperation zwischen Staat und Muslimen auf der Grundlage des Religionsverfassungsrechts und die Vertiefung eines gemeinsamen Wertekonsenses. Prävention – und zwar die Prävention von Extremismus und gesellschaftlicher Polarisierung – bildet den dritten zentralen Themenbereich. Vor diesem Hintergrund findet heute die Tagung „Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien“ statt, zu der ich Sie herzlich begrüßen möchte.

Zur Bearbeitung des Themenschwerpunkts Prävention in der Islamkonferenz wurde im Herbst 2010 eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie befasst sich konkret mit den Phänomenen „Antisemitismus“, „Muslimfeindlichkeit“ und „Islamismus“ im Sinne eines religiös begründeten Extremismus unter Muslimen.

8

Die Arbeitsgruppe hat sich zunächst auf gemeinsame Phänomendefinitionen verständigt und anschließend auf der Grundlage einer breit angelegten Bestandsaufnahme Schlussfolgerungen für die universelle Präventionsarbeit in den genannten Phänomenbereichen vorgelegt. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, bis 2013 Ergebnisse zu erarbeiten, die die universelle Präventionsarbeit insbesondere mit Jugendlichen praktisch befördern. Die aktuelle Tagung ist daher auch in diesem Sinne zu verstehen: Als Fachtagung konzipiert, soll sie der Islamkonferenz Impulse für die weitere Arbeit geben. Zugleich soll sie aber auch einer breiteren Öffentlichkeit deutlich machen, dass das Thema im Rahmen der Islamkonferenz einen Schwerpunkt darstellt. Die Islamkonferenz setzt damit eine Empfehlung des diesjährigen Plenums um.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Prävention der Deutschen Islam Konferenz danken, die diese Konferenz gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern konzipiert haben und auch maßgeblich an der Konferenz mitwirken.

Die Arbeitsgruppe hat sich bereits in ihrer ersten Sitzung nach ihrer Einrichtung, im September 2010, mit dem Thema Muslimfeindlichkeit beschäftigt. Den einleitenden Vortrag, der im Anschluss auch die Grundlage für die weitere Begriffs- und Phänomendiskussion wurde, hat damals freundlicherweise Herr Prof. Dr. Bielefeld gehalten. Ich freue mich, dass er als Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik der Universität Erlangen-Nürnberg und als Sonderberichterstatler über Religions- und Weltanschauungsfreiheit der Vereinten Nationen auch heute den einführenden Vortrag hält. Auch danke ich den weiteren Aktiven: Wissenschaftlern, Vertretern islamischer Organisationen, der Verwaltung, aber vor allem auch den Praktikern aus der Projektarbeit bereits jetzt für ihre Beiträge zu dieser Tagung.

Wir alle wissen, dass Begrifflichkeiten umstritten sind, gerade auch in Bezug auf das uns heute beschäftigende Thema. Umso mehr ist es beachtlich, dass es der Islamkonferenz in ihrer Arbeit gelungen ist, eine gemeinsam von staatlichen Vertretern und Muslimen erarbeitete Phänomen-Definition vorzulegen.

Die von der Arbeitsgruppe gewählte Bezeichnung „Muslimfeindlichkeit“ hat in Bezug auf andere gängige Begriffe wie etwa „Islamfeindlichkeit“ oder „Islamophobie“ mit Blick auf die Präventionsarbeit den Vorzug, dass sie die Unklarheit beseitigt, ob sich die negative Haltung auf den Islam als Religion oder auf Muslime als betroffene Menschen bezieht.

Der Bericht der Arbeitsgruppe Prävention aus dem Jahr 2011 arbeitet es deutlich heraus: Obwohl es zwischen beiden Aspekten viele Überlappungen gibt – so existiert auch eine als Islamkritik verbrämte Muslimfeindlichkeit –, bleibt es dennoch wichtig, sie konzeptionell auseinander zu halten. Denn der säkulare Rechtsstaat kann sich zu theologischen Fragen generell nicht äußern; er hat keine Kompetenz zur Entscheidung darüber, welches Bild vom Islam als Religion „wahr“, „weniger wahr“ oder gar ein Zerrbild ist. Hingegen gehört es zu seinen genuinen Aufgaben, für die hier lebenden Menschen einzutreten und pauschalisierende Negativ-Zuschreibungen – mit dem Ziel ihrer Überwindung – öffentlich anzusprechen.

Der Begriff der „Muslimfeindlichkeit“ stellt also von vornherein klar, dass es nicht etwa um Ressentiments gegenüber einer Religion geht, sondern um eine feindselige Haltung gegenüber einer bestimmten Gruppe von Menschen. Deshalb ist auch der säkulare Rechtsstaat in der Lage und in der Pflicht, zur Überwindung entsprechender Haltungen beizutragen.

Foto: Thomas Köhler | photothek.net



Klaus-Dieter Fritsche, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, hält die Begrüßungsrede

Zugleich, auch da war sich die Arbeitsgruppe einig, ist eine Kritik des Islams wie jeder Religion, d. h. eine Kritik der Religion selbst, in einer freiheitlichen Gesellschaft zu akzeptieren und gegebenenfalls als Aufruf zur Debatte zu verstehen. Jedoch muss es auch Grenzen geben, inwieweit Religionen kritisiert werden dürfen, wie die Ankündigung des Films „Innocence of Muslims“ gezeigt hat.

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf Studien zu Einstellungen in der Gesellschaft eingehen, die Sie sicherlich mehrheitlich kennen beziehungsweise die im Verlauf der Tagung noch vorgestellt werden. Vielmehr möchte ich folgenden Aspekt betonen, der bereits im Arbeitsprogramm der Deutschen Islam Konferenz festgehalten ist: Hinter der Ablehnung des Islams oder von Muslimen in Teilen der

Gesellschaft, aber auch hinter der Ablehnung „des Westens“ in Teilen von muslimischen Gemeinschaften, stehen vielfach bewusst vereinfachende Zerrbilder.

Im Falle der „Muslimfeindlichkeit“ ist es oftmals die Gleichsetzung von Islam als Religion mit „Islamismus“ im Sinne einer extremistischen politischen Ideologie. Die vor zwei Wochen veröffentlichte jüngste Repräsentativumfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach spricht von ca. 19 Prozent der Befragten, die im Islam als Ganzem eine Gefahr sehen. Dies sind 12 Prozent weniger als 2001 und 9 Prozent weniger als 2006, dennoch liegt der Anteil immer noch sehr hoch.

Bei der oftmals fehlenden Differenzierung zwischen Islam und Islamismus im Sinne eines religiös begründeten Extremismus in Teilen der Gesellschaft spielen vor allem Vorurteile und einseitige, konfliktbezogene Darstellungen in der Öffentlichkeit eine Rolle. Muslime können jedoch mit allem Recht beanspruchen, nicht pauschal mit Islamismus, wie ihn radikale Minderheiten propagieren, in Verbindung gebracht zu werden. Religiöse Bindungen sind grundsätzlich positiv wirkende Faktoren für das Zusammen-

leben in unserer Gesellschaft. Daher ist zwischen dem Islam auf der einen Seite und dem Missbrauch dieser Religion zu islamistischen, also politisch-extremistischen und terroristischen Zielen auf der anderen Seite zu unterscheiden. Das Problem dabei ist jedoch folgendes: Eine Differenzierung, erfolgt im Kopf, also kognitiv. Angst oder Missfallen ist eine „Bauch“-Sache, und damit stärker emotional geprägt.

Zur universellen Prävention von Muslimfeindlichkeit gehören zwei Aspekte:

Zum einen die Förderung positiver Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt und zwar spezifisch in Bezug auf Muslime. Dies ist vor allem durch Aufklärung oder Sensibilisierung der Öffentlichkeit und relevanter Multiplikatorengruppen zu erreichen.

Zur universellen Prävention von Muslimfeindlichkeit gehört aber sicherlich auch eine verstärkte öffentliche argumentative Abgrenzung von extremistischen Positionen seitens der Vertreter des Islams in Deutschland. Islamische Dach- und Spitzenverbände, die in diesem Zusammenhang einen besonders wertvollen Beitrag leisten können, treten hierbei bisher nur vereinzelt als Akteure auf.

Es gibt aber auch die gefestigte, aggressive Form der Muslimfeindlichkeit. Muslimfeindlicher Hasspropaganda setzt schon heute das bestehende Recht Grenzen. Islam- bzw. muslimfeindliche Straf- und Gewalttaten werden seit Einführung des Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ im Jahre 2001 erfasst und dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ zugeordnet. Je nach den Umständen des konkreten Einzelfalles und der Einstellung des Täters werden sie gegebenenfalls auch noch bei den Unterthemen „fremdenfeindlich“ und/oder „Religion“ gezählt. Demzufolge stellen islamfeindliche Straftaten eine – wenn auch nicht genau bezifferbare – Teilmenge der Hasskriminalität dar.

Als neue Ausprägung der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus sind muslimfeindliche Strategien insbesondere auch in der rechtsextremistischen Szene feststellbar. Rechtsextremisten versuchen das Feindbild „der Islam gegen den Westen“ aufzubauen. Dabei greifen sie die bereits angesprochenen Zukunftsängste und Vorbehalte gegenüber Zuwanderern auf und stellen Muslime pauschal als Gefahr, als potentielle Straftäter und Terroristen dar. Dadurch sollen vor allem diejenigen angesprochen werden, die sich durch eine allzu offene, herkömmliche rechtsextremistische Agitation abgeschreckt fühlen.

Die Grenze zwischen verfassungsrechtlich legitimer Kritik am Islam und extremistischer „Muslimfeindlichkeit“ ist fließend und nicht immer leicht zu ziehen. Gerade im Schutz einer vermeintlichen Anonymität moderner Kommunikationsmedien finden sich auf Internetseiten, Blogs oder in Diskussionsforen unterschiedlicher Ausrichtung islam- und muslimfeindliche Äußerungen, welche die Grenzen der freien Meinungsäußerung überschreiten und auf eine Verletzung der Menschenwürde von Muslimen abzielen.

Diese Entwicklung verfolgen die Verfassungsschutzbehörden mit großer Aufmerksamkeit. Sie haben ihre Beobachtung muslimfeindlicher Bestrebungen und die Sichtung besonders kontroverser Internetseiten seit den Anschlägen in Norwegen im Sommer 2011 bereits erheblich intensiviert. Neben einer systematischen Beobachtung des Internets hat KIAR, die Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus, einen besonderen Fokus auf die intensive Verfolgung strafrechtlich relevanter Internetseiten gelegt.

Nicht die eben geschilderten zum Teil strafrechtlich relevanten Formen der Muslimfeindlichkeit, sondern vor allem die universelle Prävention von Muslimfeindlichkeit als eine Form gesellschaftlicher Polarisierung ist Thema der Deutschen Islam Konferenz.

So hat die bereits erwähnte Präventionsarbeitsgruppe eine Bestandsaufnahme zu bestehenden Projekten der universellen Prävention durchgeführt. Nach dieser Bestandsaufnahme beginnt Muslimfeindlichkeit erst, ein Thema der spezifischen, themenfeldbezogenen Präventionsarbeit zu werden. Das betrifft auch die Prävention von Muslimfeindlichkeit im Sinne einer Förderung positiver Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt in Bezug auf Muslime. Aber auch mit Blick auf Maßnahmen gegen Rechtsextremismus wird erst vereinzelt begonnen, sich mit „Anti-Islamisierungs-Kampagnen“ rechtsextremistischer Parteien und Gruppierungen auseinanderzusetzen. Zugleich erreichen muslimische Organisationen nach eigener Auskunft mit bestehenden eigenen Maßnahmen, z. B. der Aufklärung oder der Sensibilisierung, nicht in ausreichendem Maße die allgemeine Öffentlichkeit bzw. relevante Multiplikatoren. Auch das ist ein Ergebnis der erwähnten Bestandsaufnahme.

Mit der heutigen Tagung möchten wir nun einen Schritt weiter gehen. Es soll eine Brücke geschlagen werden zwischen der notwendigen wissenschaftlichen Befassung mit dem Thema und bestehenden ersten und guten Beispielen aus der praktischen

Präventionsarbeit. Deswegen wird neben Vorträgen aus der Wissenschaft auch breiter Raum Vertretern von Projekten gegeben, damit sie ihre praktischen Erfahrungen einbringen können. Denn es soll in dieser Tagung nicht nur um das Phänomen an sich, sondern auch um Gegenstrategien gehen.

Die große Resonanz auf die heutige Tagung lässt vermuten, dass die Deutsche Islam Konferenz damit einen richtigen Weg eingeschlagen hat. Ich hoffe, dass die heutige Fachtagung für die Arbeit der Islamkonferenz im Allgemeinen und für die Arbeit der Arbeitsgruppe Prävention im Speziellen ergiebig sein und auch darüber hinaus Zeichen setzen wird. Ich wünsche Ihnen in diesem Sinne zwei gehaltvolle Tage und gutes Gelingen! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Zekeriya Altuğ, Vorsitzender des Landesverbandes Nord der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V.

Grüßwort

Es ist wichtig und richtig, dass sich die Deutsche Islamkonferenz sowohl dieses Jahr als auch beim Plenum im kommenden Jahr als Schwerpunkt dem Thema Muslimfeindlichkeit gewidmet hat. Dies ist nicht zuletzt wegen der Aktualität des Themas, aber auch im Hinblick auf die Integration des Islam und der Muslime in Deutschland ein deutliches Signal. Diese Tagung soll Erkenntnisse über Ursachen und die Wirkung der Islam- und Muslimfeindlichkeit liefern und auch über mögliche Ansätze zur Lösung des Problems debattieren. Während mutmaßlich von Muslimen ausgehende Probleme und Gefahren in einer erschöpfenden Art und Weise thematisiert werden, sehen sich die Muslime schnell der Anschuldigung ausgesetzt, sie würden immer nur die Opferrolle spielen, wenn sie von ihren eigenen Problemen und ihrer eigenen Gefährdung sprechen wollen. Daher ist es ein wichtiges und deutliches Signal, dass die Deutsche Islamkonferenz dieses Thema nicht nur angenommen, sondern zu ihrem Schwerpunkt gemacht hat. Ganz besonders freut es mich als Vertreter der Türkisch Islamischen Union, der DITIB, dass unsere langjährigen Bemühungen diesbezüglich gefruchtet haben und dieses für die Muslime sehr wichtige Thema Islam- und Muslimfeindlichkeit auch öffentlich wahrgenommen wird. Hierbei sei insbesondere den Vertretern der Arbeitsgruppe Prävention der Deutschen Islamkonferenz gedankt, die an der Vorbereitung dieser Tagung einen wesentlichen Anteil hatten. Zugleich sei auch der Beitrag des Bundesinnenministeriums und auch des Herrn Ministers gewürdigt, welche dieses Thema zu ihrem eigenen gemacht und diese Tagung ermöglicht haben.

In den Arbeitsgruppen der Deutschen Islamkonferenz haben wir viel über Begrifflichkeiten diskutiert. Insbesondere auf die Problematik des Begriffes Islamismus, wenn man von religiös begründetem Extremismus unter Muslimen spricht, haben wir als DITIB immer wieder aufmerksam gemacht und unsere Position fundiert und deutlich begründet. Es ist ein Trugschluss, von der Gesellschaft eine Differenzierung zwischen Islam und Islamismus zu erwarten, wenn eine differenzierte Nutzung der Begriffe sogar vielen Fachleuten nicht gelingt. Dass diese Differenzierung nicht funktioniert, sehen wir nicht zuletzt an den Ausmaßen der Islamfeindlichkeit und der Tatsache, dass die



Foto: Thomas Köhler / photothek.net

Zekeriya Altuğ, Vorsitzender des Landesverbandes Nord der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. bei seinem Grußwort

Mehrheit der deutschen Gesellschaft Muslime pauschal mit Gewalt und Terror in Verbindung bringen. Wenn wir eine Entspannung bei der Islamfeindlichkeit erreichen wollen, ist bei der Verwendung des Begriffes Islamismus ein Umdenken unausweichlich.

Auf die Diskussionen bezüglich der Begriffe Islamfeindlichkeit, Islamophobie oder Muslimfeindlichkeit möchte ich hier nicht weiter eingehen, da Sie, Herr Staatssekretär Fritsche, dieses in ihrer Rede bereits behandelt haben. Für uns ist entscheidend, was diese Begriffe im Einzelnen beschreiben. Im Zentrum steht hierbei die Tatsache, dass die Muslime bei Anfeindungen auf ihre Religionszugehörigkeit reduziert werden und diese projektiv als negativ beschrieben und empfunden wird. An dieser Stelle sind die Übergänge von Islam- und Muslimfeindlichkeit fließend. Diverse antimuslimische Äußerungen beziehen sich auf eine scheinbare der Religion des Islam innewohnende Determiniertheit, welche es Muslimen per se unmöglich mache, gesellschaftlich geforderte Anpassungsleistungen zu vollbringen und sich in die Gesellschaft zu integrieren.



Foto: Thomas Köhler | photothek.net

Eine dem Islam dabei scheinbar innewohnende Unvereinbarkeit mit Demokratie und Menschenrechten oder eine Unvereinbarkeit mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau sind hier nur zwei Beispiele einer solchen Argumentation. Dabei wird des Öfteren auf eine scheinbare Rückständigkeit des Islam verwiesen. Ein klassischer tautologischer Fehlschluss. Weiterhin wird gerne außer Acht gelassen, dass Integration keine Einbahnstraße, sondern ein gegenseitiger Vorgang ist. Und das man von der Gegenseite nicht die Abkehr von Dogmen verlangen kann, indem man gleichzeitig die eigene Haltung und Meinung zu einem solchen Dogma erhebt. Die vermeintlich aufklärerische Haltung, welche den Islam nur dann als gleichwertig anzuerkennen bereit ist, wenn er die eigenen Wertegrundlagen und Normen akzeptiert, zeugt von einer herabwertenden Haltung dem Islam aber auch den Muslimen gegenüber.

Es stellt sich somit die Frage, ob man den Begriff „antimuslimischer Rassismus“ in Bezug auf Muslime benutzen kann.

Die Abwertung und Diskriminierung von Muslimen folgt oft ähnlichen Mustern, die man auch bei der Abwertung und Diskriminierung anderer Gruppen beobachten kann. Mit diesem Phänomen, welches u. a. Wilhelm Heitmeyer als Syndrom bezeichnet, befasst sich das Konzept der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF)“. Diese Ideologie der Ungleichwertigkeit kann sich anhand bestimmter gesellschaftlicher Gruppen manifestieren und drückt sich in Stereotypen, Vorurteilen bis hin zu offenen Feindseligkeiten aus. Daher muss man in bestimmten Fällen auch tatsächlich von antimuslimischem Rassismus sprechen. Dabei kann eine hohe Korrelation zwischen den gruppenspezifischen Vorurteilen wie Antisemitismus oder Islamfeindlichkeit ermittelt werden. Wir beobachten somit, dass insbesondere bei den Gruppen, die eine antisemitische oder andere fremdenfeindliche Haltung einnehmen, auch ein hohes Maß an Islamfeindlichkeit existiert. „Der Islam“ eignet sich aufgrund diverser diffuser Ängste insbesondere seit dem 11. September 2001 besonders gut als Abgrenzungskriterium. Über Erscheinungsformen, Gründe und mögliche Lösungsansätze werden wir in diesen zwei Tagen detailliert diskutieren.

Das Hauptproblem darf jedoch nicht auf den antimuslimischen Rassismus gesellschaftlicher Randgruppen reduziert werden. Zwar müssen wir auch immer wachsam diesen gegenüber sein und uns stark machen, gegen jede Form der Diskriminierung, gegen wen sie sich auch richtet. Rassismus darf in keiner Form Platz in unserer Mitte finden. Trotzdem müssen wir heute insbesondere bei antimuslimischem Rassismus erkennen, dass dieser in einigen Kreisen unserer Gesellschaft nicht nur salonfähig ist, sondern sich vielmehr von den alltäglichen antiislamischen und antimuslimischen Ressentiments nährt. Der Alltagsrassismus, welcher unterschwellig unsere Gesellschaft durchdringt, muss stärker in unseren Fokus gelangen. Wie auch die neueste Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigt, sagen ganze 58,4 % der befragten Deutschen, dass „für Muslime in Deutschland die Religionsausübung erheblich eingeschränkt werden sollte“.

Es besteht derzeit keine gesellschaftliche Norm, welche eine Islamfeindlichkeit bzw. offene Vorurteile gegenüber Muslimen bremst, wie wir es zum Beispiel bei antisemitischen Äußerungen und Handlungen haben. Vielmehr werden hier Vorstöße als „mutig“ bezeichnet und teilweise sogar gesellschaftlich honoriert. Unter dem Deckmantel der Islamkritik darf vieles gesagt werden. Nur den gläubigen Muslimen fällt es schwer, sich Gehör zu verschaffen, wenn sie für Klarstellung diesbezüglich sorgen wollen. Dass Islamfeindlichkeit kein Phänomen von Randgruppen ist, verdeutlicht die Tatsache, dass in der besagten Studie immer noch 55,5 % dieser Aussage „Muslimen sollte die Religionsausübung erheblich eingeschränkt werden“ zustimmen, welche rechtsextremen

Ansichten ansonsten ablehnend gegenüberstehen. Ebenso sagen 55,4 %, der Befragten: „Ich kann es gut verstehen, dass manchen Leuten Araber unangenehm sind“; eine Zunahme um zehn Prozent in den letzten zehn Jahren. Diese Zahlen sind erschreckend und ein Alarmsignal für unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft.

Auch sind diese Zahlen ein Indiz für die Aussage, dass es an einer Norm fehlt, die die Abwertung von Muslimen sozial ächtet.

Alle demokratischen Kräfte unseres Landes sind aufgefordert wachsam zu sein. Oft können Fehler, auch wenn sie scheinbar korrigiert werden, ungeahnte Folgen entfalten, wie jüngst beim Beschneidungsurteil des Kölner Landgerichts geschehen. Zwar hat die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht, um Rechtssicherheit für die in Deutschland lebenden Juden und Muslime zu schaffen. Dennoch kann dadurch nicht mehr verhindert werden, dass Juden und Muslime als grausame Eltern dastehen, die eine irreversible Körperverletzung ihrer männlichen Kinder hinnehmen, um ihrer in Anführungszeichen brutalen religiösen Rituale willen. Dass das Maß an Verhältnismäßigkeit der Begrifflichkeiten hier überstrapaziert wurde, verwundert uns Muslime nicht mehr.

Ähnlich verhält es sich bei der sogenannten Kopftuchdebatte. Während den Muslimen unterstellt wird, man würde die Frauen von der Gesellschaft absondern, wird übersehen, dass die Hürden in den Arbeitsmarkt einzutreten für muslimische Frauen sehr hoch, für Frauen mit einem Kopftuch sogar nahezu unüberwindbar sind. Hier muss auch die Praxis einiger Bundesländer hinterfragt werden, welche das Tragen eines Kopftuches in bestimmten Berufen des öffentlichen Dienstes wie z. B. bei Lehrerinnen oder Polizistinnen verbietet. Obwohl sich diese Bundesländer hierbei auf die Säkularität beziehen, so verletzen sie doch diese in besonderer Weise. Losgelöst von der Frage, ob ein säkulares Land entscheiden darf, was ein religiöses Symbol und was noch eine Bekleidung darstellt, wird hier der muslimischen Frau die Fähigkeit abgesprochen, neutral sein zu können und ein Vorbild sein zu dürfen. Ist es denn eine Katastrophe, wenn junge Schülerinnen und Schüler eine Frau mit Kopftuch als eine moderne, selbstbewusste und berufstätige Frau wahrnehmen und kennenlernen? In vielen Bundesländern, wo es ein solches Verbot nicht gibt, treten denn auch keine Probleme auf und Eltern und Schüler sind höchst zufrieden mit diesen Lehrerinnen.

Gleichzeitig muss man aber auch bedenken, was dieses Verbot außerhalb des öffentlichen Dienstes für Auswirkungen hat. Wie kann man von der freien Wirtschaft, von Kleinunternehmern oder mittelständischen Betrieben erwarten, muslimischen kopftuchtragenden Frauen eine Arbeit zu geben und sie in ihren Betrieb zu integrieren, wenn sogar staatliche Institutionen hierbei Probleme haben? Heute meine Damen und Herren, ist nicht mehr der Ehemann die Ursache dafür, dass muslimische Frauen am heimischen Herd stehen müssen, sondern vielmehr die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Auch das Schicksal von Marwa El Sherbini, die in Dresden einem rechtsextremen Angriff zum Opfer fiel, zeigt, welche Folgen falsche Wahrnehmungen haben können. Bestürzender als der Angriff eines Rechtsextremen ist nämlich, dass der Sicherheitsbeamte im Gerichtssaal nicht den Angreifer als Gefahrenquelle ausmachen konnte, sondern den fürsorglichen Ehemann, welcher sich schützend zwischen seine Frau und den Angreifer geworfen hatte, als Täter identifiziert und angeschossen hat. Dem Beamten kann man wenig Vorwürfe machen, wenn man sich die verfälschte Wahrnehmung von Musliminnen und Muslimen in der Öffentlichkeit vor Augen führt. Wenn man bedenkt, dass der Islam als ein reines Sicherheitsthema behandelt und Muslime nur als Täter gesehen werden. Welche Auswirkungen das noch annehmen kann, hat auch die zuletzt aufgedeckte Mord- und Terrorserie des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) deutlich gezeigt. Hierauf will ich aus Zeitgründen nicht weiter eingehen, die Hintergründe sind allgemein bekannt. Diese Schicksale jedoch sollten zum Innehalten und zum Nachdenken bewegen.

Insbesondere dann, wenn man verlangt, dass Muslime sich nicht immer in die Opferrolle flüchten sollen.

Muslime flüchten sich nicht in die Opferrolle meine Damen und Herren, Muslime sind auch Opfer!

Wie soll man ein Gefühl der Zugehörigkeit und der Zusammengehörigkeit entwickeln, wenn die Mehrheitsgesellschaft einen ablehnt?

Wie soll man sich in die Gesellschaft integrieren, wenn die Gesellschaft die Integration ihrerseits verweigert?

Fehlende Integrationsbereitschaft einiger weniger Muslime ist zum Teil auch auf die fehlende Bereitschaft der Mehrheitsgesellschaft zurückzuführen, die Herkunftskultur der Muslime als gleichwertig anzuerkennen.

Diese und andere Ablehnungen und Diskriminierungen erleben Muslime tagtäglich, wobei die Mehrheitsgesellschaft ihre Ablehnung des Islam bzw. der Muslime an Überlegenheitsaspekten der eigenen Kultur festmacht, was sich auch in Studien wiederfindet. Dieser kulturhierarchische Ansatz muss sich ändern!

Um dagegen anzugehen brauchen wir mutige Akzente, welche von der Gesellschaft gesehen, wahrgenommen und auch angenommen werden.

Auch diese positiven Beispiele gibt es, meine Damen und Herren. Genannt sei hier stellvertretend der bundesweit erste Staatsvertrag, den die Freie und Hansestadt Hamburg mit den islamischen Religionsgemeinschaften geschlossen hat und welches in Hamburg eine überparteiliche Zustimmung erfährt. Die positiven Reaktionen hierauf haben unlängst andere Bundesländer ermutigt, eigene Verträge mit islamischen Religionsgemeinschaften zu verhandeln. Ebenso ist die Einführung des Religionsunterrichtes in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und auch demnächst in Hessen ein wichtiges Signal zu einer Bereitschaft der Anerkennung, gegenseitigen Integration und der Zusammengehörigkeit von Muslimen und Nichtmuslimen. Das Bundesland Hessen hat ebenso wie Hamburg gutachterlich festgestellt, dass die Türkisch Islamische Union (DITB) eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Artikels 7 des Grundgesetzes ist. Das sind wichtige Meilensteine. Die Anerkennung des Islam auf einer Ebene mit der christlichen Religion ist unerlässlich, wenn wir der unterschweligen Feindseligkeit gegenüber den Muslimen begegnen wollen.

Aber auch der Austausch über das Thema, welches mit dieser Tagung beginnen soll, ist wichtig. Die Ergebnisse dieser zwei Tage sollen in die Arbeit der Deutschen Islamkonferenz einfließen und ich bin mir sicher, dass auch die Bundesländer und Kommunen, aber auch die islamischen Religionsgemeinschaften sowie Migrantenorganisationen von diesen Erkenntnissen und diesem Austausch profitieren werden.

Daher sehe ich diese Tagung als den Beginn eines neuen, eines längst überfälligen Prozesses. Eines Prozesses, der es ermöglicht, auch in der Öffentlichkeit ohne Tabus über die Themen Islamfeindlichkeit, Islamophobie und Muslimfeindlichkeit zu diskutieren.



Foto: Thomas Köhler | photothek.net

Muslime sowie Nichtmuslime werden ihren Weg in Zukunft gemeinsam gehen, denn unsere Zukunft ist eine gemeinsame. Wir gehören zusammen. Und wir dürfen uns nicht durch diffuse Ängste und Anfeindungen auseinanderdividieren lassen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich mich nochmal bei allen bedanken, die einen Beitrag zu dieser Fachtagung geleistet haben, wünsche uns allen gemeinsam zwei erkenntnisreiche Tage und bedanke mich schließlich bei Ihnen für ihre Teilnahme und Ihre Aufmerksamkeit.

Begriff und Phänomen der Muslimfeindlichkeit



Heiner Bielefeldt

Muslimfeindlichkeit

Ausgrenzungsmuster und ihre Überwindung

I. Eine Variante von Menschenfeindlichkeit

Muslime sehen sich – in Deutschland und anderswo – vielfach hartnäckigen Vorurteilen ausgesetzt, sie erleben Diskriminierung und Ausgrenzung, und es schlagen ihnen gelegentlich Ressentiments entgegen, in denen oft eine giftige Verbindung von Angst und Verachtung wirksam ist.¹ Wie soll man dieses Syndrom nennen: Islamophobie, Islamfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit oder antimuslimischen Rassismus?

Vorweg sei klargestellt, dass es bei der Suche um die passende Bezeichnung nicht um Begriffsfetischismus gehen sollte. Politische Begriffe haben typischerweise unscharfe Ränder, sie können leicht missverstanden werden und bedürfen deshalb genauerer Erläuterung. Das ist eine generelle Erfahrung. Manche politischen Begriffe erweisen sich darüber hinaus, etymologisch betrachtet, sogar als unsinnig und finden trotzdem allgemeine Verwendung – man denke nur an den Begriff Antisemitismus, der ja nicht allgemein auf „Semiten“ gerichtet ist, sondern, wie jeder weiß, spezifisch auf Juden zielt. Wichtiger als die Etymologie ist ein breit geteiltes pragmatisches Verständnis dessen, was mit einem Begriff gemeint ist. Deshalb muss man über Begriffe, zumal über politische Begriffe, gelegentlich miteinander reden.

Aus der Perspektive der Menschenrechte scheint mir der Begriff der Muslimfeindlichkeit am ehesten geeignet zu sein, das hier zur Debatte stehende Syndrom zu bezeichnen. Denn darin kommt die menschenrechtliche Fokussierung zum Ausdruck, wonach es nicht um die Wahrheit oder Reputation der Religion als solcher geht, sondern um *Menschen*, die in ihrem Anspruch auf Würde, Freiheit und Gleichberechtigung missachtet werden und die dagegen gesellschaftliche Solidarität und staatlichen Schutz be-

1 Vgl. Wolfgang Benz, *Die Feinde aus dem Morgenland. Wie die Angst vor den Muslimen unsere Demokratie gefährdet*, München 2012.

nötigen. Muslimfeindlichkeit ist eine Variante gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit² und muss deshalb politisch und rechtlich angegangen werden.

Nun mag man mit guten Gründen einwenden, dass eine begriffliche Trennung von Islam und Muslimen – und ergo von Islamfeindlichkeit und Muslimfeindlichkeit – recht künstlich wirkt. Läuft die gesellschaftliche Ablehnung einer Religion nicht fast zwangsläufig auch auf die Ausgrenzung der Menschen hinaus, die dieser Religion angehören? Verbirgt sich hinter verächtlichem Gerede über Religionen nicht oft genug Menschenverachtung? Der niederländische „Islamkritiker“ Geert Wilders beispielsweise verfolgt doch unverhohlen eine Politik der Ausgrenzung, auch wenn er vorgibt, er kämpfe nicht gegen Muslime als Menschen, sondern gegen den Islam als politische Ideologie. Und niemand glaubt im Ernst, das Schweizer Minarettreferendum beschäftige sich nur mit religiöser Architektur und richte sich nicht vor allem gegen Menschen. Wirkt es dann aber nicht widersprüchlich, wenn jemand sagt, Muslime seien in unserer Gesellschaft willkommen, der Islam als solcher aber gehöre nicht dazu? Denn wie sollen sich Muslime in Deutschland heimisch fühlen können, wenn nicht zugleich auch ihre Religion hier beheimatet sein kann?

Diese Einwände sind berechtigt. In der Tat kann es nicht darum gehen, zwischen einer Religion und ihren Angehörigen eine künstliche Trennung zu etablieren. Die gesellschaftliche Inklusion von Muslimen³ kann nicht funktionieren ohne eine weitere Öffnung der Gesellschaft für den Islam – konkret also auch für Moscheen, Minarette, Kopftücher, Religionsunterricht, muslimische Feiertage, Speisevorschriften und anderes mehr. Wer sich gegen die Diskriminierung von Muslimen engagiert, wird deshalb auch über den Islam als Religion sprechen müssen. Der Glaube und die Gläubigen hängen miteinander zusammen, und das eine ist ohne das andere gar nicht denkbar.

Die Frage bleibt gleichwohl, von welcher Seite man diesen Zusammenhang zwischen Religion und ihren Angehörigen, also auch von Islam und Muslimen politisch anspricht. Und hier geben die Menschenrechte eine eindeutige Antwort: Unmittelbare Subjekte menschenrechtlicher Ansprüche sind die Menschen und niemand sonst. Dies gilt übrigens auch für die Religionsfreiheit. Natürlich hat dieses Menschenrecht, wie schon sein

2 Der Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit liegt den Langzeitstudien zugrunde, die das Institut für Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) unter Leitung von Wilhelm Heitmeyer über zehn Jahre hinweg durchgeführt hat. Unter dem Titel „Deutsche Zustände“ sind die Studien im Suhrkamp-Verlag erschienen. Vgl. auch den Beitrag von Andreas Zick auf dieser Konferenz.

3 Durch die UN-Behindertenkonvention von 2006 ist Inklusion zum neuen menschenrechtlichen Leitbegriff geworden. Merkwürdigerweise kommt dieser Begriff in der Einwanderungs- und „Integrations“-Debatte bislang kaum vor.

Titel zeigt, ganz wesentlich mit Religion zu tun. Entgegen einem immer wieder anzutreffenden Missverständnis⁴ schützt die Religionsfreiheit aber nicht die Religionen als solche – etwa ihre korrekte öffentliche Darstellung, ihre Rituale und Vorschriften, ihre Wahrheits- und Geltungsansprüche oder ihre Reputation –, sondern eben *die Menschen*, die sich zu ihren jeweiligen Religionen bekennen. Religiöse Inhalte und Praktiken kommen letztlich immer nur *indirekt*, nämlich vermittelt über die Menschen als die eigentlichen Rechtssubjekte in den Fokus menschenrechtlicher Aufmerksamkeit. Dabei geht es nicht nur um Individuen, sondern auch religiöse Gemeinschaften, die ganz unterschiedlich verfasst sein können.

Dass die Menschenrechte in diesem Sinne Menschen – Individuen und Gemeinschaften – rechtlich schützen, ist nicht, wie gelegentlich gemutmaßt wird, Ausdruck einer anthropozentrischen Weltsicht, die religiöse Fragen generell nicht mehr besonders ernst nimmt. Das Gegenteil ist der Fall. Die Menschen verfolgen offensichtlich nicht nur materielle Interessen, sondern sind auch getragen von mannigfaltigen Wertüberzeugungen religiöser oder nicht-religiöser Art, und viele (nicht alle) definieren sich selbst wesentlich (wenn auch nicht unbedingt ausschließlich) von ihren religiösen oder weltanschaulichen Orientierungen her. Menschen in ihren religiösen Identitäten zu kränken, ihre Möglichkeiten persönlicher und gemeinschaftlicher Glaubenspraxis von Staats wegen einzuschnüren und ihre Symbole zu verbieten, kann auf eine schwere Missachtung ihrer Würde, Freiheit und Gleichberechtigung hinauslaufen. Genau deshalb gehört zu den unveräußerlichen Menschenrechten eben auch das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit.⁵

Je ernster man die religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen, Vorschriften und Praktiken der Menschen nimmt, desto weniger kann man sich freilich der Einsicht verweigern, dass sie inhaltlich in ganz unterschiedliche, oft gegensätzliche Richtungen weisen. Die Namen Gottes sind vielfältig, und in manchen religiösen Traditionen kommt Gott gar nicht vor; prophetische Religionen, die über den Rang der Propheten untereinander seit Jahrhunderten streiten, stehen neben Religionen, die von Propheten nichts wissen; und was dem einen als heilig gilt, ist für den anderen womöglich blasphemisch oder überhaupt nicht nachvollziehbar.

4 Vgl. Heiner Bielefeldt, *Misperceptions of Freedom of Religion or Belief*, in: *Human Rights Quarterly* 2013, S. 35–68.

5 So der vollständige Titel (englisch: „freedom of thought, conscience, religion or belief“) des meist abgekürzt „Religionsfreiheit“ genannten Menschenrechts, das auf weltweiter Ebene in Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte von 1966 verbürgt ist.

Religionen ernst nehmen heißt Pluralismus ernst nehmen; und das bedeutet, damit klar zu kommen, dass viele inhaltliche Positionen und Erscheinungsformen der Religionen weit auseinander liegen. Genau deshalb kann in pluralistischen Gesellschaften der von Staats wegen gewährleistete rechtliche Schutz nicht den Religionen als solchen gelten – also ihren inhaltlichen Doktrinen, Geltungsansprüchen oder Vorschriften –, sondern muss konsequent bei den *Menschen* ansetzen. Es geht darum zu gewährleisten, dass sie alle um ihrer Menschenwürde willen gleichermaßen frei sind, gemäß ihren Überzeugungen zu leben, sie öffentlich zu bekennen, sich mit anderen zu gemeinschaftlichen Gottesdiensten zusammen zu schließen, ihre Kinder entsprechend zu erziehen usw.⁶ Menschenrechtlich durch den Staat geschützt ist nicht die Wahrheit der Religion, sondern die freie Wahrheitssuche der Menschen, nicht die Heiligkeit des göttlichen Gesetzes, sondern selbstbestimmte religiöse Lebensführung von Individuen und Gemeinschaften, nicht die Ehre der Propheten, sondern die Möglichkeit der Menschen, öffentlich für ihre eigenen Überzeugungen einzutreten.

Zurück zur Eingangsfrage. Aus den genannten Gründen empfiehlt es sich, bei der Bezeichnung des hier zu diskutierenden Problems der Diskriminierung und Ausgrenzung von Muslimen deutlich zu machen, dass es sich um eine spezifische Variante von *Menschenfeindlichkeit* handelt. Die Fokussierung auf den Menschen bedeutet nicht die Ausblendung der religiösen Dimension, sondern ermöglicht gerade ihre menschenrechtlich angemessene Berücksichtigung. Der Oberbegriff der Muslimfeindlichkeit erscheint mir deshalb passender zu sein als Begriffe wie Islamfeindlichkeit oder Islamophobie.⁷ Das bedeutet indes nicht, dass man das Gespräch nicht auch unter anderen begrifflichen Vorzeichen führen kann; denn erklärungs- und erläuterungsbedürftig sind solche Begriffe in jedem Fall.

II. Zuschreibung einer negativen kollektiven Mentalität

Muslimfeindlichkeit zeigt sich in unterschiedlichen Formen: in verächtlichem Gerede, in stereotypischer Medienberichterstattung, in Bürgerprotesten gegen Moscheebauprojekte, in diskriminierenden Praktiken und Strukturen in Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und anderen gesellschaftlichen Institutionen, gelegentlich auch in Akten

6 Wie bei jedem Freiheitsrecht hat die Religionsfreiheit die „negative“ Kehrseite, dass es den Menschen auch frei steht, nicht zu glauben, nicht zu bekennen, sich für Religion nicht zu interessieren, von rituellen Praktiken fernzu bleiben usw.

7 International hat sich der Begriff der Islamophobie mittlerweile weitgehend durchgesetzt und findet sich auch in zahlreichen UN-Resolutionen.

symbolischer oder sogar physischer Gewalt. Aus einer im Dezember 2007 vom Bundesministerium des Inneren veröffentlichten umfangreichen empirischen Studie über Muslime in Deutschland geht hervor, dass viele Muslime hierzulande vor allem unter *kollektiven Zuschreibungen* leiden, die mit einer negativen Wahrnehmung des Islams und seiner Anhängerschaft einhergehen. Etwa die Hälfte der befragten Muslime bezeichnet dies als ein ernstes Problem, und sogar über 90 Prozent äußern sich betroffen darüber, dass Muslime oft pauschal mit Terrorismus in Verbindung gebracht werden. Nur eine Minderheit von ca. 16 Prozent der Befragten sieht sich hingegen in der persönlichen Ausübung der Religion hierzulande beeinträchtigt.⁸ Dies ist ein bemerkenswerter Befund. Er deckt sich im Übrigen mit Ergebnissen von Befragungen, die die EU-Grundrechtsagentur in mehreren EU-Staaten unter Muslimen durchgeführt hat.⁹

Ablehnung und Feindseligkeit, die Muslimen entgegenschlagen, haben demnach anscheinend eher wenig mit der tatsächlichen religiösen Praxis der Betroffenen zu tun. Ganz unabhängig davon, ob Menschen die Fastengebote im Ramadan einhalten, sich freitags in die Moschee begeben, den Koran lesen oder sich überhaupt als gläubige Muslime verstehen, erleben sie vor allem aufgrund ihrer familiären bzw. ethnischen Herkunft oder allein schon aufgrund ihres „muslimisch klingenden“ Namens Vorbehalte und Misstrauen. Mit anderen Worten: Muslimfeindschaft hat eine stark „ethnisierende“ Komponente. Die (tatsächliche oder vermutete) Herkunft spielt, so scheint es, eine größere Rolle als die persönliche religiöse Praxis.

Wenn diese Annahme stimmt, wäre dies ein Argument dafür, die harten Manifestationen von Muslimfeindlichkeit ggf. auch als „anti-muslimischen Rassismus“ zu bezeichnen.¹⁰ Es kennzeichnet den Rassismus jedweder Art, dass er die Menschen ent-individualisiert und damit zugleich ent-personalisiert. Der konkrete Mensch verliert gleichsam sein Gesicht, indem er schlicht einer imaginären und mit negativen Eigenschaften assoziierten Kollektivgröße eingeordnet wird. Persönliche Biographien, individuelle Eigenschaften und Lebensweisen, persönliche Überzeugungen und Haltungen und eben auch die persönliche religiöse Praxis werden abgeblendet und verschwinden hinter einer zugeschriebenen kollektiven Mentalität: „die sind halt so“. Ob solche Kollektiv-

8 Vgl. Bundesministerium des Inneren, *Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt*, bearbeitet von Karin Brettfeld und Peter Wetzels, Berlin Dezember 2007, S. 109.

9 Vgl. EU Fundamental Rights Agency, *European Union Minorities and Discrimination Survey. Data in Focus Report: Muslims*, Wien 2009.

10 Vgl. Jürgen Micksch (Hg.), *Antimuslimischer Rassismus. Konflikte als Chance*, Frankfurt a.M. 2009.

Größen anhand von (angeblichen) biologischen Merkmalen konstruiert werden oder ob kulturelle oder religiöse Differenzen zum Anlass genommen werden, Mauern zu bauen zwischen „uns“ und „den anderen“, ist demgegenüber von sekundärer Bedeutung.¹¹ Entscheidend ist vielmehr der Härtegrad in der Zuschreibung einer kollektiven Mentalität, die im Grenzfall Züge schicksalhafter Unentrinnbarkeit annimmt und den betroffenen Menschen ihr Selbstsein, ihre Freiheit und ihre Gleichberechtigung abspricht.

Umso wichtiger wäre es, Differenzierungen deutlich zu machen, die der realen Vielfalt individueller Lebenswege, Haltungen und Überzeugungen Raum geben. Nur in einer differenzierten Wahrnehmung verbleibt den Menschen die Chance, „Gesicht zu zeigen“, d. h. sich als individuelle Persönlichkeiten zu präsentieren und mit ihren je eigenen Ansichten Gehör zu finden. Bei der Beobachtung der öffentlichen Islamdebatte gewinnt man indessen in der Tat den Eindruck, dass begriffliche Differenzierungen – etwa zwischen Islam, Islamismus und Terrorismus – zwar vorgenommen werden, oft aber *eigentümlich abstrakt und folgenlos* bleiben. Der Grund könnte darin bestehen, dass Erscheinungsformen religiösen Autoritarismus oder einer religiös motivierten terroristischen Gewalt als besonders symptomatisch für den Islam angesehen werden, dessen „wahres Wesen“ sich darin angeblich immer wieder zeige.¹² Die Tatsache, dass eine große Mehrheit der Muslime keineswegs fanatisch oder undemokratisch eingestellt ist, wird damit als *Faktum* zwar nicht bestritten, entfaltet jedoch in einer solchen vorurteilsgeleiteten Sichtweise keine durchgreifende Bedeutung. Die unterschiedlichen Formen muslimischen Lebens – von mystischen Ausprägungen über die traditionelle Volksfrömmigkeit bis hin zu Projekten eines dezidiert liberalen oder auch feministischen Reformislams – verbleiben vielmehr im Halbschatten des vermeintlich „eigentlichen“ Islams, der nach wie vor eher mit Fanatismus, Autoritarismus und Militanz assoziiert wird.

Da der Islam an sich in der Öffentlichkeit oft mit antiliberalen Haltungen und Praktiken in Verbindung gebracht wird, müssen vor allem liberale Musliminnen und Muslime immer wieder erleben, dass man entweder ihre (hier im weitesten Wortsinne verstandene) Liberalität oder ihre islamische Identität nicht wirklich ernst nimmt. Im ersten Fall erscheint ihre liberale Einstellung und Lebensweise als zweifelhaft oder potenziell ge-

11 Die Geschichte des Rassismus kennt von Anfang an neben biologistischen auch kulturalistische Ausgrenzungsmuster. Vgl. Karin Priester, *Rassismus. Eine Sozialgeschichte*, Leipzig 2003.

12 Vgl. z.B. Rainer Glagow, *Strukturen, Inhalte und Aktivitäten des islamischen Fundamentalismus*, in: Studienzentrum Weikersheim (Hg.), *Der fundamentalistische Islam. Wesen – Strategie – Abwehr*, Weikersheim 1999, S. 9–41, hier S. 20: „Der Islam hat – zurückgehend auf viele Koranverse und auf die Vorbildfunktion seines Propheten als Feldherr und Kämpfer für den Islam – ein anderes Verhältnis zur Gewalt als andere Religionen.“ S. 20: „Der Islam hat – zurückgehend auf viele Koranverse und auf die Vorbildfunktion seines Propheten als Feldherr und Kämpfer für den Islam – ein anderes Verhältnis zur Gewalt als andere Religionen.“

fährdet – so als drohe ihnen infolge ihrer religiösen Prägung gleichsam natürlicherweise stets der Rückfall in autoritäres Denken und Handeln. Im zweiten Fall müssen sie sich anhören, dass sie doch gar keine „echten“ Muslime mehr seien. Eine solche gelegentlich auch als Kompliment gemeinte Zuschreibung berührt sich ironischerweise mit den Vorwürfen, die liberalen Muslimen aus dem traditionalistischen oder fundamentalistischen Milieu-Umfeld entgegenschlagen. Mit anderen Worten: Liberale Muslime (und Ähnliches lässt sich auch über gemäßigt Konservative sagen) werden entweder im Vorfeld eines „eigentlichen“, vermeintlich militanten Islams verortet, oder sie gelten als dem Islam bereits weitgehend entfremdet. Dass in Deutschland Millionen von Menschen leben, die sich als Muslime verstehen und gleichzeitig zu freiheitlichen Verfassungsprinzipien bekennen und ein solches Bekenntnis mit großer Selbstverständlichkeit auch lebenspraktisch verkörpern, wird durch die leitende Vorstellung eines „eigentlich“ antiliberalen Islams im Grunde aus dem Zentrum der Wahrnehmung abgedrängt.

Im buchstäblichen Sinne fatal wird es darüber hinaus, sobald die „Taqiyya“ ins Spiel gebracht wird – eine, wie behauptet worden ist, „ausdrücklich religiös sanktionierte Erlaubnis zu Täuschung und Verstellung in der Auseinandersetzung mit ‚Ungläubigen‘“. ¹³ Dies ist deshalb ein besonders perfides Ausgrenzungsmuster gegenüber Muslimen, weil es nicht mehr um konkrete, individuelle „Vorwürfe“, geht, mit denen man sich auseinandersetzen kann und für die der Beweis anzutreten ist, sondern um die Zuschreibung einer gleichsam *strukturellen Verlogenheit*. Damit aber wird einer Logik des kollektiven Verdachts der Weg bereitet, aus der man, wenn man sich einmal auf sie eingelassen hat, nicht mehr leicht herausfindet. Denn solcher Verdacht macht sich nicht an konkretem Handeln von Menschen fest, für das man Belege bringen müsste, sondern basiert auf der Unterstellung einer in einer „muslimischen Mentalität“ angeblich kollektiv verankerten *prinzipiellen Unwahrhaftigkeit*. Dies aber nimmt den betroffenen Menschen von vornherein jede Chance, sich als respektable Gesprächspartner zu präsentieren und Gegenargumente mit der Chance auf Gehör vorzutragen.

¹³ Ralph Giordano, Nicht die Moschee, der Islam ist das Problem, in Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (FAS) vom 12.08.2007, S. 13.

III. Abgrenzungsbilder im historischen Wandel

Die Abgrenzung gegenüber Muslimen hat eine lange Tradition. Entsprechende polemische Invektiven finden sich schon beim frühmittelalterlichen Theologen Johannes Damascenus, dann in den Kreuzzugspredigten des Zisterziensermönchs Bernhard von Clairvaux und später in Luthers Kampfaufrufen gegen die Türken.¹⁴ Dass die über Jahrhunderte hinweg beschworene Front zwischen abendländischer Christenheit und der fremden Religion aus dem Morgenland auch heute noch aufleben kann, zeigte sich an den heftigen Reaktionen auf die Rede des damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff zum Tag der deutschen Einheit 2010.¹⁵ Mit seiner alles andere als spektakulären Feststellung, dass nicht nur das Christentum und das Judentum, sondern auch der Islam mittlerweile zu Deutschland gehöre, löste er in Teilen der Gesellschaft einen Sturm der Entrüstung und allerlei Versuche konservativer Schadensbegrenzung aus.

Das alte polemische Muster, in dem das christliche Abendland sich gegen den Ansturm aus dem Morgenland behauptete, ist inzwischen allerdings weitgehend überlagert worden durch ein neues Muster. Charakteristisch dafür ist die Kontrastierung zwischen aufgeklärter Moderne, die die Mehrheitsgesellschaft für sich selbst pauschal in Anspruch nimmt, und den Anhängern einer angeblich vormodernen Religion, der von manchen eine gleichsam wesenhafte Aufklärungsresistenz zugeschrieben wird. An die Stelle eines räumlich gedachten Antagonismus – Abendland gegen Morgenland – tritt somit immer mehr ein in Kategorien historischer Etappen konstruierter Gegensatz: Moderne gegen Vormoderne. Zugleich weicht die Konkurrenz zwischen den Religionen zunehmend einem Muster, in dem die Wir-Beschreibung ohne eindeutige religiöse Konnotationen auskommt. In der Tat finden sich in der einschlägigen polemischen Literatur zwar nach wie vor auch unvoreilhaftige Vergleiche des Korans mit der Bibel. Weit häufiger und in der Wirkung vermutlich durchschlagender aber sind die Kontrasteffekte, die man durch eine Gegenüberstellung bestimmter Koranverse mit Artikeln des Grundgesetzes oder internationalen Menschenrechtsnormen erzielen will.¹⁶ Dass dabei eine Lesart des Korans unterstellt wird, die allenfalls für islamistische Hardliner zutreffen mag, wonach bestimmte Koranverse wie staatlich durchsetzbare Rechtsnormen funktionieren, stellt eine unfreiwillige Ironie der besonderen Art dar.

14 Vgl. dazu Ludwig Hagemann, *Christentum contra Islam. Eine Geschichte gescheiterter Beziehungen*, Darmstadt 1999.

15 Vgl. http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Christian-Wulff/Reden/2010/10/20101003_Rede.html

16 Vgl. in diesem Sinne bereits Bundesverband der Bürgerbewegungen zur Bewahrung von Demokratie, Heimat und Menschenrechten e. V., *Bedrohte Freiheit. Der Koran in Spannung zu den Grund- und Freiheitsrechten in der Bundesrepublik Deutschland sowie zu internationalen Rechtsnormen und Verträgen. Arbeitshilfe für die geistige Auseinandersetzung mit dem Islam*, Berlin 3. Aufl. 2004.

In der Abgrenzung gegenüber den Anhängern einer vermeintlich wesenhaft modernitätsunfähigen Religion kommt dem Geschlechterverhältnis vielfach die Rolle eines Testfalls zu. In repräsentativen Befragungen des Instituts Allensbach zur Einstellung der deutschen Bevölkerung gegenüber dem Islam hat die Assoziation von Islam und Benachteiligung der Frau bezeichnenderweise jeweils mit Abstand die höchsten Zustimmungswerte gefunden. Während sich in einer im Mai 2006 veröffentlichten Studie 91 Prozent der Befragten zu einer solchen Vorstellung bekannten,¹⁷ zeigt eine im November 2012 bekannt gegebene Allensbach-Analyse nur leicht verbesserte Werte: Nach wie vor liegt die Assoziation des Islams mit der Benachteiligung der Frau mit 87 Prozent Zustimmung weit vor allen anderen negativen Zuordnungen.¹⁸

So ist es denn vermutlich kein Zufall, dass die Islamdebatten hierzulande in den letzten Jahren insbesondere um unterschiedliche Aspekte des Geschlechterverhältnisses kreisten. Die Kontroverse um das Kopftuch, ausgelöst durch die Nicht-Übernahme der Lehramtsanwärterin Fereshta Ludin in den öffentlichen Schuldienst, hatte streckenweise sogar Züge einer nationalen Selbstfindungsdebatte.¹⁹ In ihr kamen Besorgnisse zu Wort, dass mühsam erarbeitete emanzipatorische Errungenschaften der Gesellschaft durch religiös gestützte autoritäre Milieustrukturen konterkariert werden, unter denen vor allem Frauen und Mädchen leiden. Der Mord an Hatun Sürücü im Februar 2005, geplant und durchgeführt von der eigenen Familie, hat solchen Besorgnissen weiteren Auftrieb gegeben. Er wurde zum Anlass für eine breite Debatte über Zwangsverheiratungen und Verbrechen „im Namen der Ehre“.²⁰ Neben der notwendigen öffentlichen Sensibilisierung für zuvor verdrängte Probleme, die in manchen Einwanderermilieus ja in der Tat bestehen und nach angemessenen politischen Antworten verlangen, führte sie auch zu Gesetzesverschärfungen, insbesondere beim Ehegattennachzug, und gab pauschalen Vorbehalten gegenüber Muslimen neue Nahrung.²¹ Hinzu kommen seit zwei Jahren Forderungen nach allgemeinen Verboten des Gesichtsschleiers in der allgemeinen

17 Vgl. Elisabeth Noelle/Thomas Petersen, Eine fremde, bedrohliche Welt, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. Mai 2006, S. 5.

18 Vgl. Thomas Petersen, Die Furcht vor dem Morgenland im Abendland, in: FAZ.NET vom 22. November 2012.

19 Vgl. Heide Oestreich, Der Kopftuchstreit. Das Abendland und ein Quadratmeter Islam, Frankfurt a.M. 2004.

20 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Zwangsverheiratung in Deutschland, Baden-Baden 2007.

21 In dieser Situation konnte Necla Kelek mit Botschaften von oft geradezu erschütternder Schlichtheit für einige Jahre beinahe die Deutungshoheit in der Öffentlichkeit gewinnen. In ihrer vorerst letzten Monographie attackiert Kelek unter dem Abschnitt „Nathan-Kitsch“ den ehemaligen Bundespräsidenten Rau, weil er sich mit seinem Plädoyer für einen behutsamen Umgang mit der Kopftuchthematik „gegen das vom Bundesverfassungsgericht erlassene Kopftuchverbot für Lehrerinnen“ gestellt habe. Vgl. Necla Kelek, Himmelsreise. Mein Streit mit den Wächtern des Islam, Köln 2010, S. 203. Das angebliche Verbot des Bundesverfassungsgerichts gibt es jedoch überhaupt nicht. Sachfehler dieses Kalibers finden sich in Keleks Schriften nicht selten.

Öffentlichkeit. Anders als in Frankreich und Belgien, wo entsprechende Verbote mit breiter parlamentarischer Zustimmung erlassen wurden, finden generelle Verbotsforderungen²² diesbezüglich in Deutschland bislang freilich relativ wenig Resonanz.

Noch nicht absehbar ist, wie sich die im Sommer und Herbst 2012 sehr emotional geführte Kontroverse um die rituelle Knabenbeschneidung längerfristig auf den gesellschaftlichen Umgang mit Muslimen auswirken wird. Obwohl die öffentliche Diskussion durch ein Gerichtsurteil zur Beschneidung eines muslimischen Knaben ausgelöst wurde,²³ richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit weit mehr auf die in der Sache zugleich betroffenen Juden. Dass Juden und Muslime in Deutschland Seite an Seite für die fortbestehende Erlaubnis zur Durchführung ritueller Knabenbeschneidung kämpften²⁴ und dass ihre Vertreter einander in Fernsehdebatten wechselseitig die Bälle zu spielten, war hierzulande eine neue Erfahrung. Unterstützung fanden beide Religionen bei den christlichen Kirchen, die das Urteil des Kölner Landgerichts öffentlich als völlig unzulänglich kritisierten. Im Gegenzug kamen Stimmen aus dem „säkularistischen“ Lager mit manchmal ätzend-verächtlichen Positionierungen zu Wort, in denen „barbarische“ Praktiken und „Angriffe aus wehrlose Kinder“ gegeißelt wurden. Der aus der robusten Variante der Islamkritik à la Sarrazin und Kelek allzu bekannte herrische Ton, wonach die Muslime gefälligst ihre Modernisierungsfähigkeit unter Beweis stellen sollten, schloss nunmehr nicht nur die in der Beschneidungsfrage betroffenen Juden mit ein, sondern richtete sich oftmals gegen die Religionen und ihre Anhänger überhaupt.²⁵ Auch dies hat es zuvor in vergleichbarer Wucht nicht gegeben.

Möglicherweise signalisiert die Beschneidungsdebatte des Jahres 2012, dass die Parameter der Abgrenzung von Muslimen derzeit erneut eine Veränderung erfahren. Es scheint jedenfalls, dass sich die Muslimfeindlichkeit noch weiter von dem traditionellen Muster ablöst, wonach das christliche Abendland sich gegen den Einfluss des morgenländischen Islam behaupten müsse. Abgrenzungsinteressen artikulieren sich stattdessen zunehmend im Namen einer „Moderne“, die für Religionen insgesamt wenig Raum lässt.

22 Von generellen Verbotsregelungen zu unterscheiden sind bereichsspezifische Restriktionen, für die man ggf. gute Gründe anführen kann. Da der Gesichtsschleier eine face-to-face-Kommunikation buchstäblich verhindert, ist es nachvollziehbar, dass er für die Wahrnehmung bestimmter beruflicher Funktionen, zumal für den Schuldienst – anders als das Kopftuch – untragbar wäre.

23 Vgl. Landgericht Köln, Aktenzeichen 151 Ns 169/11. Das Urteil vom 7. Mai 2012 wurde erst Ende Juni der breiteren Öffentlichkeit bekannt.

24 Mit großer Mehrheit nahm der Bundestag am 12. Dezember 2012 ein Gesetz an, das die Durchführung der religiös motivierten Knabenbeschneidung unter Wahrung bestimmter Bedingungen weiterhin erlaubt.

25 Vgl. Heiner Bielefeldt, Der Kampf um die Beschneidung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, September 2012, S. 63-71.

Navid Kermani spricht in diesem Zusammenhang von einem Vulgär-Rationalismus: „Es ist die völlige Unfähigkeit, die eigene Sicht zu relativieren. Wenn die Religion ihr in die Quere kommt, wird sie mit Schaum vor dem Mund bekämpft, mit einer Aggressivität, die sonst als typisches Merkmal religiöser Fundamentalisten gilt.“²⁶

IV. Aufklärung und Selbstkritik

Dass die Aufklärung ihre eigene Dialektik entwickeln kann, ist an sich keine neue Einsicht: Seit jeher bewegt sie sich zwischen Emanzipation und Bevormundung, kritischer Aufgeschlossenheit und doktrinäer Rigidität, Anerkennung von Vielfalt und hegemonialer Weltsicht. Die Konsequenz aus dieser Beobachtung kann gewiss nicht darin bestehen, den Anspruch gesellschaftlicher Aufklärung preiszugeben. Vielmehr stehen wir einmal mehr vor der Aufgabe einer Selbstkritik der Aufklärung, damit diese ihren freiheitlichen und humanen Anspruch nicht in doktrinäer Verhärtung verliert. Der Kampf gegen Muslimfeindlichkeit bewegt sich in diesem größeren Zusammenhang.

Aufklärung impliziert Fairness. Genau deshalb verlangt sie die Bereitschaft zur Differenzierung. Es geht um die Fähigkeit, hinzuschauen und hinzuhören, für Zwischentöne offen zu sein und die Individuen mit ihren jeweiligen Sichtweisen nicht vorschnell einem Lager zuzuschlagen oder gar einer vermeintlich unveränderlichen kollektiven Mentalität zu subsumieren. Differenzierungsbereitschaft ist in diesem Sinne mehr als ein akademisches Postulat, nämlich zuallererst ein *Fairnessgebot*. Dies gilt auch für die Rede vom Islam. Es geht dabei nicht um Schönfärberei oder Bagatellisierung bestehender Probleme in der Einwanderungsgesellschaft, sondern um angemessene Präzision in Beschreibung und Analyse. In jeder Kopftuchträgerin ein potenzielles Opfer oder eine potenzielle Komplizin autoritärer family values zu sehen, wäre ähnlich absurd wie die Unterstellung, die meisten Muslime hegen heimliche Sympathie für terroristische Selbstmordattentäter.

Aus dem Differenzierungspostulat folgt, dass die für eine liberale, aufgeklärte Debattenkultur entscheidende Trennlinie nicht zwischen „freundlichen“ und „unfreundlichen“ Darstellungen des Islams verläuft, sondern zwischen Offenheit und Klischee. Wichtig ist vor allem eine fundierte Empirie. Ein in der Gesellschaft bestehendes Misstrauen gegenüber Muslimen wird sich kaum durch reklameartige Auflistung von best practice-

²⁶ Navid Kermani, „Im Expresszug ins 19. Jahrhundert“, Interview mit dem Kölner Stadt-Anzeiger vom 4. Juli 2012.

Beispielen überwinden lassen, sondern eher durch nüchternen Realismus, bei dem alle Probleme auf den Tisch kommen – aber eben ohne Selbstgerechtigkeit und im Bemühen um Fairness und Genauigkeit. Daran fehlt es vielfach.

Das Differenzierungsgebot betrifft auch die Wahl der Kategorien, die so gestaltet sein sollten, dass sie der Vielfalt der Positionen und Lebenswege überhaupt Raum geben können. Das Fatale an einer polarisierenden Kulturkampfrhetorik besteht ja nicht in der ihr eigenen Emotionalität (warum soll es nicht ab und zu hitzig werden dürfen?), sondern darin, dass sie viele Menschen unter den Druck eines radikalen Entweder-Oder setzt, das ihnen meistens gar nicht gerecht wird. Sie sollen sich entscheiden: Religiosität oder Moderne, familiäre Loyalität oder gesellschaftliche Integration, Kopftuch oder Emanzipation, Herkunft oder Zukunft. Dass es viele Lebenswege gibt, die sich mit solchen Alternativstellungen nicht angemessen beschreiben lassen, gerät aus dem Blick, und wer sich dem schlichten dichotomischen Schema nicht fügen will, wird schnell des Eskapismus verdächtigt. Auch die Aufklärung kennt eben unterschiedliche Wege, und für den Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit gibt es weder eine allgemein verbindliche Wegbeschreibung noch eine Versicherung zum Schutz vor Abwegen, Verirrungen und Verweigerungen.

Die Gesellschaftskritik, von der ein freiheitliches Gemeinwesen lebt, wird auch in Zukunft Komponenten der Religionskritik und darunter der Islamkritik enthalten müssen. Es kann deshalb nicht darum gehen, eine solche Religionskritik im Falle des Islams zurückzuweisen, sondern es gilt sie zu qualifizieren und Entgleisungen aufzudecken. Erforderlich ist vor allem ein entwickeltes Sensorium für die Grunddifferenz zwischen einer Kritik, die durchaus scharf ausfallen und sich auch der Mittel von Satire und Karikatur bedienen kann, und dem Schüren von Misstrauen gegen ganze Bevölkerungsgruppen, die sich nicht mehr wehren können, wenn sich die fatale Logik des Verdachts erst einmal in der Gesellschaft festgefressen hat.

Andreas Zick

Islam- und muslimfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung

Ein Bericht über Umfrageergebnisse

I. Weil es Muslime sind.

Wie oft haben Sie schon Sympathie für die hier lebenden Muslime empfunden? Und wie oft haben Sie Bewunderung für die hier lebenden Muslime empfunden? Geht es um die Einstellungen gegenüber dem Islam oder Muslimen, dann richtet sich der Blick schnell auf negative Meinungen, Überzeugungen und Ideologien. Hier werden aber Fragen nach der Zuschreibung von positiven Emotionen, eben Sympathie und Bewunderung, gegenüber der Gruppe der Muslime gestellt. Sympathie und Bewunderung, wo ist das Problem? Es geht doch um Muslimfeindlichkeit und die Frage, wie weit sie verbreitet ist.

Die moderne Vorurteilsforschung verweist darauf, dass eine Abwertung nicht nur in leicht sichtbaren negativen Meinungen besteht, sondern auch darin, positive Gefühle oder Meinungen zurückzuhalten (Zick, 1997). Die Subtilität des Vorurteils erweist sich auch darin, dass Anderen positive Emotionen und Anerkennungen vorenthalten werden. Islam- und Muslimfeindlichkeit¹ kann offen, heiß und direkt, oder eben auch versteckt, kalt und indirekt geäußert werden. Die Vorenthaltung positiver Eigenschaften kann indirekt zur Abwertung und Ungleichheit beitragen. Der wesentliche Mechanismus der Abwertung der Anderen basiert dabei zunächst auf einem fundamentalen Prinzip der sozialen Kategorisierung, also der Zuordnung von Personen und Gruppen in eine übergeordnete ‚Schublade‘. Dabei ist die soziale Kategorisierung durchaus sinnvoll und notwendig, weil sie hilft, die Komplexität von Informationen und sozialen Phänomenen zu ordnen und zu reduzieren.

35

1 In diesem Beitrag wird zwischen der Feindlichkeit gegenüber dem Islam als Religion und gegenüber Muslimen unterschieden. Empirisch betrachtet, sind beide in der Regel signifikant korrelierende Facetten, aber sie können auch nicht einfach als eine zusammenhängende Dimension einer allgemeinen Abwertung beurteilt werden, wie sie etwa mit dem ungenauen Terminus der Islamophobie bezeichnet wird. Der genaue empirische Nachweis, dass es auch bei den Vorurteilen gegenüber dem Islam letztendlich um eine Feindlichkeit gegenüber Muslimen geht, wäre erst zu erbringen.

Allerdings kann die Kategorisierung von Personen mit Stereotypisierungen und Abwertungen einhergehen. Sie geht insbesondere dann mit Abwertungen einher, wenn mit den Kategorien Identitäten und Identifikationen verbunden sind. Sobald „Islam“ oder „Muslim“ Etiketten von Kategorien werden, die zur Abgrenzung und Markierung von Differenz („anders als wir“) herangezogen werden, können sie mit extrem negativen Emotionen, Gedanken und auch Verhaltensweisen verbunden werden.

Die Islam- oder Muslimfeindlichkeit ist eine generalisierte Zuschreibung von negativen Stereotypen, Emotionen, Gedanken und Überzeugungen auf ‚den Islam‘ oder ‚die Muslime‘ (Bielefeld, 2010). Letztendlich entspricht die Islam- und Muslimfeindlichkeit der Abwertung von Muslimen, weil sie Muslime sind bzw. des Islam, weil es ‚der Islam‘ ist bzw. einer Person, weil sie dem Islam (evtl. sogar nur vermeintlich) angehört. Diese Abwertung kann auch in einer Vorenthaltung von positiven Eigenschaften bestehen, wenn durch diese die Ungleichwertigkeit von Muslimen oder dem Islam und anderen erzeugt, aufrechterhalten oder verstärkt wird. Bisweilen dient dann eben auch die Vorenthaltung oder Zurückhaltung der Zuschreibung positiver Merkmale dazu, dass die Ungleichwertigkeit aufrechterhalten bleibt.

Die Islam- und Muslimfeindlichkeit hat dabei viele Facetten und Ausdrucksweisen. Sie reichen von tradierten und etablierten Stereotypen und Mythen bis zu modernen Formen der subtilen Vorenthaltung von Anerkennungen, hinter der letztendlich eine feindselige Haltung steckt (Benz, 2012). Wie viele andere Feindseligkeiten, die sich in Vorurteilen manifestieren, beziehen sich die Facetten der Islam- und Muslimfeindlichkeit auf religiöse Begründungen der Ungleichwertigkeit (generalisierter Scharia-Verdacht), weltliche Begründungen (kulturelle Passung), rassistische Begründungen (Charakter, Aussehen) oder politische Begründungen (Terrorunterstellung). Immer stärker vermischen sich dabei tradierte und moderne Formen der Muslimfeindlichkeit, indem sie eine kulturelle Fehlpassung islamischer Lebenswelten behaupten und sich dabei des rassistischen Verweises auf eine vermeintlich unvereinbare islamische Kultur von Muslimen und ‚uns‘ bemühen (vgl. Schooman, 2010).

Zweitens hat die Islam- und Muslimfeindlichkeit nicht nur unterschiedliche Facetten, sondern diese korrespondieren auch mit anderen Feindseligkeiten. In dem Ausmaß, wie die unterschiedlichen Ausdrucksformen der Islam- und Muslimfeindlichkeit die Ungleichwertigkeit befördert, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Abwertung von Muslimen mit der Abwertung anderer Gruppen, wie Juden, Menschen anderer Hautfarbe, Obdachlosen, Roma und anderen Minderheiten einhergeht. Islam- und

Muslimfeindlichkeit ist eine besondere Form der Abwertung und Ausgrenzung, aber sie ist eingebunden in ein Syndrom der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit*, das die Abwertung verschiedenster fremder, anderer, abweichender oder schwacher Gruppen verbindet. Dieses Syndrom beruht auf einer allgemeinen Ideologie der Ungleichwertigkeit. Es macht Sinn, die islam- und muslimfeindlichen Überzeugungen und Meinungen genauer zu analysieren, weil sie Auskunft über eine anti-demokratische Haltung gegenüber einer Gruppe geben, aber eben zugleich auch ein Indikator für die Zustimmung zu einer generellen Ungleichwertigkeit von Gruppen sind.

II. Feindselige Einstellungen

Vor dem Hintergrund dieses Grundverständnisses soll ein Bericht über feindselige Meinungen von BürgerInnen erstattet werden. Es geht um eine Gruppenbezogene Islam- und Muslimfeindlichkeit, die sich in Einstellungen, Überzeugungen und affektiven Urteilen, also Vorurteilen ausdrückt. Diese sind nur ein Ausschnitt aus der Gesamtheit islam- und muslimfeindlicher Phänomene. Es ist aber ein wesentlicher Ausschnitt, weil Vorurteile eine Grundlage für die Entwicklung von anderen Überzeugungen, aber auch Verhaltensabsichten und Verhaltensweisen sind und weil sie mit anderen Einstellungen zusammen zu einer generalisierten Ungleichwertigkeitsideologie beitragen.

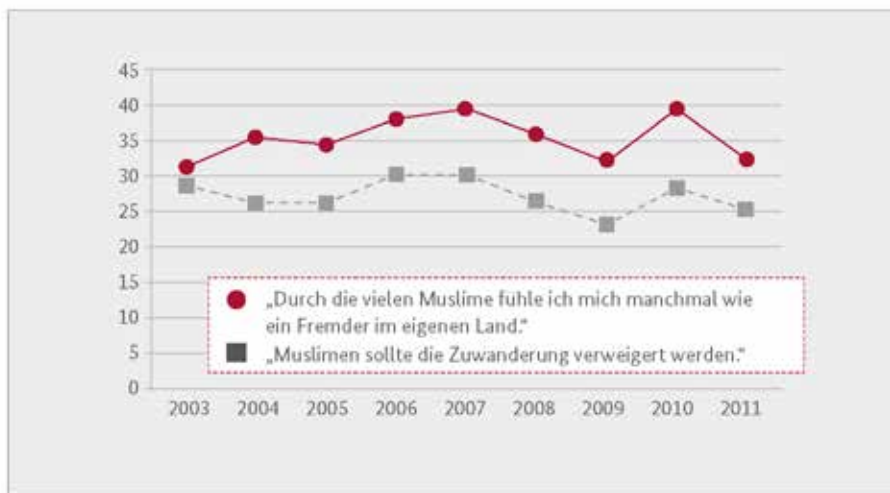
37

Wir haben die Islam- und Muslimfeindlichkeit in den Studien zur *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* (GMF) ermittelt. Dazu gehören jährliche repräsentative Bevölkerungsumfragen in Deutschland, die wir zwischen 2002 und 2011 durchgeführt haben. Wesentliche Ergebnisse sind in der Reihe *Deutsche Zustände* (hrsg. von W. Heitmeyer, Suhrkamp Verlag) publiziert. Dazu gehört auch eine europaweite GMF-Umfrage, die repräsentativ Ende des Jahres 2008 durchgeführt wurde (Zick, Küpper & Hövermann, 2011).² In den Studien in Deutschland wurden die Feindseligkeiten gegenüber zwölf Gruppen beobachtet. Muslime waren eine dieser Gruppen.

Die Studien ergeben zunächst, dass die Muslimfeindlichkeit in Deutschland variiert, aber relativ stabil ist. Abbildung 1 zeigt die prozentualen Zustimmungen in den Jahren 2002 bis 2011 zu zwei Meinungen, die die Muslimfeindlichkeit zuverlässig erfassen.

2 Im Folgenden werden Trends berichtet und wesentliche Ergebnisse skizziert. Die Darstellung ist vereinfacht. Detailinformationen zu methodischen Fragen und spezifische Ergebnisse statistischer Tests werden nicht berichtet. Alle genauen Informationen können aber den Publikationen entnommen werden, insbesondere Heitmeyer (2002–2011) und Zick, Küpper & Hövermann, 2011).

Abb. 1: Prozentuale Zustimmung zu muslimfeindlichen Einstellungen in der Bevölkerung im GMF-Survey 2003 bis 2011.



Einer Diskriminierungsabsicht, die sich in der Aussage: „Muslimen sollte die Zuwanderung verweigert werden“, widerspiegelt, stimmen zwischen 25 und 30 % der Befragten zu. In der europaweiten Umfrage stimmt in Deutschland sogar eine Mehrheit der generellen negativen Aussage zu: „Der Islam ist eine Religion der Intoleranz.“ In Tabelle 1 sind die Zustimmungen zu den Vorurteilen in den untersuchten europäischen Ländern abgedruckt (vgl. auch Zick, Küpper & Hövermann, 2011).

Tab. 1: Zustimmung zu islam- und muslimfeindlichen Aussagen in ausgewählten europäischen Ländern 2008

	D	GB	F	NL	I	PT	PL	HU
Es gibt zu viele Muslime in (jew. Land).	46,1	44,7	36,2	41,5	49,7	27,1	47,1	60,7
Der Islam ist eine Religion der Intoleranz.	52,5	47,2	52,3	46,7	60,4	62,2	61,5	53,4

Die Verbreitung der Zustimmungen verweist darauf, dass Islam- und Muslimfeindlichkeit kein extremes Phänomen ist, sondern auch und gerade in der Mitte der Bevölkerung verhaftet ist. Verglichen mit anderen Ländern ist die Zustimmung zu negativen Meinungen über Muslime und den Islam in Deutschland überdurchschnittlich hoch. Sie ist ausgeprägt und verbreitet, obgleich der Anteil der Muslime in den Ländern relativ gering ist. Während in Deutschland nur ca. 7 % der Bevölkerung Muslime sind, meinen ca. 46 % der ausgewählten Befragten, dass es zu viele Muslime in Deutschland gibt. In Ungarn ist der Anteil an Muslimen noch geringer (ca. 1 %) und die Zustimmung noch höher.³ *Es gibt eine ausgeprägte Gruppenbezogene Muslimfeindlichkeit ohne Muslime.*

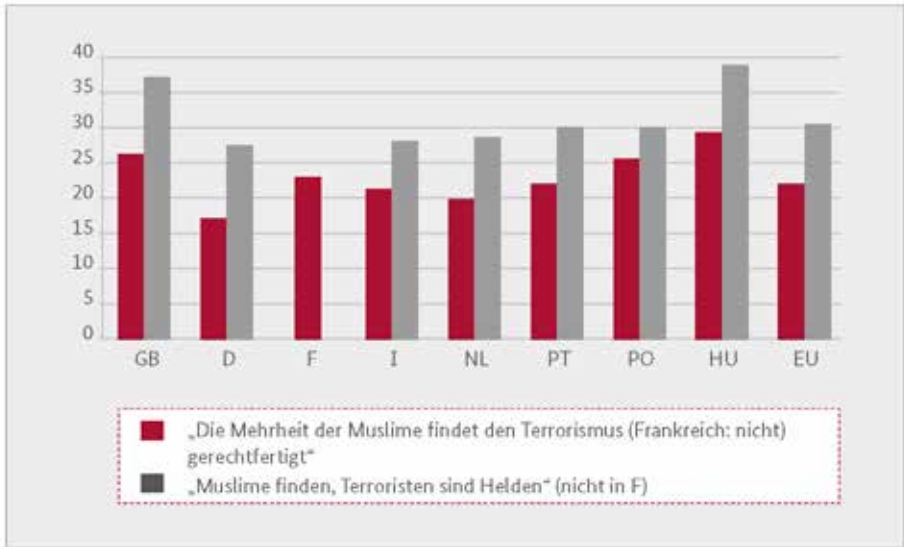
In den Zustimmungen zu den islam- und muslimfeindlichen Meinungen kommt auch die Ablehnung der Zugehörigkeit von Muslimen zur Mehrheitsgesellschaft zum Ausdruck. In der Europastudie wird das deutlich durch eine Ablehnung der Meinung, dass ‚die muslimische Kultur gut in das Land der Befragten passt‘. In Deutschland stimmten nur 16,6 % der Befragten dieser Aussage zu; das ist der geringste Anteil verglichen mit allen anderen Ländern (Polen: 19 %, Italien 27,4 %, Ungarn: 30,2 %, Niederlande: 38,7 %, Großbritannien: 39 %, Frankreich: 49,8 %, Portugal: 50,1 %).

Islam- und Muslimfeindlichkeit muss dabei nicht hart, offen und direkt gegen die Gruppe der Muslime oder den Islam als Religion geäußert werden. Wie erwähnt werden viele negative Meinungen und Feindseligkeiten subtil, versteckt und auf Umwegen geäußert, insbesondere dann, wenn klar ist, dass Stereotype und Vorurteile von der Umwelt sanktioniert werden. Eine Umwegkommunikation erfolgt, wenn Muslimen Merkmale zugeschrieben werden, ohne die Gruppe direkt abzuwerten. Ein prominentes Beispiel aus der Umfrageforschung ist die Unterstellung, dass Muslime Terrorismus legitim finden, oder Muslime sogar Terroristen als Helden feiern. Sie appelliert an das zentrale Stereotyp über die Terrorneigung des Islam. Abbildung 2 zeigt die Zustimmungen zu zwei Aussagen, die wir in der Umfrage 2008 in Europa gemessen haben.

Es wird deutlich, dass in Europa Muslimen von gut einem Drittel der Befragten eine Terrorismusneigung unterstellt wird. In Großbritannien, einem Land, das einen islamistischen Terroranschlag erlebt hat, und Ungarn, wo das nicht der Fall ist, sind die Zustimmungen besonders hoch. Die Legitimierungsunterstellung, dass die Mehrheit der Muslime Terrorismus gerechtfertigt findet, wird insgesamt weniger stark vollzogen als die Unterstellung, dass Muslime Terroristen als Helden feiern. Dass es sich dabei um Vorurteile handelt, erweist sich nicht nur darin, dass diese Zustimmungen mit Zustimmungen zu anderen

3 Angaben zum Anteil der Muslime nach dem CIA Factbook.

Abb. 2: Zustimmung zur Terrorismusnähe von Muslimen in der GMF-Europaumfrage 2008



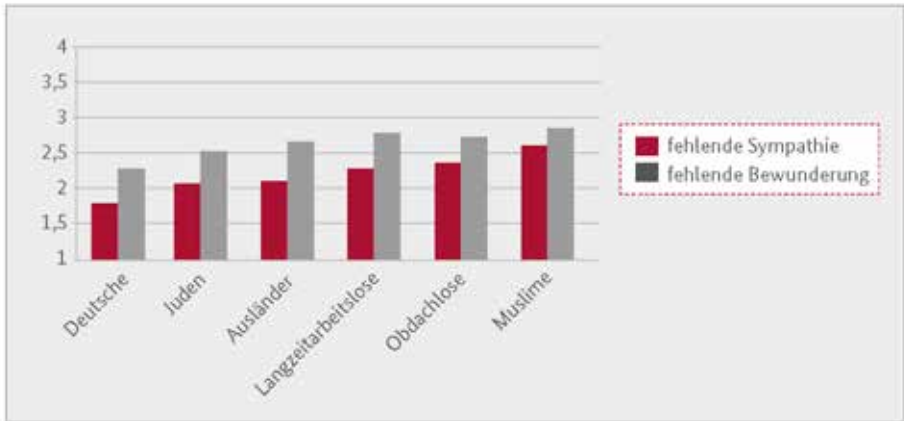
40

negativen Meinungen einhergehen (vgl. Zick, Küpper & Hövermann, 2011). Es erweist sich auch darin, dass die unterstellte Terrorismusneigung Studien widerspricht, die von einer klaren und mehrheitlichen Distanzierung von Muslimen gegenüber dem Terror berichten (vgl. dazu die Studien des Global Attitude Project von Pew Research).⁴ Die Meinungen der Mehrheitsgesellschaft über die Einstellungen von Muslimen und deren tatsächliche Einstellungen gehen weit auseinander.

Weitaus subtiler ist die eingangs erwähnte Zurückweisung von positiven Emotionen. Im Jahr 2009 haben wir die Sympathie und Bewunderung gegenüber diversen Gruppen in der repräsentativen GMF-Umfrage gemessen. Abbildung 3 zeigt die Meinung der Befragten, selten oder nie Sympathie und Bewunderung für Muslime empfunden zu haben. Eine maximale Sympathie und Bewunderung kann den Wert 1 haben, eine maximale Ablehnung den Wert 4. Gemessen wurden die Sympathie und Bewunderung gegenüber Deutschen, Juden, Ausländern, Langzeitarbeitslosen, Obdachlosen und Muslimen.

4 www.pewglobal.org/topics/terrorism/

Abb. 3: Zurückweisung von Sympathie und Bewunderung in der GMF-Umfrage 2009



Gegenüber der Eigengruppe, den Deutschen, äußern die deutschen Befragten am häufigsten Sympathie und Bewunderung. Die Gruppe der Muslime genießt am wenigsten die beiden positiven Emotionen.

III. Erleichternde und erschwerende Einflüsse auf die Islam- und Muslimfeindlichkeit

41

Die ausgewählten Ergebnisse zeugen von einer verankerten Islam- und Muslimfeindlichkeit in den Einstellungen der Bevölkerung. Auch einige andere Umfragen bestätigen diesen Befund, wie der Bericht von Naika Foroutan (2012) ausweist. Unser Projekt zum Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit kann darüber hinaus zuverlässig nachvollziehen, dass die Zustimmung zu negativen Meinungen über Muslime auffällig hoch ist und viele BürgerInnen muslimfeindlichen Meinungen leichter zustimmen als anderen Feindlichkeiten. Es macht nach den Ergebnissen unserer Studien wenig Sinn, die Islam- und Muslimfeindlichkeit als Randerscheinung und schon gar nicht als temporäres Phänomen zu beurteilen. Sie ist seit „9/11“ ein stabiles Phänomen in der Gesellschaft.

Allerdings muss eine genaue Analyse beachten, dass nicht alle befragten Personen islam- und muslimfeindlich sind und nicht jeder Umstand dazu führt, dass eine Person den feindlichen Äußerungen zustimmt. Die Feindlichkeit ist in bestimmten Gruppen stärker, sie hat vielfältige Ursachen und sie kann sich aus unterschiedlichsten Motiven und Le-

benslagen entwickeln. Der Kern des Vorurteils ist unserer Meinung nach eine Ideologie der Ungleichwertigkeit, aber die Anfälligkeit für diese Ideologie ist nicht auf singuläre und simple Ursachen zurückzuführen.

Die Wurzeln der Islam- und Muslimfeindlichkeit könnten in stabilen Persönlichkeitsmerkmalen und individuellen Orientierungen, Emotionen und Wahrnehmung von Individuen liegen. Weitaus wichtiger aber sind die sozialen Ursachen für die Ausbildung der Feindlichkeit. Die Muslimfeindlichkeit ist gruppenbezogen, d. h. sie ist eine Überzeugung, die Menschen gegenüber einer Gruppe entwickeln, weil sie sich selbst mit einer Gruppe identifizieren. Drittens kann die Islam- und Muslimfeindlichkeit in den gesellschaftlichen Strukturen verankert sein, in denen Menschen leben und die sie mit ihrer Meinung über Muslime und den Islam verbinden.

Folgt man den Befunden der Vorurteilsforschung, dann kann jede/r BürgerIn islam- und muslimfeindlichen Äußerungen bewusst oder unbewusst zustimmen, wenn er oder sie bestimmte Merkmale aufweist. Unsere Analysen ergeben, dass das Alter mit einer eher muslimfeindlichen Einstellung einhergeht. Ältere Befragte stimmen signifikant stärker muslimfeindlichen Meinungen zu. Das *Bildungsniveau* hat einen noch stärkeren Einfluss auf die Muslimfeindlichkeit. Personen mit hohem Bildungsniveau stimmen signifikant weniger stark negativen Aussagen über den Islam und Muslimen zu. Das mag teilweise darauf zurückzuführen sein, dass höher gebildete Befragte in Studien wissen, wie sie sozial erwünscht antworten, um Vorurteile zu verdecken. Tatsächlich wird der Einfluss der Bildung geringer, wenn nach der Zustimmung oder Ablehnung zur kulturellen Passung von Muslimen gefragt wird. Bei der Zustimmung zu der Aussage: „Die muslimische Kultur passt durchaus auch in unsere westliche Welt“, lösen sich Unterschiede zwischen Bildungsgruppen auf. Das ist ein brisanter Befund, weil wir nicht davon ausgehen können, dass Bildung per se die Empathie und Perspektivenübernahme so weit erhöht, dass sie vor Muslimfeindlichkeit schützt. Ebenso spielt die *Religionszugehörigkeit* eine wichtige Rolle. Christlich gebundene Befragte, insbesondere jene, die ihren christlichen Glauben als einzig wahren wahrnehmen, weisen eine signifikant stärkere Islam- und Muslimfeindlichkeit auf (Küpper & Zick, 2010). Das Geschlecht, Einkommen und andere soziodemografische Merkmale trennen weniger stark muslimfeindlich orientierte Befragte von anderen.

Persönlichkeitsfaktoren, die mit einer Muslimfeindlichkeit einhergehen, sind kaum feststellbar. Es gibt meines Erachtens keine muslimfeindliche Persönlichkeitsstruktur, daher ist der Begriff der Islamophobie, der lange in Wissenschaft und Öffentlichkeit verwendet wurde, irreführend. Die Semantik islam- und muslimfeindlicher Vorurteile weist sicherlich darauf hin, dass Angst und Bedrohungsgefühle mit der Islam- und Muslimfeindlich-

keit einhergehen. Die Feindlichkeit hängt aber nicht von Dispositionen von Individuen ab, sondern von der sozialen Funktion, die sie erfüllt.

Unsere Studien zeigen sehr deutlich, dass ein hohes Ausmaß einer einfachen *Identifikation mit der Nation* mit einer höheren Islam- und Muslimfeindlichkeit einhergeht. Mit einer Identifikation mit Europa geht sie dagegen nicht einher!

Autoritäre Orientierungen erklären einen Teil der Islam- und Muslimfeindlichkeit. Gemeint sind die generalisierte Überzeugung, dass gegen abweichende, nicht konforme und fremde Gruppen mit Aggression bzw. simplem Law-und-Order-Denken zu reagieren ist, konventionelle Wertvorstellungen und die Meinung, dass Gehorsam gegenüber Autoritäten eine wesentliche Eigenschaft von Personen sein soll. Ebenso geht eine Soziale Dominanzorientierung mit Islam- und Muslimfeindlichkeit einher. Gemeint ist die soziale Überzeugung, dass Hierarchien in einer Gesellschaft wesentlich und wichtig sind und Machtasymmetrien, die die Ungleichwertigkeit von Gruppen behaupten, legitim sind.

Drittens erweist sich ein kultureller Homogenitätsglaube als relevante Erklärung der Islam- und Muslimfeindlichkeit. Die Überzeugung, dass kulturelle Diversität problematisch und eine homogene Volksgemeinschaft wichtig ist, geht mit Islam- und Muslimfeindlichkeit einher. Eng damit korrespondiert die Überzeugung, durch Immigration bedroht zu sein. Auch sie erklärt in unseren europäischen Studien islam- und muslimfeindliche Meinungen.

Eine Reihe von sozial geteilten Überzeugungen erklären also die Wahrscheinlichkeit, feindlichen Meinungen über den Islam und Muslime zuzustimmen.⁵ Diese Überzeugungen sind für BürgerInnen relevanter, wenn sie in einem Umfeld leben, in denen sie geteilt werden und die Zugehörigkeit der Gemeinschaft bestimmen. Sie sind ebenso wahrscheinlicher, wenn sie in einer Umwelt leben, die Angst und Gefühle der Ohnmacht nahelegen, die ihrerseits dazu führen, dass sich in einer Gemeinschaft die Meinung ausbildet, die Abwertung oder Ausgrenzung von Anderen könne die Angst und Ohnmacht mildern. Unsere Studien zeigen, dass negative Meinungen über Muslime und viele andere Gruppen stärker ausgeprägt sind bei Befragten, die in *abwärtsdriftenden Krisenregionen* leben. Die Feindseligkeit entwickelt sich, wenn ökonomische *Krisen* als bedrohlich wahrgenommen werden, wenn Menschen meinen, die Menschenfeindlichkeit erkläre die Krise und niemand in der Umwelt dem widerspricht. In einer islam- und muslimfeindlichen Umgebung, in denen normativ bremsende Kräfte fehlen, etabliert und gedeiht die Feindlichkeit.

5 Genaue Ergebnisse und Statistiken: Zick, Hövermann & Krause (2012), sowie bei Bezug auf Europa: Zick (2011) und Zick, Küpper & Hövermann (2011).

Zu den Faktoren, die die Islam- und Muslimfeindlichkeit besonders zuverlässig reduzieren können, gehören Kontakte von vorurteilsbelasteten Menschen zu Muslimen. Interkulturelle Kontakte und insbesondere Freundschaften sind nach Evidenz vieler Studien erfolgreicher als reine *Informationsprogramme*, d. h. z. B. Kampagnen, die Informationen über den Islam und Muslime an Personen vermitteln, um deren Stereotype und Vorurteile zu entkräften (vgl. Paluck & Green, 2009).

Die Landschaft der Projekte, Kampagnen und Aktionen gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit wächst und wird immer vielfältiger. Sie steckt gewissermaßen aber noch in den Kinderschuhen. Im Vergleich zu Projekten gegen eine allgemeine Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus gibt es bislang nur wenig spezifische Projekte und Kampagnen, die auf einer soliden theoretischen und evaluierten Grundlage entwickelt wurden.

Das ist zu bedauern, weil der Einfluss rechtspopulistischer Agitation durch Einzelpersonen oder Gruppen zunimmt. Akteure der rechtspopulistischen Szene haben in den vergangenen Jahren immer stärker die Islam- und Muslimfeindlichkeit in ihrer Ideologie verankert und in den Vordergrund gestellt. Sie versuchen immer erfolgreicher, Ängste und Ohnmachtsgefühle zu erzeugen und aus jedweder Straftat, die Muslime oder Islamisten begehen, Kapital für ihre gemeinschaftsgefährdenden Ideologien und Kampagnen zu schlagen. Bahners (2011) und Saunders (2012) haben zahlreiche Beispiele dieser Agitation dokumentiert.

Sie kann gelingen, weil Populisten an die sozialpsychologische Dynamik des Vorurteils anknüpfen können, insbesondere bei Menschen, die keine stabile und klare Meinung oder Überzeugung haben und im Zustand der Verunsicherung und vermeintlichen Bedrohung Antworten suchen.

IV. Eine längerfristige Beobachtung lohnt

Es gäbe noch einige andere Ursachen der Islam- und Muslimfeindlichkeit, die im Einzelfall die Mentalitäten in der Bevölkerung erklären. Derzeit beobachten wir z. B., dass die Umstellung der Gesellschaft auf ökonomische Kriterien in allen gesellschaftlichen Bereichen auch dazu führt, dass Fragen der Integration von Gruppen und der Anerkennung von Gleichwertigkeit mit abgrenzenden und abwertenden Meinungen beantwortet werden.

Islam- und Muslimfeindlichkeit kann wohl deshalb Zuspruch in der Bevölkerung finden, weil sie viele soziale Funktionen erfüllt. In dem Maße, indem Muslime als separate Gruppe der Gesellschaft beurteilt werden, die Gefahren und Kosten bedeuten, kann die Feindlichkeit ihre Funktionen erfüllen. Sie (ver-)bindet Menschen, schafft Zugehörigkeit, aber auch ein vermeintliches Verständnis komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge und sie vermittelt Vertrauen und Kontrolle. Die Muslimfeindlichkeit rechtfertigt dabei vor allem die Ungleichwertigkeit von Menschen, die letztendlich durch die Feindseligkeit erzeugt werden soll. Es scheint, dass die Anerkennung von Gleichwertigkeit für viele BürgerInnen viel schwieriger ist als die Behauptung von Ungleichwertigkeit.

Die Islam- und Muslimfeindlichkeit ist neben den vielen anderen Facetten der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ein Gradmesser für die Qualität der Gemeinschaft und sie kann zum Lernfall werden, weil sie weit verbreitet ist. Dazu muss sie aber auch konsequent, kontinuierlich und mit den vorliegenden wissenschaftlichen Instrumenten zuverlässig beobachtet werden. Die Instrumente für ein Monitoring sind vorhanden!

Dabei sollte die Muslimfeindlichkeit nicht exklusiv betrachtet werden. Sie ‚funktioniert‘, weil sie sich an andere menschenfeindliche Mentalitäten anheften kann. Das haben die Studien zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit hinreichend nachgewiesen. Dabei ist es nicht zuvorderst wichtig zu wissen, ob x oder y Prozent der Bevölkerung islam- oder muslimfeindlich ist. Die Islam- und Muslimfeindlichkeit hat viele Facetten und sie ist nicht überall vorhanden. Sie wäre aber auch nicht ohne eine schweigende Mehrheit so weit verbreitet. Ein zuverlässiges Monitoring kann schweigende Mehrheiten ermitteln und ihnen einen Spiegel anbieten.

Dass die Muslimfeindlichkeit auch in den kommenden Jahren ein ernst zu nehmendes gesellschaftliches Problem ist, rührt auch daher, dass sie seit vielen Jahren die Integrationsbereitschaft der Mehrheitsgesellschaft blockiert und Stress bei jenen erzeugt, die mit ihr konfrontiert sind. Zahlreiche Studien zeigen, dass Vorurteile mit hohen Kosten verbunden sind. Die Kosten der Diskriminierung sind z. B. der Stress, den Opfer von Vorurteilen erleben und der sie demotiviert, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, aber auch die vielen Programme und Projekte, die benötigt werden, um Vorurteile zu reduzieren. Betriebe, die ein gutes Diversity-Management durchführen, wissen um den Nutzen des Vorurteilsabbaus.

Vielleicht mag die bisherige Zurückhaltung, ein zuverlässiges gesellschaftliches Monitoring einzurichten, nicht nur darin begründet sein, dass das Thema unangenehm ist. Warum sollten wir uns selbst einen Spiegel vorhalten? Aus der Sozialpsychologie des Vorurteils ist bekannt, dass Individuen ihre Vorurteile nur schwer selbst als solche erkennen. Wir neigen dazu, unsere Freundlichkeit und Toleranz zu überschätzen und wir ‚stottern‘ bei der Frage nach der Gleichwertigkeit zwischen Gruppen. Albert Einstein meinte, es sei schwieriger ein Atom zu zertrümmern als eine vorgefasste Meinung. Die Anstrengungen, das Vorurteil zu erkennen und es mit geeigneten Mitteln zu bekämpfen, weil es eine demokratiegefährdende Ungleichheit befördert, könnten tatsächlich ungleich aufwendiger sein als jene, die zur Kernspaltung unternommen werden.

Literatur

- Bahners, P. (2011). *Die Panikmacher: Die deutsche Angst vor dem Islam – eine Streitschrift*. München: C.H. Beck.
- Benz, W. (2012). *Die Feinde aus dem Morgenland: Wie die Angst vor den Muslimen unsere Demokratie gefährdet*. München: C.H. Beck.
- Bielefeld, H. (2010). Das Islambild in Deutschland. In T. Schneiders (Hrsg.), *Islamfeindlichkeit* (S. 173–206). Wiesbaden: VS Verlag.
- Foroutan, N. (2012). *Muslimbilder in Deutschland Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte* (Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung). Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Heitemeyer, W. (2002–2011). *Deutsche Zustände, Folge 1–10*. Frankfurt a. Main/Berlin: Suhrkamp.
- Küpper, B. & Zick, A. (2010). *Religion and prejudice*. Brussels: Alliance. download: www.uni-bielefeld.de/ikg/zick
- Paluck, E. L. & Green, D. P. (2009). Prejudice reduction: What works? A review and assessment of research and practice. *Annual Review of Psychology*, 60, 339–367.
- Saunders, D. (2012). *Mythos Überfremdung: eine Abrechnung*. München: Karl Blessing.
- Schoomann, Y. (2010). „... weil ihre Kultur so ist“ – Der neorassistische Blick auf MuslimInnen. In A. Pelinka (Hrsg.), *Vorurteile: Ursprünge, Formen, Bedeutung* (S. 101–111). Berlin: deGruyter.
- Zick, A. (1997). *Vorurteile und Rassismus – eine sozialpsychologische Analyse*. Münster: Waxmann.
- Zick, A. (2011). Islamfeindlichkeit – Das Potenzial in Deutschland. In T. Pfeiffer & W. Benz (Hrsg.), *Wir oder Scharia: Islamfeindlichkeit und Antisemitismus* (S. 31–47). Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.
- Zick, A., Hövermann, A. & Krause, D. (2012). Die Abwertung von Ungleichwertigen. Erklärung und Prüfung eines erweiterten Syndroms der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit*. In W. Heitemeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände, Folge 10* (S. 64–86). Berlin: Suhrkamp.
- Zick, A., Küpper, B. & Hövermann, A. (2011). *Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zur Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Gerdien Jonker

Europäische Grenzziehungen zu Muslimen und Islam

Einleitung

Nicht Sprache oder Körpermerkmale, sondern der Glaube der Anderen hat über Jahrhunderte die europäische Differenzzuschreibung bestimmt. Als „anders“ - im Sinne von „nicht wie wir“ - galten unter anderem die Muslime an den Rändern Europas. Der Vortrag beleuchtet wie diese als religiös anders konstruiert und als nicht dazu gehörig ausgeschlossen wurden. Der Schulunterricht und insbesondere die Geschichtsbücher spielten darin stets eine wichtige Rolle. Schulbücher vermitteln Heranwachsenden die offizielle Sicht der Dinge. Sie legen fest, wer wir sind, wo wir herkommen bzw. unsere Wurzeln liegen und welche unsere Rolle in der Welt ist. Für die meisten Geschichtsbücher Westeuropas ist „wir“ eine kollektive Identität, die der säkularen und christlichen Tradition verpflichtet ist und zudem das Erbe der Antiken verwaltet. „Wir“ steht für Aufklärung, Grundgesetz und Menschenrechte, für die Entfaltung des Individuums und für die Gleichberechtigung. Dass auch Muslime diese Werte für sich beanspruchen, hat noch nicht dazu geführt, über Gemeinsamkeiten nachzudenken und diese im Schulbuch zu verankern. Die Erzähltradition vieler Schulbücher gibt ganz im Gegenteil eine ganz andere Richtung vor.

47

Der Beitrag nähert sich dieser Problemlage in fünf Schritten an. Im Ersten sollen anhand eines Beispiels aus der orientalischen Antike die verschiedenen Modi der Grenzziehung ins Gedächtnis gerufen werden. Es folgen Überlegungen, wie Alterität, die Herstellung von Andersheit, mit Identität, die Herstellung von Eigenheit, verknüpft ist. Das Resultat dieser Operation wird, drittens, auf die Werdungsprozesse angewandt, die „Europa“ zu einem Kontinent mit einer geteilten Geschichte und geteilten Werten haben heranwachsen lassen. Viertens folgt ein Rundgang durch die Schulbücher in Europas Norden, Süden, Osten und Westen um in Erfahrung zu bringen, was diese mithilfe von Darstellungen über „Muslime“ und „Islam“ zur Herstellung europäischer Identität beigesteuert haben. Fünftens wird danach gefragt, warum gerade ihr Beitrag zur Fremdwahrnehmung von Muslimen einen zentralen Baustein in vergangenen und gegenwärtigen Ab- und Ausgrenzungsprozessen darstellt. Der Ausblick wendet sich abschließend noch

einmal der gegenwärtigen europäischen „Wir“-Produktion zu und fragt danach, wohin die Reise gehen wird.

I. Ab- und Ausgrenzungsprozesse

In mesopotamischen Texten des dritten Jahrtausends findet man gelegentlich Hinweise, wie die Bewohner zwischen Euphrat und Tigris sich von ihren Nachbarn abgrenzten. Um das Jahr 2200 teilt ein unbekannter Autor mit, die Leute da draußen seien „Krieger mit Körpern wie Höhlenvögel; ein Volk mit Krähengesichtern; es bellt wie Hunde, es lebt in Zelten; es respektiert die Orte der Götter nicht“. Solche Wesen, schließt der Text, „gehören nicht zu den Lebenden.“ Der König, Naram-Sin, habe sogar mit einer Lanze in einen hineinstecken lassen, um zu schauen, ob auch Blut heraus fließt (Jonker 1995:38–41).

Sich unterscheiden, *to draw a distinction*, gehört zur Grundausrüstung sozialen Handelns. Gruppen bilden sich, indem sie sich von anderen abgrenzen (Berger/Luckmann 1967). Ein weiterer Schritt zur gemeinsamen Identität ist oftmals, die Antipode dessen, was in der eigenen Gruppe als Norm gilt, heraufzubeschwören (Fludernik 1999; Babrowski 2008:9). Unser Autor machte da keine Ausnahme. Seine Aufzählung umfasst bereits das ganze Programm.

Erstens bemängelt er das fremde Aussehen: *Körper wie Höhlenvögel, Krähengesichter*. Offensichtlich waren die Leute, von denen man sich abzugrenzen suchte, hager, dunkel und scharfnäsiger. Nicht rundköpfig und dickbäuchig wie die Sumerer selber. Zweitens stört er sich an der fremden Sprache, die er offensichtlich selber nicht beherrscht: *sie bellen wie Hunde*.

Drittens bemängelt er ein von der Norm abweichendes soziales Verhalten: *sie leben in Zelten*. Die Gesellschaft, die damals den Ton angab, lebte dicht gedrängt in Städten, die zudem zentral organisiert waren. Die Fäden der Verwaltung, der Ökonomie und des gesellschaftlichen Lebens liefen alle im Stadttempel zusammen. So stellt der Autor viertens fest, dass zum Leben in Zelten ein anderer Umgang mit der Transzendenz einherging: *Sie beachten die Orte der Götter nicht*.

Ein fremdes Äußeres, eine andere Sprache, eine andere Lebensweise, eine andere Religion: die Instrumente, womit sich Gruppen im Laufe der Menschheitsgeschichte von ihren Nachbarn unterschieden haben, sind bekannt. Die Wortwahl zeigt indes, dass die

Grenzen zwischen Abgrenzung und Ausgrenzung fließend sind. Die da draußen, so unser Autor, *gehören nicht zu den Lebenden*. Sozial-historisches Wissen über sie war und ist für die Grenzziehung nicht relevant (Said 1978; Todorov 2010).

II. Alterität und Identität

Alterität, die Fremdzuschreibung, ist ein Spiegel, in dem der Betrachter die eigene, kollektive Identität spiegelverkehrt wahrnimmt. Was den Fremden anders macht, bietet eine Projektionsfläche dafür, was das Eigene sein oder nicht sein soll. Oft geraten dabei die Proportionen durcheinander. Die Züge der Anderen werden bis zur Unkenntlichkeit verzerrt; die eigenen unverhältnismäßig vergrößert und verschönert. Im Spiegel der Alterität scheinen die Demarkationslinien auf, die zunächst vor allem das Eigene umreißen. So formt Alterität die Identität. Bei jedem Abgrenzungsprozess geht es nicht um den Anderen, nicht um seine empirische Erfassung, sondern um die Vergewisserung des Selbst. Für die Wir-Gruppe hat dies weitreichende Folgen, wie: Zusammenhalt und Dauer. Aber auch für diejenigen, von denen man sich abgrenzt, hat es Konsequenzen. Abgrenzungen können unter Umständen Anleitungen zum Handeln werden. Sie halten Rechtfertigungen dafür bereit, warum Andere verbessert, missioniert, einverleibt, manchmal auch vernichtet werden sollen. Gesetze haben versucht, diesen Prozess zu kanalisieren. Erziehung hat ihn verstärkt oder gemildert. Internationale Verträge schützen die Rechte derer, die nicht dazu gehören. Die fortlaufende Schaffung von Alterität ist zwar notwendig, aber auch tendenziell gefährlich (Jonker 2013, Einleitung).

III. Europa

Europas kulturelle Identität ist wesentlich von der ständigen Arbeit an der Grenze zwischen der *Umma*, der Gemeinschaft der Muslime, und der *Christianitas*, der lateinischen Westkirche, geprägt worden. Die dabei gezogene Grenze gestaltete sich über lange Zeit binär, was sagen will: Beide Seiten erblickten im Gegenüber einen Feind, und zwar einen, der als religiös abweichend verteufelt wurde. Beide Seiten zogen politische Grenzen, die sie kulturalistisch aufluden und mit religiösen Argumenten untermauerten.

Die damit jeweils einhergehende Expansion verlief zeitversetzt. Zwischen ca. 700 und 1000 expandierte zuerst die Umma unter Berufung auf den heiligen Krieg, den *Jihad*. Dabei annektierte sie auch Gebiete nördlich des Mittelmeers – Spanien, Südfrankreich, die Mittelmeerinseln. Zwischen 1100 und 1700 vergrößerten dann die Päpste ihren Einfluss-

bereich, indem sie zu *Kreuzzügen* gegen Andersgläubige aufriefen, darunter gegen die Araber in Spanien und Sizilien, die Osmanen auf dem Balkan, aber auch die „Heiden“ im Baltikum.

Der Islam hat also einen spezifischen Platz im europäischen Gedächtnis. Es ist dies eine konfliktgeladene Wahrnehmung, in der vor allem die bewaffneten Auseinandersetzungen aneinander gereiht wurden. Der Islam, so die Historiker Etienne und Schulze, ob nun in der Gestalt von Arabern, Osmanen, Tartaren oder Türken, wird darin „als der gefährlichste und dauerhafteste Feind Europas empfunden, als Europas Antithese und Negation“ (Etienne und Schulze 2003). Zu der Schlussfolgerung gelangten nicht nur *diese* beiden Historiker. Eine lange Reihe Wissenschaftler, die sich im Laufe des 20. Jh. mit dem nunmehr 1200-jährigen Corpus europäischer Quellentexte über Sarazenen, Hagarer, Heiden, Musulmanen, Mooren oder Türcken auseinandersetzten, stellte fest, dass die muslimischen Bevölkerungen an den Rändern Europas stets den Katalysator für die europäische Selbstwahrnehmung bildeten (Mitterauer 2003: 152–199; Borgolte 2006). Aus dem Blickwinkel der Europäer waren Muslime stets „nicht wir“, die anderen schlechthin. Die Soziologie mag darauf beharren, dass Identität ohne Alterität nicht zu haben ist. Mit der Alterität, die hier geschaffen wurde, stecken wir aber heute mitten in einem Problem.

IV. Muslime in europäischen Schulbüchern

In den europäischen Schulbüchern folgt das Thema „Islam“ in den Fußspuren dieser Wahrnehmung. Es wiederholt Erzählfetzen kollektiver Erinnerungen und historischer Phantasien, die zwar praktisch überall in Europa negativ geprägt, dennoch in Süd-, Nord-, Ost-, Zentral- oder Westeuropa jeweils mit anderen historischen Erfahrungen vermischt wurden (Jonker/Thobani 2009).

Die arabische Expedition, die 732 bei Poitiers und Tours scheiterte, wurde 1851 von Edward S. Creasy als einer der 15 *decisive battles of the world* gekürt, als *Europe's rescue from the civil and religious yoke of the Koran*. Seitdem fand sie Aufnahme in deutsche Schulbücher, nicht aber in französische oder spanische. Der Mythos der Kreuzzüge ist seit dem 19. Jh. ein Dauerbrenner in polnischen, österreichischen, deutschen und niederländischen Geschichtsbüchern, nicht aber in den skandinavischen Ländern oder in Italien. Russische, baltische und polnische Geschichtsbücher assoziieren „Islam“ zual-

lererst mit „Tataren“. Niederländer, Engländer und Franzosen wissen nicht um diese europäische Wahrnehmung, sondern betrachten die islamische Welt durch die Linse ihrer Kolonialvergangenheit.

Italiener und Spanier, aber auch Norweger und Schweden verbinden mit „Islam“ auch den freien Handelaustausch. Die Ersten betrachten heute zögernd die Zeit, in der sie selber zur *Pax Arabica* gehörten, als Teil der eigenen Geschichte. Das wiederum ist für die Griechen ein Ding der Unmöglichkeit. Die 400-jährige Periode der osmanischen Herrschaft gehört im griechischen Schulbuch dementsprechend nicht zur eigenen Geschichte und verschwindet in äußerst knapp gehaltenen „Feind“-Beschreibungen. Island ist in der Tat das einzige europäische Land, das bisher keine „Islam“-Erzählung in seinen Schulbüchern anbietet. Der Grund dafür dürfte sein, dass die Insel nicht nur keine historische Erfahrung, sondern auch kein historisches Interesse an der Abgrenzung von den fernen, andersgläubigen Nachbarn hatte.

Wer sich einen Überblick über Schulbücher in so unterschiedlichen Ländern wie Finnland, Irland und England, Österreich, Deutschland, Polen, Griechenland, Spanien und Italien verschafft, sieht deutlich, wie sie bis heute ihre *Clichés* und Stereotypen über die muslimischen Nachbarn weitervermitteln, ohne sich über deren Herkunft und Sprengkraft groß Gedanken zu machen. Kurz nach dem 11. September führte ein österreichisches Schulbuch die alte Erzählung „Hilfe, die Türken kommen!“ erneut ein; Polen platzierte neben Bin Laden schwarz verhüllte Frauen; in Russland wurde altes Bildmaterial wieder eingesetzt, auf dem Tataren arme Russenkinderchen am Spieß rosten; in England setzte man Muslime mit dem Mittelalter gleich; Spanien wartete mit Karten der muslimischen Vertreibung auf, und die Niederländer diskutierten „Van Gogh“. Auch in den deutschen Schulbüchern kamen Islamismus, Terrorismus, rauchende Türme, schwarz verhüllte Frauen, abgehackte Hände und Steinigungen als Sinnbilder des Islam zum Einsatz. Die alte Essentialisierung des „Anderen“ als religiös, rückständig, gefährlich und nicht kompatibel mit europäischen und „westlichen“ Werten erfuhr damit kurzfristig eine heftige Aufladung (Jonker 2009).

V. Warum Schulbücher?

Dies alles gehört schon wieder der Vergangenheit an. Aus den meisten Schulbüchern sind diese Geschichten inzwischen verschwunden. Sie haben Platz gemacht für Kulturgeschichte, Erzählungen über drei Monotheismen und interkulturellen Dialog. In Ungarn soll 2013 erstmalig die Geschichte der ungarischen Roma im Schulbuch zum Thema gemacht werden. Auch das ist muslimische Geschichte.

Aber es hat hellhörig gemacht. Was passiert in diesen Schulbüchern und warum ist es wichtig, hinzuschauen? Geschichtsschulbücher enthalten Vorstellungen darüber, woher wir kommen und wohin wir gehen, wer wir sind und wie wir uns von anderen unterscheiden. Sie repräsentieren das, was gesellschaftlich an die nächste Generation weitergegeben wird und vermitteln somit einen Kernbestand von Wissen, Weltbildern und Regeln. Historisch gesehen wurden Europas Bewohner erst durch den nationalen Geschichtsunterricht zu Bürgern (citizens), die eine gemeinsame Sprache sprechen, dasselbe Territorium bewohnen und eine Geschichte teilen. Auch heute noch konstituiert sich das Bürgersein im Medium der Geschichtsschulbücher, in denen nationale Narrative verdichtet und vermittelt werden.

Schulbücher leisten etwas, was alle anderen Medien nicht zu leisten im Stande sind. Sie haben erstens eine besondere Form der Massenverbreitung – im Prinzip soll jedes aufwachsende Kind damit in Berührung kommen. Zweitens werden sie staatlich gesteuert und geben somit die Sicht der Regierenden wieder. Drittens zwingt didaktische Reduktion dazu, die Themen prägnant zusammenzufassen, was die Produktion von griffigen Bildern ungeheuer begünstigt. Viertens durchziehen alle Themen die Fragen, wer wir sind, wohin wir gehen und wo unsere Wurzeln liegen. Schulbücher tragen also massiv zur Identitätsbildung bei. Fünftens sind Schulbücher beharrlich: Was einmal als gesichertes Wissen akzeptiert ist, wird so schnell nicht wieder verworfen. Erzählungen, die sich einmal bewährt haben, werden beibehalten. Sie sind ein notwendiges Sediment, auf dem sich neue Erfahrungen und neue Gesichtspunkte setzen und in die Überlieferung eingehen. Ihre Beharrlichkeit macht Schulbücher auch träge. Sie halten an bestimmten Darstellungen der Wirklichkeit fest und gehen nur begrenzt auf die vielen konkurrierenden Darstellungen der *civil society* ein. Das macht sie zu einem Medium, das schwierig zu beeinflussen ist.

Schließlich: um die eigene Identität zu festigen, vermessen Schulbücher die Grenzen zu denen, die nicht zu „uns“ gehören. In allen Schulbucherzählungen wird Alterität her-

gestellt und werden Narrative zu Klassifikationsschemata. Das macht sie zu einem zwiespältigen Medium (Jonker 2013, Einleitung).

Ausblick

Zur Grundausrüstung sozialen Handelns gehört die Abgrenzung. Nationalstaaten, Orchester, Fußballvereine, und Landfrauenvereine definieren, wer sie sind, wer folglich zu ihnen gehört und welche Regeln es jeweils zu beachten gibt. Ohne diese Maßnahmen würde es diese Gruppen nicht geben. Abgrenzung ist legitim. Ausgrenzung nicht. Die Grenzen zwischen beiden sind aber fließend und müssen immer wieder neu austariert werden.

Europa ist entstanden, indem es sich von seinen muslimischen Nachbarn abgrenzte. Es hat sie aber auch ausgegrenzt und verteufelt. Das ist ein Problem. Heute, wo wir um muslimische Minderheiten in allen europäischen Ländern wissen, gilt es, dieses historische Verhältnis grundsätzlich zu überdenken und das europäische „wir“ neu zu formulieren. Schulbücher haben die Ausgrenzung oft noch verstärkt. Gegenwärtig müssen sie sich der Herausforderung des demographischen Strukturwandels stellen: Wer nach dem Muster vergangener Gesellschaften die kollektive Identität religiös und ethnisch homogen definiert, ohne der Vielfalt religiöser und ethnischer Gemeinschaften Rechnung zu tragen, legt den Grundstein für schwere interne Konflikte.

Die Religionssoziologin Grace Davie argumentiert, dass wir gegenwärtig Zeugen einer grundlegenden Transformation sind, nämlich einer Transformation von der Religion Europas hin zu Religionen *in* Europa. In diesem Prozess verliert, so Davie, die Vorstellung eines einzigen, von allen geteilten christlichen Erbes an Bedeutung gegenüber der Vorstellung von mehreren, gleichwertig nebeneinander stehenden Werte-Systemen (Davie 2000).

Es ist überaus fraglich, ob und wie die Islam-Erzählung in Zukunft weiter eine Rolle spielen wird. Denn: Wer ist wir? Die europäische Bevölkerung hat sich unter der Hand bereits gewandelt. Auch Naram-Sin, jener ferne König, der in seine Feinde hineinstecken liess, stammte nach eigener Aussage von „Königen in Zelten“ ab – will sagen: Die Ausgrenzung der Beduinen, mit der dieser Vortrag begann, fand bereits vor einer Kulisse demographischen Wandels statt.

Welche Faktoren bestimmen heute die europäische Identität? Wie immer in Zukunft die Antwort auch ausfallen wird, klar ist, dass eine plurale Vorstellung die alte ablösen muss. Damit befinden wir uns in einem *contested field*, von dem heute noch nicht abzu- sehen ist, wohin die Reise gehen wird.

Literatur

- Jörg Baberowski, „Selbstbilder und Fremdbilder: Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel“. In: Jörg Baberowski, Hartmut Kaelble und Jürgen Schriewer (Hg.), *Selbstbilder und Fremdbilder. Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel*. Frankfurt/M: Campus (2008), S. 9–17.
- Peter L. Berger/Thomas Luckmann, *The social construction of reality: A treatise in the sociology of knowledge*. London: Penguin, 1967.
- Michael Borgolte, *Christen, Juden, Muselmanen. Die Erben der Antike und der Aufstieg des Abendlandes 300 bis 1400 n. Chr.* München: Siedler, 2006.
- Grace Davie, *Religion in Modern Europe. A Memory Mutates*. Oxford: University Press, 2000.
- Monika Fludernik, „Grenze und Grenzgänger: Topologische Studien“. In: Monika Fludernik, Hans-Joachim Gehrke (Hg.), *Grenzgänger zwischen Kulturen*. Würzburg: Ergon (1999), S. 99–109.
- Gardien Jonker, *The Topography of Remembrance. The Dead, Tradition and Collective Memory in Mesopotamia*. Leiden: Brill, 1995.
- Gardien Jonker, „Europäische Erzählmuster über den Islam.“ In: Thorsten Gerald Schneiders (Hg.), *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (2009), S. 71–85.
- Gardien Jonker und Shiraz Thobani (Hrsgs.), *Narrating Islam. Interpretations of the Muslim World in European Texts*. London: IB Tauris, 2009.
- Gardien Jonker, *Im Spiegelkabinett. Europäische Wahrnehmungen von Juden, Heiden und Muslimen*. Würzburg: Ergon, 2013.
- Michael Mitterauer, *Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs*. München: Beck, 2003.
- Edward Said, *Orientalism*. New York: Vintage Books, 1978.
- Tzvetan Todorov, *Die Angst vor den Barbaren*. Hamburg: Edition 2010.



Ausprägungen von
Muslimfeindlichkeit:
Meinungsfreiheit und
ihre Grenzen



Christian Walter

Islamkritik und Muslimfeindlichkeit

Meinungsfreiheit und ihre rechtlichen Grenzen

Der Titel ist ebenso voraussetzungsvoll wie suggestiv. Voraussetzungsvoll ist er, weil die beiden zentralen Begriffe „Islamkritik“ und „Muslimfeindlichkeit“ einander offenbar mit dem Ziel der Abgrenzung gegenüber gestellt werden. Dafür müsste es sich um klar definierte Begriffe handeln. Jedenfalls aus rechtlicher Sicht ist das aber nicht der Fall. Der Titel ist außerdem suggestiv, weil er nahe legt, dass Islamkritik zulässig, Muslimfeindlichkeit hingegen verboten sei. Maßgeblich für diesen Eindruck sind zwei Faktoren: Zum einen erscheint Kritik in dieser Entgegensetzung als rational und konstruktiv, Feindlichkeit dagegen als irrational-aggressive Abwehrhaltung. Hinzu kommt, dass die Kritik sich gegen das soziale Konstrukt „Religion“ (den Islam) richtet, also nicht personalisiert wird, während Feindlichkeit auf Muslime bezogen wird und sich damit gegen Personen richtet.

Auch wenn die Tendenz der gerade beschriebenen Suggestion des Titels letztlich vielleicht gar nicht falsch ist, bleibt eine solche Grenzziehung doch gerade für das Recht schwierig. Das liegt vor allem auch daran, dass mit Kritik konkrete Aussagen gemeint sind, während Feindlichkeit eigentlich eine innere Haltung bezeichnet. Das Recht tut sich aber schwer damit, an innere Haltungen anzuknüpfen.

Dies veranlasst mich zu einer kurzen Vorbemerkung zur (begrenzten) Rolle des Rechts bei der Befriedung gesellschaftlicher Konflikte (I.), bevor ich mich anschließend zunächst der grundlegenden Bedeutung der Pressefreiheit für pluralistische demokratische Gesellschaften (II.), anschließend ihren Beschränkungsmöglichkeiten im Interesse bestimmter Rechtsgüter im Allgemeinen (III.) und zum Schutz religiöser Gefühle im Besonderen (IV.) zuwende. Nach einem Hinweis darauf, dass es keinen subjektiven Anspruch des Einzelnen auf den Schutz religiöser Gefühle aus der Religionsfreiheit gibt (V.), erfolgt eine Schlussüberlegung zu den Gefahren der Instrumentalisierung religiöser Gefühle (VI.).

I. Recht als Rahmenordnung: Zur (begrenzten) Rolle des Rechts bei der Befriedung gesellschaftlicher Konflikte

In Deutschland sind die Erwartungen an das Recht besonders hoch. Kein anderes Staatsorgan genießt ein so hohes Vertrauen bei den Bürgern wie das Bundesverfassungsgericht.¹ Unter den großen westlichen Demokratien gibt es kaum eine andere mit einer vergleichbar umfassend ausgestalteten Verfassungsgerichtsbarkeit² und das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Rechtsprechung dazu beigetragen, dass seine Zuständigkeiten tendenziell weit verstanden werden³ und außerdem das gesamte einfache Recht im Lichte des Verfassungsrechts auszulegen ist.⁴ Dies eröffnet dem Bundesverfassungsgericht den Zugriff auf die Interpretation des einfachen Rechts.⁵

Ich will diese spezifische verfassungsrechtliche Situation in Deutschland überhaupt nicht kritisieren. Es gibt für sie gute historische Gründe und wir haben mit der starken Verfassungsgerichtsbarkeit auf das Ganze gesehen bisher hervorragende Erfahrungen gemacht.⁶ Problematisch wird es allerdings dann, wenn das Bewusstsein für die Grenzen des Rechts im politischen Prozess verloren geht. Rechtsprechung ist nicht die bessere Politik und Richter sind nicht die besseren Politiker. Vielmehr setzt das Verfassungsrecht nur (das aber immerhin!) einen verbindlichen Rahmen für den politischen Prozess.⁷

Ich betone diesen Gesichtspunkt deshalb am Beginn meiner Ausführungen so stark, weil man gerade in der Diskussion der letzten Monate um die Euro-Rettungsmaßnahmen

- 1 Vgl. zuletzt eine Umfrage der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ vom Juli 2012 (<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2012-07/umfrage-institutionen-karlsruhe>); ausführlicher H. Vorländer/A. Brodacz, Das Vertrauen in das Bundesverfassungsgericht. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage, in: dies. (Hrsg.), Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit, Wiesbaden 2006, 259 ff.
- 2 C. Starck, Das Bundesverfassungsgericht in der Verfassungsordnung und im politischen Prozess, in: P. Badura/H. Dreier (Hrsg.), Festschrift 50 Jahre Bundesverfassungsgericht, Erster Band, Tübingen 2001, 1 ff. (28 f.); H. Schulze-Fielitz, Das Bundesverfassungsgericht in der Krise des Zeitgeistes, AöR 122 (1997), 1 ff. (2).
- 3 Ein besonders deutliches Beispiel bildet die Rechtsprechung nach der das Wahlrecht aus Art. 38 Abs. 1 GG dem einzelnen Bürger einen Anspruch darauf gibt, dass dem Bundestag substantielle Mitwirkungsrechte verbleiben müssen (BVerfGE 89, 155 (171 ff.)). Diese Rechtsprechung hat etwa die Entscheidungen des Bundestags im Bereich des Euro überhaupt erst der verfassungsgerichtlichen Überprüfung zugänglich gemacht (vgl. BVerfGE 129, 124 (167 ff.); BVerfG, Az. 2 BvR 1390/12 u.a., Urt. v. 12. September 2012, Rn. 196 (www.bverfge.de; noch nicht in der amtlichen Sammlung veröffentlicht).
- 4 BVerfGE 7, 198 – Lüth.
- 5 Diese Wirkungen des Lüth-Urteils wurden vielfach analysiert, vgl. statt anderer O. Lepsius, Die maßstabsetzende Gewalt, in: M. Jestaedt/O. Lepsius/C. Möllers/C. Schönberger, Das entgrenzte Gericht. Eine kritische Bilanz nach sechzig Jahren Bundesverfassungsgericht, Frankfurt 2011, 159 ff. (186 ff.).
- 6 P. Häberle, Das Bundesverfassungsgericht als Muster einer selbständigen Verfassungsgerichtsbarkeit, in: P. Badura/H. Dreier (Hrsg.), Festschrift 50 Jahre Bundesverfassungsgericht, Erster Band, Tübingen 2001, 311 ff. (330 f.).
- 7 E.W. Böckenförde, Die Methoden der Verfassungsinterpretation – Bestandsaufnahme und Kritik, NJW 1976, 2089 ff., wieder abgedruckt, in: ders., Staat – Verfassung – Demokratie, 2. Aufl. Frankfurt 1992, 53 ff. (86 f.); ders., Grundrechte als Grundsatznormen, Der Staat 29 (1990), 1 ff., wieder abgedruckt, in: ders., Staat – Verfassung – Demokratie, 2. Aufl. Frankfurt 1992, 159 ff. (197 f.); ders., Verfassungsgerichtsbarkeit: Strukturfragen, Organisation, Legitimation, NJW 1999, 9 ff. (13).

gelegentlich den Eindruck gewinnen konnte, die Krise wäre schon überwunden, wenn nur die rechtlichen Vorgaben des Unionsrechts und des Verfassungsrechts beachtet würden.⁸ Dem ist aber nicht so. Selbstverständlich stellt es ein eigenes und erhebliches Problem dar, wenn unter tatsächlichem oder vermeintlichem Druck „der Märkte“ rechtlich zweifelhafte Beschlüsse gefasst werden. Deshalb muss darauf gedrungen werden, dass die materiellen und verfahrensmäßigen Anforderungen des Rechts eingehalten werden. Aber der Hinweis gehört dazu, dass damit noch keine Lösung des Sachproblems verbunden ist, denn diese muss der politische Prozess liefern.

In vergleichbarer Weise besteht beim Thema Integration und Umgang mit Religionen immer wieder die Erwartung, das Recht könne den entscheidenden Beitrag zur gesellschaftlichen Integration leisten. Besonders augenfällig ist dies beim gegenwärtigen Kopftuch-Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, in dem die Verfassungsmäßigkeit des nordrhein-westfälischen Kopftuchverbots für Lehrerinnen auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand steht. Hier hat die zuständige Landesministerin, die nach dem Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen eine gesetzliche Regelung vollziehen muss, welche sie offenbar selbst für problematisch hält, im Landtag Folgendes erklärt:

„Wie ich ausgeführt habe, gibt es dazu anhängige Klagen. Wenn sie vom Bundesverfassungsgericht in welcher Weise auch immer entschieden worden sind, sollte dies möglicherweise zum Anlass genommen werden – von wem auch immer –, hier anderes Recht zu schaffen oder auch nicht zu schaffen.“

Ich finde es richtig, dass Klarheit hergestellt wird. Ich verstehe mein Amt nicht so, dass ich eine politische Haltung, die im Widerspruch zur geltenden Rechtslage steht, auf die Internetseiten des Ministeriums stelle.“⁹

Es ist bemerkenswert, mit welcher Deutlichkeit sich hier die Spitze der Exekutive hinter eine erst noch zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurückzieht, obwohl sie es ohne Weiteres in der Hand hätte, unabhängig von der Entscheidung des Gerichts die politische Diskussion über eine Gesetzesänderung anzustoßen. Mit einer solchen Haltung wird die gesellschaftliche Aufgabe „Integration“ auf eine Verfassungsrechtsfrage reduziert und ihre Beantwortung an die Verfassungsgerichtsbarkeit abgegeben. Angesichts solcher Tendenzen ist es notwendig, an die primäre Verantwortung von Legislative und Exekutive zu erinnern.

⁸ Deutlich mit dieser Tendenz P. Kirchhof, Verfassungsnot!, FAZ vom 12.7.2012.

⁹ LT-Plenarprotokoll, 15/38, vom 20.7.2011, S. 3802 f.

II. Die zentrale Bedeutung der Meinungsäußerungsfreiheit für pluralistische demokratische Gesellschaften

Nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Bundesverfassungsgerichts kommt der Meinungsäußerungsfreiheit in freiheitlich demokratischen Staaten ein besonders hoher Stellenwert zu.¹⁰ Der EGMR spricht vom „Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft“ und sieht vor allem auch Meinungen als geschützt an, die „verletzen, schockieren oder beunruhigen“ (sog. Handy-side-Formel).¹¹

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist dabei auf der Ebene des Schutzbereichs einerseits strenger als die des EGMR, weil sie bewusst unwahre Tatsachenbehauptungen generell vom Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit ausnimmt.¹² Andererseits schließt es das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich nicht aus, dass auch unwahre Tatsachenbehauptungen, wie die Holocaust-Leugnung, als Voraussetzung für Werturteile in den Schutzbereich der Meinungsäußerungsfreiheit gelangen können.¹³ Umgekehrt geht der EGMR davon aus, dass zwar grundsätzlich auch unwahre Äußerungen in den Schutzbereich der Meinungsäußerungsfreiheit fallen, lässt bei diesen dann aber großzügig Beschränkungen zu.¹⁴ Außerdem besteht beim EGMR die Neigung, jedenfalls bei rechts-extremistischen Äußerungen unter Hinweis auf Art. 17 EMRK generell den Schutz zu ver-

10 Die Rechtsprechung des EGMR stützt sich dabei v. a. auch auf die Schrankenklausele in Art. 10 Abs. 2 EMRK, vgl. C. Grabenwarter/K. Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012, § 18 Rn. 18; das Bundesverfassungsgericht sprach in seiner Lüth-Entscheidung von „einem der vornehmsten Menschenrechte überhaupt“ (BVerfGE 7, 198 (208)); siehe allgemein zur Bedeutung der Meinungsfreiheit nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, H. Schulze-Fielitz, Art. 5 Rn. 40, in: H. Dreier (Hrsg.), Grundgesetz-Kommentar, Bd. I, 2. Auflage, Tübingen 2004; vergleichend R. Grote/N. Wenzel, Kap. 18 Rn. 12, in: R. Grote/Th. Marauhn (Hrsg.), EMRK/GG-Konkordanzkommentar., Tübingen 2006.

11 EGMR, Urt.v.7.12.1976, EuGRZ 1977, 38 – Handyside.

12 BVerfGE 99, 185 (197); vgl. zu weiteren Nachweisen H.D. Jarass, in: ders./B. Pieroth, GG-Kommentar, 12. Aufl. München 2012, Art. 5 Rn. 4a.

13 So ausdrücklich BVerfGE 90, 241 (249 f.) – „Auschwitzlüge“: „Bei der untersagten Äußerung, dass es im Dritten Reich keine Judenverfolgung gegeben habe, handelt es sich um eine Tatsachenbehauptung, die nach ungezählten Augenzeugenberichten und Dokumenten, den Feststellungen der Gerichte in zahlreichen Strafverfahren und den Erkenntnissen der Geschichtswissenschaft erwiesen unwahr ist. Für sich genommen genießt eine Behauptung dieses Inhalts daher nicht den Schutz der Meinungsfreiheit. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen der Leugnung der Judenverfolgung im Dritten Reich und der Leugnung der deutschen Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, um die es in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Januar 1994 – 1 BvR 434/87 – ging. Bei Aussagen zur Schuld und Verantwortlichkeit für historische Ereignisse handelt es sich stets um komplexe Beurteilungen, die nicht auf eine Tatsachenbehauptung reduziert werden können, während die Leugnung eines Ereignisses selbst regelmäßig den Charakter einer Tatsachenbehauptung haben wird.“

14 Grote/Wenzel (Fn. 10), 28 f., 98 und 119.

sagen.¹⁵ Das Bundesverfassungsgericht hat dagegen in seinem Wunsiedel-Beschluss den aus dem amerikanischen Verfassungsrecht stammenden Gedanken der view-point neutrality,¹⁶ also ein Verbot der Differenzierung nach den Inhalten einer Meinungsäußerung stark betont. Es heißt in der Entscheidung wörtlich:

„Gesetze zum Schutz von Rechtsgütern sind nur allgemein, wenn sie sich bei der gebotenen Gesamtsicht als konsequent und abstrakt vom Rechtsgut her gedacht erweisen und ohne Ansehung konkret vorfindlicher Auffassungen ausgestaltet sind. Hierzu gehört eine hinreichend allgemein gefasste Formulierung der Verletzungshandlung sowie der geschützten Rechtsgüter, die sicherstellt, dass die Norm im politischen Kräftefeld als gegenüber verschiedenen Gruppierungen offen erscheint und sich die pönalisierte oder verbotene Meinungsäußerung grundsätzlich aus verschiedenen politischen, religiösen oder weltanschaulichen Grundpositionen ergeben kann. Geboten ist eine Fassung der Norm, die in rechtsstaatlicher Distanz gegenüber konkreten Auseinandersetzungen im politischen oder sonstigen Meinungskampf strikte „Blindheit“ gegenüber denen gewährleistet, auf die sie letztlich angewendet werden soll. Sie darf allein an dem zu schützenden Rechtsgut ausgerichtet sein, nicht aber an einem Wert- oder Unwerturteil hinsichtlich der konkreten Haltungen oder Gesinnungen.“¹⁷

Das Bundesverfassungsgericht hat dann freilich für das Verbot der Verherrlichung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft eine historisch begründete Ausnahme angenommen und mit dieser den entsprechenden Straftatbestand des § 130 Abs. 4 StGB gerechtfertigt.¹⁸

Im Ergebnis kann man festhalten, dass sowohl das Bundesverfassungsgericht wie der EGMR tendenziell von einem weiten Schutzbereich ausgehen, wobei v. a. das Bundesverfassungsgericht in den letzten Jahren den Gesichtspunkt der Neutralität des Staates gegenüber bestimmten Meinungen gestärkt hat.¹⁹

15 Siehe dazu die ausführliche Analyse bei M. Hong, Hassrede und extremistische Meinungsäußerungen in der Rechtsprechung des EGMR und nach dem Wunsiedel-Beschluss des BVerfG, ZaöRV 70 (2010), 73 ff. (77 ff.).

16 M. Hong, Das Sonderrechtsverbot als Verbot der Standpunktdiskriminierung – der Wunsiedel-Beschluss und aktuelle versammlungsgesetzliche Regelungen und Vorhaben, DVBl. 2010, 1267 ff. (1269).

17 BVerfGE 124, 300 (323 f.).

18 Ibid., 327 ff.

19 Hong (Fn. 16).

III. Allgemeine Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit

Die Meinungsäußerungsfreiheit darf sowohl nach dem Grundgesetz wie nach der EMRK beschränkt werden. Unter der EMRK ist eine dreistufige Prüfung erforderlich: Beschränkungen müssen 1) gesetzlich vorgesehen sein, 2) einem legitimen Ziel (des Katalogs aus Art. 10 Abs. 2 EMRK) dienen, und 3) in einer demokratischen Gesellschaft notwendig, d. h. verhältnismäßig sein.

Für unser Thema sind aus dem Katalog des Art. 10 Abs. 2 EMRK vor allem Beschränkungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutz der Rechte und des Rufes anderer von Bedeutung.²⁰ Der Schwerpunkt der rechtlichen Auseinandersetzungen liegt bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung. Hier gewinnt die Einordnung der Meinungsäußerungsfreiheit als „Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft“ besondere Bedeutung.²¹ Außerdem wird in Rechnung gestellt, dass die Meinungsäußerungsfreiheit einen engen Bezug zur Persönlichkeitsbildung aufweist.²² Ihr besonderer Schutz hat demnach eine kollektiven und einen individuellen Hintergrund.

Im Rahmen einer verhältnismäßigen Beschränkung der Meinungsäußerungsfreiheit kommt es unter anderem darauf an, ob eine Äußerung einen Beitrag zu einer öffentlichen politischen Debatte leistet, sowie ob zu Gewalt aufgerufen wird und rassistische oder fremdenfeindliche Parolen verwendet werden.²³ Nicht entscheidend ist dabei die Form der Äußerung.²⁴ Bloße Wortbeiträge, Bildberichterstattung, Karikaturen oder auch Inszenierungen unterliegen demnach im Rahmen der Abwägung im Wesentlichen den gleichen Maßstäben. Unter dem Grundgesetz gilt dies mit gewissen Einschränkungen, weil die Kunstfreiheit, anders als die allgemeine Meinungsäußerungsfreiheit nur zum Schutze anderer verfassungsrechtlich geschützter Rechtsgüter eingeschränkt werden kann.²⁵

20 Beispiele aus der Rechtsprechung zu den beiden Merkmalen finden sich bei C. Mensching, Art. 8 Rn. 49 f., in: U. Karpenstein/F.C. Mayer (Hrsg.), EMRK-Kommentar, München 2012; Grabenwarter/Pabel (Fn. 10), § 23 Rn. 23 ff.

21 Grabenwarter/Pabel (Fn. 10), § 23 Rn. 26.

22 Zu diesem Schulze-Fielitz (Fn. 10), Rn. 40; R. Herzog, Art. 5 I, II Rn. 5 ff., in: Th. Maunz/G. Dürig, Grundgesetz-Kommentar (Loseblatt; Stand: 66. Ergänzungslieferung, August 2012).

23 Den Gesichtspunkt des Beitrags zu einer politischen Debatte betont namentlich der EGMR in seiner Rechtsprechung, siehe etwa EGMR, Appl. Nr. 59320/00, Urtr. v. 24. Juni 2004, Rn. 63 f. – Caroline von Hannover; allgemein hierzu Grabenwarter/Pabel (Fn. 10), § 23 Rn. 27.

24 Grabenwarter/Pabel (Fn. 10), § 23 Rn. 5.

25 Zu den dogmatischen Unterschieden und den sich daraus ergebenden praktischen Folgen Grote/Wenzel (Fn. 10), Rn. 126 f.

IV. Insbesondere der Schutz religiöser Gefühle als Grenze der Meinungsäußerungsfreiheit?

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Aussagen stellt sich die Frage, ob es einen spezifischen Schutz religiöser Gefühle als Grenze der Meinungsäußerungsfreiheit gibt.²⁶ Auf der Ebene des einfachen Rechts gibt es zwei Arten von Straftatbeständen, die für einen solchen Schutz grundsätzlich in Betracht kommen. Zum einen gibt es nach wie vor in vielen Staaten Blasphemie-Verbote und zum anderen wurden vielfach Verbote der sog. Hassrede eingeführt.²⁷ Die beiden Ansätze unterscheiden sich hinsichtlich des jeweiligen Schutzgutes und auch in den verschiedenen Rechtsordnungen in der konkreten Ausgestaltung.

1. Blasphemieverbote

Ein Beispiel für ein Blasphemieverbot bildet die – rechtspolitisch umstrittene – Regelung in § 166 Abs. 1 StGB.²⁸ Ähnliche Vorschriften finden sich im englischen und französischen Recht und auch in zahlreichen weiteren Rechtsordnungen.²⁹ Bemerkenswert ist, dass der U.S. Supreme Court entsprechende Verbote im einzelstaatlichen Recht mancher U.S. Bundesstaaten schon seit Mitte der 1950er für verfassungswidrig hält.³⁰ Maßgeblich ist dafür zum einen die besondere Bedeutung, die das amerikanische Verfassungsrecht der Meinungsäußerungsfreiheit zuerkennt.³¹ Hinzu tritt der besonders strikte Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche, unter dem ganz generell ein besonderer Schutz von Religion im Vergleich zu säkularen Werten als problematisch erscheint.³²

26 Vgl. B. Rox, Schutz religiöser Gefühle im freiheitlichen Verfassungsstaat?, Tübingen 2012.

27 Ausführlich hierzu A. von Ungern-Sternberg, Öffentliche Auseinandersetzung um Religion zwischen Freiheit und Sicherheit: Vom Blasphemieverbot zur Bekämpfung der Hassrede, in: F. Arndt u. a. (Hrsg.), Freiheit – Sicherheit – Öffentlichkeit, 48. Assistententagung Öffentliches Recht, Baden-Baden 2009, 61 ff.

28 Die Vorschrift lautet: „Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

29 Hierzu von Ungern-Sternberg (Fn. 27), 62 ff.

30 *Joseph Burstyn, Inc. v. Wilson*, 343 U.S. 495 (1952), 504 f.; siehe wiederum von Ungern-Sternberg (Fn. 27), 62 und 75.

31 Siehe nochmals die Nachweise bei Hong (Fn. 16).

32 Der Supreme Court hält es für ausgeschlossen, dass ein Blasphemie-Verbot gleichermaßen auf alle Religionen ohne jede Diskriminierung angewendet werden könne: „In seeking to apply the broad and all-inclusive definition of „sacriligious“ given by the New York courts, the censor is set adrift upon a boundless sea amid a myriad of conflicting currents of religious views, with no charts but those provided by the most vocal and powerful orthodoxies. New York cannot vest such unlimited restraining control over motion pictures in a censor. [...] Under such a standard the most careful and tolerant censor would find it virtually impossible to avoid favoring one religion over another, and he would be subject to an inevitable tendency to ban the expression of unpopular sentiments sacred to a religious minority.“ (*Burstyn v. Wilson* (Fn. 30); Wiedergabe ohne Nachweise); allgemein zum Trennungsprinzip in den USA, C. Walter, Religionsverfassungsrecht – in vergleichender und internationaler Perspektive, Tübingen 2006, 128 ff.

An der Regelung in § 166 Abs. 1 StGB ist auffällig, dass sie den Gedanken der Schmähung von Religion in Verbindung mit der öffentlichen Ordnung und damit dem gesellschaftlichen Frieden setzt.³³ Sie erscheint insofern gegenüber den modernen Verboten der Hassrede in gewisser Weise als überflüssig, weil sie allein die diffamierende Diskriminierung aus religiösen Gründen erfasst und nicht etwa – wie beispielsweise § 130 Abs. 2 StGB – auch rassistische oder allgemein fremdenfeindliche Äußerungen.³⁴ Sie scheint damit mit ihrem Anwendungsbereich zu kurz zu greifen. Auf der anderen Seite zeigt ein Blick auf das französische Recht, dass sich das Blasphemieverbot auch als ein Beleidigungsdelikt konzipieren lässt. Schutzgut sind dann nicht wie bei § 166 StGB die öffentliche Ordnung und der gesellschaftliche Friede, sondern die persönliche Ehre der betroffenen Religionsmitglieder.³⁵ Dies setzt allerdings voraus, dass es sich um eine hinreichend klar abgrenzbare Personengruppe handelt.³⁶ Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Bestrafung der Aussage „Soldaten sind Mörder“ ist dieser Aspekt besonders deutlich geworden.³⁷ In ähnlicher Weise müsste man die Anwendung von § 166 StGB auch beschränken. Außerdem muss für die Entscheidung auch eine Rolle spielen, ob die Betroffenen der Beschimpfung ihrer Religion unweigerlich ausgesetzt sind. Der EGMR hat vor einer Reihe von Jahren einen österreichischen Fall entschieden, in dem es um einen als blasphemisch empfundenen Film ging.³⁸ M. E. sind in so einem Fall besonders intensive Schmähungen erforderlich, damit die Grenzen der zulässigen Meinungsäußerung überschritten werden, denn niemand wird gezwungen, sich einen entsprechenden Film oder ein entsprechendes Theaterstück anzusehen.³⁹

Rechtspolitisch wird das Blasphemieverbot immer wieder in Frage gestellt.⁴⁰ Maßgeblich hierfür ist eine Reihe sehr unterschiedlicher Gründe. Wenig überzeugend ist das für den U.S. Supreme Court maßgebliche Motiv eines Verstoßes gegen den Grundsatz der Trennung von Staat und Religion. Diese Überlegung kann allenfalls unter dem strengen Trennungsdogma der „wall of separation between church and state“ eine gewisse Plausibilität für sich beanspruchen. Wenn es nicht allein die Anhänger einer bestimmten

33 Th. Lenckner/N. Bosch, § 166 Rn. 9, in: A. Schönke/H. Schröder, StGB-Kommentar, 28. Aufl. München 2010.

34 Zu § 130 Abs. 2 StGB als allgemeinem Diskriminierungstatbestand, Th. Lenckner/D. Sternberg-Lieben, § 130 Rn. 12, in Schönke/Schröder (Fn. 33).

35 Dies wird deutlich herausgearbeitet bei von Ungern-Sternberg (Fn. 27), 78.

36 Dazu Th. Lenckner/D. Eisele, Vorb. § 185 ff. Rn. 7b, in: Schönke/Schröder (Fn. 33).

37 Vgl. die Ausführungen in BVerfGE 93, 266 (297 ff.).

38 EGMR, Rep. 295-A – Otto-Preminger-Institut.

39 Vgl. auch die entsprechend kritische Würdigung der Entscheidung bei J.A. Frowein, Art. 9 Rn. 10, in: ders./W. Peukert, EMRK-Kommentar, 3. Aufl. Kehl 2009; C. Grabenwarter, Filmkunst im Spannungsfeld zwischen Freiheit der Meinungsäußerung und Religionsfreiheit, ZaöRV 55 (1995), 128 ff. (155 f.); siehe auch die ausführliche Analyse der Argumentation des Gerichtshofs bei Rox (Fn. 26), 272 ff.

40 Dazu ausführlich Rox (Fn. 26), 250 ff.

Religion schützt (wie das allerdings lange Zeit im Vereinigten Königreich der Fall war), dann spricht der Grundsatz staatlicher Neutralität in religiösen Angelegenheiten nicht grundsätzlich gegen ein Blasphemieverbot.⁴¹ Ein größeres Problem liegt in der Gefahr, dass potentiell besonders empfindliche Gruppen durch vehemente Reaktionen stärkere staatliche Eingriffe erzwingen könnten, als dies bei toleranteren Gemeinschaften der Fall ist.⁴² Hier kann man nur gegensteuern, indem man grundsätzlich von den Adressaten schockierender, beunruhigender und eventuell auch verletzender Kritik verlangt, dass sie nicht gewaltsam und mit einer Störung der öffentlichen Ordnung reagieren. Versteht man die Blasphemieverbote in diesem Sinn als individualschützende spezifisch auf das Thema Religion gemünzte Beleidigungstatbestände, so behalten sie auch vor dem Hintergrund der modernen Hassreideverbote einen, wenngleich sehr eingeschränkten, Sinn.⁴³

2. Hassreideverbote

Damit sind die Hassreideverbote angesprochen. Auch für diese hält das deutsche Recht in § 130 Abs. 1 und Abs. 2 StGB ein Beispiel bereit. Der Grundgedanke dieser Regelungen findet sich sehr prägnant in Art. 20 Abs. 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte ausgedrückt:

„Jedes Eintreten für nationalen, rassischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, wird durch Gesetz verboten.“

65

Man kann einerseits den Sinn entsprechender Verbote ohne weiteres nachvollziehen. Mit solchen Regelungen soll schon im Vorfeld die Entstehung eines menschenfeindlichen Klimas verhindert werden, welches gewaltsame Angriffe auf Personen fördern könnte, die als Angehörige bestimmter Minderheiten oder Randgruppen als besonders verwundbar erscheinen.⁴⁴ Andererseits ist aber auch das latente Spannungsverhältnis zur Meinungsäußerungsfreiheit offensichtlich.⁴⁵ Mehrere westliche Staaten haben versucht, dieses Spannungsverhältnis in Vorbehalten, die sie aus Anlass der Ratifikation des IPbPR abgegeben haben, zugunsten der Meinungsäußerungsfreiheit aufzulösen.⁴⁶

41 Überzeugend von *Ungern-Sternberg* (Fn. 27), 76.

42 Vgl. dazu noch einmal das Zitat aus Rechtsprechung des U.S. Supreme Court in Fn. 32.

43 Etwas weitergehend von *Ungern-Sternberg* (Fn. 27), 69; mit stärkeren Zweifeln dagegen *Rox* (Fn. 26), 237 ff. und 250.

44 *Lenckner/Sternberg-Lieben* (Fn. 34), Rn. 1a.

45 Dies wird schon in der Entstehungsgeschichte deutlich, vgl. die Hinweise bei *M. Nowak*, CCPR-Commentary, 2nd ed., Kehl-Strasbourg-Arlington, 2005, Art. 20 Rn. 3.

46 Vgl. die Liste der Vorbehalte und Erklärungen verfügbar unter: http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtmsg_no=IV-4&chapter=4&lang=en#.

Eine vergleichende Betrachtung zeigt, dass die Verbote der Hassrede unterschiedlich weit konzipiert sind. § 130 Abs. 1 StGB verlangt, dass das in Rede stehende Verhalten zumindest *geeignet ist*, den öffentlichen Frieden zu stören.⁴⁷ In Art. 20 IPbPr wird verlangt, dass ein *Aufstachelungserfolg* eingetreten ist, während die in diesem Punkt besonders weite britische Regelung allein eine entsprechende Absicht des Täters verlangt.⁴⁸ Abgesehen von dem hinter den bisherigen Erwägungen deutlich werdenden Gedanken des Schutzes der öffentlichen Ordnung geht es immer auch um Gruppenschutz. Allerdings ist dieser – anders als bei der Blasphemie – nicht in erster Linie von einer möglicherweise gewaltsamen Reaktion der Gruppe abhängig, sondern es geht um die Verhinderung von Gewalt *gegen* die geschützten Gruppen.

Bei den Hassreideverböten wird sehr viel deutlicher als bei den Blasphemieverboten, dass es nicht in erster Linie um den Schutz religiöser Geföhle der Betroffenen geht, sondern um die öffentliche Ordnung und vor allem die Verhinderung von Gewalt. Schutzgut der Hassreideverböte ist der öffentliche Friede.⁴⁹ Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass religiöse Aspekte nur einer von verschiedenen Gründen sind, nach denen sich die betroffene Gruppe definieren kann. Je nach Rechtsordnung steht die Bekämpfung rassistischer, fremdenfeindlicher, religiöser oder auch weiterer Gründe (in Betracht kommen auch Geschlecht oder sexuelle Orientierung⁵⁰) im Hintergrund der getroffenen Regelungen. Betrachtet man die Verurteilungen so stehen rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Äußerungen im Vordergrund.⁵¹

V. Grundrechtlicher Anspruch auf Schutz religiöser Geföhle?

Die Religionsfreiheit verleiht keinen Anspruch einzelner Religionsgemeinschaften oder ihrer Mitglieder auf ein konkretes staatliches Einschreiten gegen kritische oder auch verletzende Äußerungen gegen die Religion als solche.⁵² Sehr wohl aber lässt sich aus

47 Lenckner/Sternberg-Lieben (Fn. 34), Rn. 11.

48 Sect. 29B (1) Public Order Act 1986 (in der Fassung des Racial and Religious Hatred Act 2006): „A person who uses threatening words or behaviour, or displays any written material which is threatening, is guilty of an offence if he intends thereby to stir up religious hatred.“

49 Dieser Gesichtspunkt wird in der Literatur vielfach betont, siehe etwa C. Hillgruber, Die Religion und die Grenzen der Kunst, in: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche 36 (2002), 53 ff. (74 ff.); A. von Arnould, Grundrechtsfreiheit zur Gotteslästerung?, in: J. Isensee (Hrsg.), Religionsbeschimpfung – Der rechtliche Schutz des Heiligen, Berlin 2007, 63 ff. (81 ff.); umfassend zuletzt Rox (Fn. 26), 191 ff.

50 Siehe dazu Sect. 74 des Criminal Justice and Immigration Act 2008, der die Regelung in Sect. 29B des Public Order Act 2006 auch auf sexuelle Orientierung erstreckt.

51 Von Ungern-Sternberg (Fn. 27), 67 f.

52 Dazu ausführlich Rox (Fn. 26), 81 ff. und 137 (für das deutsche Verfassungsrecht); 270 ff. (für die EMRK); zu letzterer auch Walter (Fn. 32), 357 ff.

den Grundrechten eine allgemeine religiöse Friedenssicherungspflicht des Staates ableiten. Der EGMR hat diesen Gesichtspunkt in seiner Entscheidung im Verfahren *Lautsi* zu den Kruzifixen in italienischen Klassenzimmern hervorgehoben, indem er betonte, dass „die Staaten dafür verantwortlich sind, in neutraler und unparteiischer Weise sicherzustellen, dass verschiedene Religionen, Glaubensrichtungen und Überzeugungen ausgeübt werden können. Es ist ihre Aufgabe, dazu beizutragen, dass die öffentliche Ordnung, sowie religiöser Friede und Toleranz in einer demokratischen Gesellschaft, insbesondere zwischen gegnerischen Gruppen erhalten bleiben [...]. Dies betrifft gleichermaßen die Beziehungen zwischen Gläubigen und Nicht-Gläubigen, wie auch diejenigen zwischen den Anhängern verschiedener Religionen, Glaubensrichtungen und Überzeugungen.“⁵³

VI. Schlussbemerkung

Kritische öffentliche Auseinandersetzung mit Religion bewegt sich in einem mehrpoligen Spannungsfeld, in welchem der Staat sowohl der Meinungsäußerungsfreiheit wie dem Wunsch nach dem Schutz religiöser Gefühle und dem übergeordneten Gedanken des friedlichen Miteinander verpflichtet ist. Die Situation ist deswegen besonders sensibel, weil sie anfällig ist für Instrumentalisierungen durch die Beteiligten. Zwar ist gerade auch die provozierende und schockierende Meinungsäußerung grundrechtlich geschützt. Dennoch besteht eine nicht unerhebliche Gefahr der Instrumentalisierung, wenn gewaltsame Reaktionen bis hin zu Angriffen auf Botschaften und das diplomatische Personal absehbar sind. Hier wird die liberale westliche Öffentlichkeit letztlich zur Solidarisierung mit der Meinungsäußerungsfreiheit gezwungen, was sehr leicht als Zustimmung zu der Provokation selbst verstanden werden kann, obwohl dies gerade nicht der Fall ist. Umgekehrt kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diejenigen, die solche Reaktionen organisieren, ihrerseits gerne die Gelegenheit ergreifen, um Solidarisierungseffekte unter den Gläubigen zu erzeugen. Solchen Scharfmachern auf beiden Seiten gilt es zu begegnen. Dabei könnte es helfen, wenn die unter dem Stichwort der Muslimfeindlichkeit diskutierten Phänomene weniger dem spezifischen Thema „Religion“ zugeordnet, als vielmehr als Variante des allgemeinen Problems der Fremdenfeindlichkeit verstanden würden.

53 EGMR, Appl. Nr. 30814/06, Urt. v. 18. März 2011, Rn. 60 (EuGRZ 2011, 677 ff. (684)); dazu aus der Literatur C. Walter, Religiöse Symbole in der öffentlichen Schule – Bemerkungen zum Urteil der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall *Lautsi*, EuGRZ 2011, 673 ff.; zur vorangegangenen Kammerentscheidung I. Augsberg/K. Engelbrecht, Staatlicher Gebrauch religiöser Symbole im Licht der Europäischen Menschenrechtskonvention, JZ 2010, 450 ff.

Yasemin Shooman

Zwischen Alltagsrassismus und Verschwörungstheorien

Islamfeindlichkeit im Internet

Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus äußern sich im Internet in vielfältigen Formen – in Kommentar- und Diskussionsforen etablierter Zeitungen, sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter, auf Videoportalen wie YouTube und auf Webseiten und Weblogs, die von Individuen oder organisierten Gruppen betrieben werden. Diskriminierende Äußerungen bis hin zu offenem Hass gegenüber MuslimInnen werden dabei in verschiedenen politischen Milieus artikuliert. In rechtsextremen Kontexten, wie beispielsweise den Webauftritten der NPD, werden MuslimInnen als Verkörperung des „Fremden“ und des „Ausländers“ schlechthin attackiert.¹ Davon abzugrenzen sind islamfeindliche Gruppierungen, die zwar zum Teil eine ähnliche Haltung gegenüber MuslimInnen einnehmen, diese aber anders begründen und sich im Gegensatz zu Rechtsextremen explizit philosemitisch und pro-amerikanisch gerieren und sich auf Demokratie und Menschenrechte berufen. Solche, eher als rechtspopulistisch einzustufenden Gruppen, stehen im Fokus dieses Beitrags², der sich, nach einleitenden Bemerkungen zu den Charakteristika des Mediums Internet, mit der ideologischen Ausrichtung islamfeindlicher Internetseiten, den dort vorherrschenden Argumentationsstrategien und dominanten Stereotypen und Topoi auseinandersetzt. Der Beitrag schließt mit einigen Überlegungen zum Mobilisierungspotential islamfeindlicher Internetangebote für Aktivitäten jenseits der virtuellen Welt und ihren Auswirkungen auf den breiteren Islamdiskurs.

68

Das Internet als Kommunikationsmedium

Laut ARD/ZDF-Onlinestudie 2012 bewegen sich 75,9 Prozent der Deutschen inzwischen im World Wide Web, mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von täglich

1 Vgl. zur Islamfeindlichkeit in rechtsextremen Milieus den Beitrag von Thomas Pfeiffer in diesem Band.

2 Für diesen Beitrag wurden Internetquellen aus dem Zeitraum August 2007 bis Januar 2013 ausgewertet.

133 Minuten.³ Damit liegt das Internet, nach Fernsehen und Hörfunk, auf Platz drei in der Rangfolge der genutzten Medien in Deutschland. Das Internet hat die weltweite Kommunikation stark verändert. Informationen können so schnell und so breitflächig wie nie zuvor weitergegeben werden. Dabei kann sich jeder Nutzer nicht nur als Empfänger, sondern auch als Sender betätigen, weshalb das Internet als besonders demokratisches Kommunikationsmedium gilt. Insbesondere sogenannte Weblogs ermöglichen es NutzerInnen, ihre Meinung zu bestimmten Themen öffentlich zu äußern. Zugleich folgt aus den fehlenden bzw. geringeren Kontrollmechanismen, die sich aus der Anonymisierung der Kommunikation ergeben, eine gewisse Radikalisierung von Diskursen.

Die weitgehend freie Kommunikation, die das Internet bietet, erklärt seine Attraktivität für Individuen und Gruppen, die darin extreme politische Ansichten propagieren können, ohne sofort mit Sanktionen rechnen zu müssen.⁴ Die Infrastruktur des Internets hilft Gruppen, sich überhaupt erst als Gruppen zu konstituieren, z. B. durch Mitgliederrekrutierung und Öffentlichkeitsarbeit. Während der Druck und das Verteilen von Informationsmaterial auf Flyern aufwendig ist und personelle und materielle Ressourcen erfordert, fallen diese Hürden im Internet weg. Es ermöglicht Gruppierungen, sich virtuell zu vernetzen und über nationale Grenzen hinweg auszutauschen und erleichtert damit die Binnenkommunikation erheblich. Dies kann den Effekt haben, dass eigentlich marginale Gruppen gestärkt werden.⁵ Sie erreichen via Internet ein viel breiteres Publikum als sie es jenseits der virtuellen Welt erreichen könnten. Diese Merkmale der Internetkommunikation begünstigen das Phänomen der sogenannten Hate Pages – Hass-Seiten – auf denen rassistisches und antisemitisches Gedankengut Verbreitung findet.

Internationale Vernetzung der islamfeindlichen Internetszene

Zu den Hate Pages können auch antimuslimische Webseiten gerechnet werden, auf denen die Ausgrenzung und Benachteiligung von MuslimInnen, die als Minderheiten in westlichen Mehrheitsgesellschaften leben, propagiert wird. Eine ideologisch gefestig-

3 Vgl. <http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/>. Alle Links, auf die in diesem Text verwiesen wird, wurden zuletzt aufgerufen am 1.2.2013.

4 Das Recht auf freie Meinungsäußerung gilt jedoch auch im Internet nicht unbegrenzt – bestimmte Äußerungen sind strafbar, etwa dann, wenn sie volksverhetzend sind. Vgl. Thomas Günter, Rechtliche Möglichkeiten gegen Rechtsextremismus im Internet, in: Stephan Braun/Alexander Geisler/Martin Gerster (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten, Wiesbaden 2009, S. 635f.

5 Vgl. Nicola Döring, Sozialpsychologie des Internet. Die Bedeutung des Internet für Kommunikationsprozesse, Identitäten, soziale Beziehungen und Gruppen, 2. überarb. Auflage, Göttingen u.a. 2003, S. 296.

te Islamfeindlichkeit, die auf ein geschlossenes Weltbild rekurriert, zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass sie rassistische Zuschreibungen gegenüber MuslimInnen, im Zuge derer sie als natürliche und homogene Gruppe konstruiert werden und ihnen qua ihrer Religionszugehörigkeit und/oder Herkunft bzw. „Abstammung“ bestimmte Charaktereigenschaften zugeschrieben werden, mit Verschwörungstheorien anreichert. Dabei wird in Verkehrung der realen Machtverhältnisse eine bevorstehende gesellschaftliche Vorherrschaft von MuslimInnen beschworen.⁶

Seit einigen Jahren lässt sich im Internet eine islamfeindliche Szene beobachten, die international vernetzt ist und sich dem Kampf gegen den vermeintlichen Untergang des Abendlandes bzw. der westlichen Zivilisation verschrieben hat. Zu den prominentesten Webseiten in den USA, die in Europa breit rezipiert werden und zum Beispiel in dem „Manifest“ des norwegischen Attentäters Anders Behring Breivik ausführlich zitiert werden, gehören die 2003 eingerichtete Seite „Jihad Watch“ und die seit 2005 existierende Seite „Atlas Shrugs“. Sie werden von den PublizistInnen und AktivistInnen Robert Spencer und Pamela Geller betrieben, die beide eng zusammenarbeiten und politisch der Tea-Party-Bewegung nahe stehen.⁷ Spencer und Geller sind zudem stark mit verschiedenen politischen Organisationen in Westeuropa vernetzt, unter anderem mit der English Defence League, einer Gruppierung, die der englischen extremen Rechten zugeordnet werden kann und seit 2009 mit antimuslimischen Kampagnen und teils gewaltvollen Demonstrationen auf sich aufmerksam macht.

Zu den Grundüberzeugungen der islamfeindlichen AktivistInnen zählt die Vorstellung, der Islam sei keine Religion, sondern eine politische Ideologie (Unterscheidungen zwischen Islam und Islamismus werden als naiv zurückgewiesen), woraus die Forderung nach einer Einschränkung der Religionsfreiheit von MuslimInnen abgeleitet wird. Muslimischen Minderheiten wird unterstellt, an der Zersetzung westlicher Gesellschaften zu arbeiten und dass ihre Religion ihnen gebiete, zur Durchsetzung ihrer Interessen zu lügen und zu betrügen. Als weiteres Feindbild dienen die politischen und kulturellen Eliten, die als „Kollaborateure“ der Islamisierung Europas und Amerikas angesehen werden.

6 Vgl. zur theoretischen Einordnung des Phänomens aus der Perspektive der Rassismusforschung Yasemin Shooman, Das Zusammenspiel von Kultur, Religion, Ethnizität und Geschlecht im antimuslimischen Rassismus, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 32 (2012), H. 16–17, S. 53–57.

7 Vgl. ausführlicher dazu Nathan Lean, *The Islamophobia Industry. How the Right Manufactures Fear of Muslims*, London 2012.

Beliebtes Angriffsziel amerikanischer Islamfeinde ist unter anderem US-Präsident Barack Obama, der als Steigbügelhalter einer islamistischen Verschwörung zur Infiltrierung der USA bzw. als heimlicher Muslim denunziert wird.⁸



Screenshot der Webseite „Jihad Watch“ vom 24.10.2011, zuletzt aufgerufen am 1.2.2013.

Pamela Geller erlangte 2010 größere Bekanntheit durch ihr Engagement in dem Protest gegen den New Yorker Moscheebau „Park51“. Gemeinsam mit Robert Spencer und weiteren GesinnungsgenossInnen hat sie die Organisation „Stop Islamization of America“ (SIOA) bekannt gemacht, die von Antidiskriminierungsorganisationen in den USA – wie der Anti-Defamation-League und dem Southern Poverty Law Center – als antimuslimische Hate Group gelistet wird.⁹ Aufsehen erregte die Gruppe unter anderem mit großflächigen Anzeigen in öffentlichen Verkehrsmitteln in New York, Washington D.C. und San Francisco. Im Januar 2012 schloss sich SIOA mit der europäischen Dependence „Stop Islamisation of Europe“ (SIOE) – die von dem Dänen Anders Gravers gegründet wurde

8 Vgl. beispielweise <http://www.jihadwatch.org/2011/10/spencer-obama-administration-bans-the-truth-about-islam-and-jihad.html> oder http://atlashrugs2000.typepad.com/atlas_shrugs/2010/06/pamela-geller-american-thinker-.html. Auf deutschsprachigen islamfeindlichen Webseiten werden solche „Meldungen“ breit rezipiert, siehe beispielweise <http://fakten-fiktionen.net/2012/02/pamela-geller-obama-ist-moslem/> oder <https://open-speech.com/threads/543215-Pamela-Geller-Obama-ist-Moslem>.

9 Vgl. <http://www.adl.org/assets/pdf/civil-rights/stop-islamization-of-america-2013-1-11-v1.pdf> und <http://www.splcenter.org/get-informed/intelligence-files/profiles/pamela-geller>.

– zur Dachorganisation „Stop Islamization of Nations“ zusammen. Den Vorsitz hat Pamela Geller übernommen, mit Robert Spencer als ihrem Stellvertreter.¹⁰ Dem „Beirat“ (Board of Advisors) der Organisation, die im März 2012 in Aarhus und im August 2012 in Stockholm zu sogenannten Counter-Jihad-Treffen zusammenkam und am 11. September 2012 in New York einen „International Freedom Defense Congress“ ausgerichtet hat, gehört auch Stefan Herre an, der Gründer des deutschen Blogs „Politically Incorrect“.¹¹

Wie an diesen Beispielen bereits erkennbar ist, werden islamfeindliche Gruppierungen zunehmend auch jenseits der virtuellen Welt aktiv. Dies trifft auch auf Gruppen zu, die im deutschsprachigen Internet präsent sind. Neben Webauftritten rechtspopulistischer Gruppierungen wie der „Bürgerbewegung Pax Europa“ oder der Kleinpartei „Die Freiheit“ ist insbesondere die Seite „Politically Incorrect“ hervorzuheben. PI – so die gängige Abkürzung – gilt als das größte deutschsprachige islamfeindliche Weblog. Die Seite verzeichnet nach eigenen Angaben täglich bis zu 75 000 Besucher (Stand: Januar 2013) – wobei nicht gesagt ist, dass diese alle mit den Inhalten sympathisieren, aber die hohen Zugriffszahlen zeigen die Relevanz des Blogs. Wie der Name bereits verrät, bietet die Seite, die seit November 2004 existiert und heute von mehreren RedakteurInnen und einem Kreis von GastautorInnen mit durchschnittlich zehn Beiträgen am Tag versorgt wird, ihrem Selbstverständnis nach eine Plattform für „politisch inkorrekte“ Nachrichten, um damit eine Art Gegenöffentlichkeit zu den etablierten Medien zu bilden. Die MacherInnen des Weblogs bedienen sich dabei einer einfachen Technik: Sogenannte Spürnasen durchforsten die virtuelle Welt nach Berichten, die weltweites Fehlverhalten von MuslimInnen akribisch dokumentieren sollen. Neben gewaltsamen Ereignissen und Konflikten im Nahen und Mittleren Osten stehen insbesondere Vorfälle in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern im Zentrum des Interesses, auf deren Grundlage die Mehrheitsbevölkerung zum Opfer ihrer muslimischen Minderheit stilisiert wird. Hierzu werden Meldungen aus der Regionalpresse oder Polizeiberichte ausgewertet. Diese Art der Wirklichkeitsrezeption und -konstruktion läuft auf eine selektive Wahrnehmung hinaus, die Belege für die bereits vorhandene Überzeugung sucht und zuwiderlaufende Informationen entweder ausblendet oder Abweichendes zu Ausnahmen erklärt bzw. mittels Verschwörungstheorien zu deuten versucht.

Zum „Herzstück“ der Seite gehören die Kommentare der LeserInnen, die unter den Artikeln veröffentlicht werden und deren Zahl, je nach Thema, zwischen einigen Dutzend

10 Vgl. http://atlasshrugs2000.typepad.com/atlas_shrugs/sion-september-11-2012-freedom-congress-un-plaza/.

11 Vgl. <http://www.jihadwatch.org/2012/01/international-freedom-organizations-unite-to-create-stop-islamization-of-nations-sion.html>.

und einigen Hundert schwankt. Sie tragen wesentlich zur Selbstinszenierung des Weblogs als Sprachrohr für „Volkes Stimme“ bei. Das wichtigste Anliegen ist der Kampf gegen die „Islamisierung Europas“. Zugleich versteht sich PI explizit als „pro-amerikanisch“ und „pro-israelisch“, wobei die BloggerInnen versuchen, durch die positive plakative Bezugnahme auf Juden den gegen sie vorgebrachten Vorwurf des Rassismus oder Rechts-extremismus abzuwehren. Islamfeindliche und rassistische Ansichten – nicht nur gegenüber MuslimInnen, sondern vor allem auch gegenüber Sinti und Roma oder gegenüber Schwarzen, werden hingegen offen propagiert.¹²

Ideologisch geschlossenes Weltbild

Zentraler Topos der antimuslimischen Internetseiten ist die Verschwörungs- und Unterwanderungsfantasie einer „Islamisierung Europas“. Politische Parteien werden als ferngesteuert abgelehnt und insbesondere linke PolitikerInnen als gegenüber MuslimInnen hörig verspottet. Die etablierten Medien werden einer gezielten Desinformation zum Zwecke der Verschleierung der Islamisierung bezichtigt. Behauptet wird ein angebliches Tabu, das jegliche Kritik am Islam und MuslimInnen im öffentlichen Diskurs unterbinde. Dieser werde, so die Vorstellung, von muslimischen Interessen gelenkt – worin Parallelen zu antisemitischen Topoi erkennbar sind. Zudem wird ein existentielles Bedrohungsszenario für die Zukunft Europas entworfen. In den Leitlinien von PI liest man: „Die Ausbreitung des Islam bedeutet folglich, dass unsere Nachkommen – und wahrscheinlich schon wir selbst – [...] in zwei, drei Jahrzehnten in einer weitgehend islamisch geprägten Gesellschaftsordnung leben müssen, die sich an der Scharia und dem Koran orientiert und nicht mehr am Grundgesetz und an den Menschenrechten.“¹³

Ein Blogger, der unter dem Alias Michael Mannheimer schreibt und für dessen Prozesskosten im Zusammenhang mit einer Anklage wegen Volksverhetzung auf PI Spenden gesammelt werden¹⁴, spricht gar von einem geplanten „Genozid am deutschen Volk“: „Absicht und Ausführung sind – was die massive Islamisierung Deutschlands und Europas anbetrifft – bereits seit Jahrzehnten gegeben. Die demografischen Beweise sind erdrückend, ebenso die Absichtserklärungen von Politikern, Kirchenführern, Industri-

12 Islamfeindliche BloggerInnen betonen zwar immer wieder, dass sich ihre Aversion nicht gegen christliche und andere nicht-muslimische MigrantInnen richte (mit Ausnahme der Sinti und Roma, die ebenfalls offen angefeindet werden). Tatsächlich ist das Verhältnis zumindest ambivalent. Positive Bezugnahmen auf AsiatInnen oder OsteuropäerInnen gehen mit abwertenden Äußerungen gegenüber diesen Gruppen in anderen Kontexten einher.

13 <http://www.pi-news.net/leitlinien/>.

14 Vgl. <http://www.pi-news.net/2012/03/strafbefehl-gegen-michael-mannheimer/>.



Screenshot der Webseite „Michael Mannheimer Blog“ vom 25.12.2011, zuletzt aufgerufen am 1.2.2013.

74

ellen, Medien und sonstigen Sprechern desjenigen Spektrums, das ich als das politische Establishment bezeichne. [...] Verborgenen von der Öffentlichkeit, im Stillen und Geheimen – und ganz klar gegen den Willen der europäischen Bevölkerungen und gegen die Statuten der europäischen Verfassungen – vollzieht sich derzeit der massivste Kultur- und Bevölkerungstransfer der Menschheitsgeschichte. Er ist von den politischen Eliten so gewollt und geplant – und wird von der Industrie unterstützt. Und er wird aus Europa einen Kontinent machen, den wir nicht mehr wiedererkennen werden.“¹⁵ In einem anderen Artikel mit dem Titel „Eurabia: Die geplante Islamisierung Europas“ warnt Mannheimer: „Überall arbeiten Muslime an der Übernahme der Macht. [...] Der Einfluss der Muslime auf die europäische Tagespolitik und die politische Macht ist mittlerweile gewaltig.“¹⁶

15 <http://www.pi-news.net/2011/12/mannheimer-islamisierung-ist-volkermord/> und <http://michael-mannheimer.info/2011/12/25/die-islamisierung-ist-ein-genozid-am-deutschen-volk-im-sinne-der-resolution-260-der-un/>. Die Zitate aus den Blogs wurden – ohne dies im Einzelnen entsprechend zu markieren – der geltenden Rechtschreibnorm angepasst.

16 <http://www.pi-news.net/2009/08/eurabia-die-geplante-islamisierung-europas/#5>. Der Begriff „Eurabia“ im Sinne einer Verschwörung zur Transformation Europas in einen muslimischen Kontinent wurde von der Publizistin Gisèle Littman, die unter dem Pseudonym Bat Ye'or veröffentlicht und auf islamfeindlichen Webseiten rege rezipiert wird, geprägt. Vgl. Yasemin Shooman, Islamfeindschaft im World Wide Web, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 17 (2008), S. 69–96.



Screenshot der Webseite „Politically Incorrect“ vom 4.2.2010, zuletzt aufgerufen am 1.2.2013.

Nicht nur Deutschland, sondern alle europäischen Staaten gelten den AutorInnen und SympathisantInnen islamfeindlicher Webseiten als unterwandert und ihre „autochthonen“ Bevölkerungen als teils wehrlose Opfer, teils aktive Kollaborateure dieser Entwicklung. So wird der Münchner Oberbürgermeister, Christian Ude, beispielsweise als zu „muslimfreundlich“ angegriffen: „Ude ist ein gefährlicher Steigbügelhalter für die Moslems, arbeitet an der Zerstörung unserer nationalen Identität und unserer kulturellen Entwurzelung. Damit begeht er Verrat am deutschen Volk“, so der Kommentar eines PI-Nutzers zu einem Artikel über das geplante „Zentrum für Islam in Europa München – ZIE-M“. ¹⁷ Als Grund für die parteiübergreifende politische Unterstützung des Projekts sieht PI-Autor und Landesvorsitzender der rechtspopulistischen Partei „Die Freiheit“ in Bayern, Michael Stürzenberger, „das rasch wachsende moslemische Wählerpotential, das von der Presse goutierte Surfen auf der gutmenschlichen ‚Dialog‘-Welle sowie (...) sehr viel islamisches Geld & Öl“. ¹⁸

75

Der Vorwurf der Käuflichkeit und Bestechlichkeit europäischer PolitikerInnen, die damit den „Ausverkauf“ ihrer Heimat betrieben, impliziert eine unheimliche Machtfülle von MuslimInnen. Wie der Politikwissenschaftler Oliver Geden hervorhebt, ist dieser

¹⁷ <http://www.pi-news.net/2012/11/das-munchner-anti-islamkritiker-kartell/>.

¹⁸ Ebenda.

angenommene Komplott von Eliten und Minderheit gegen „das Volk“ ein Kernbestand rechtspopulistischer Argumentation.¹⁹ Das AngstszENARIO einer Ausbreitung des Islam bzw. von MuslimInnen in Europa kennzeichnet eine Wahrnehmungsverschiebung im Vergleich zu herkömmlichen rassistischen Diskursen, in denen MuslimInnen als rückständig und kulturell minderwertig stigmatisiert werden. Denn hier werden sie darüber hinaus als „fünfte Kolonne“ imaginiert, die von innen heraus an der Zerstörung westlicher Gesellschaften arbeite.²⁰

In der Imagination einer drohenden Dominanz von MuslimInnen findet zum einen ein Transfer antisemitischer Argumentationsmuster statt.²¹ Zum anderen fließen in diesem islamfeindlichen Diskurs verschiedene Wahrnehmungstraditionen zusammen, die die Gleichzeitigkeit von zugeschriebener Unterlegenheit und Übermacht bedingen. Die Vorstellung einer drohenden „Unterwanderung des Abendlandes“ aktualisiert dabei europäisch-christliche AngstszENARIEN des Mittelalters. Denn einerseits prägt die angenommene Inferiorität der MuslimInnen seit dem Kolonialismus den (west-) europäischen Islamdiskurs. Aus der im kulturellen Gedächtnis tradierten kollektiven Erinnerung an die Ausbreitung des Islam und die damit einhergehende Zurückdrängung des Christentums, die Kreuzzüge sowie die Türkenkriege speisen sich andererseits wiederum Topoi, die in gegenwärtigen antimuslimischen Argumentationen ebenso präsent sind. Im historischen Diskurs über die „Türkengefahr“ wurde, so die Historikerin Almut Höfert, davon ausgegangen, „dass die gesamte Christenheit vom Antichrist in Gestalt der Osmanen überrollt zu werden drohte“.²² Dieses apokalyptische Narrativ findet seinen Widerhall im Topos einer drohenden „Islamisierung Europas“, der auf den islamfeindlichen Internetseiten Verbreitung findet.

Neben der Unterwanderungsfantasie ist der Täuschungsvorwurf ein weiterer Kernbestand islamfeindlicher Argumentationen im Internet. Auf „Politically Incorrect“ findet sich dazu eine eigene Rubrik „Taqiyya“, in der MuslimInnen, die sich moderat äußern, als BetrügerInnen „geoutet“ und des Redens mit doppelter Zunge verdächtigt werden. In einem Artikel mit dem Titel „Die Taqiyya-Meister sind die Gefährlichsten“, versucht

19 Vgl. Oliver Geden, Rechtspopulismus. Funktionslogiken – Gelegenheitsstrukturen – Gegenstrategien, Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin 2007.

20 Dies ist ein Unterschied zu den antiziganistischen Topoi auf islamfeindlichen Webseiten, in denen Sinti und Roma als für die Gesellschaft „lästig“ stigmatisiert werden, sie aber nicht als „machtvoll“ imaginiert werden.

21 Vgl. hierzu auch Wolfgang Benz, Antisemitismus und „Islamkritik“. Bilanz und Perspektiven, Berlin 2011.

22 Almut Höfert, Alteritätsdiskurse. Analyseparameter historischer Antagonismuskonzepte und ihre historiographischen Folgen, in: Gabriele Haug-Moritz/Ludolf Pelizaeus (Hrsg.), Repräsentationen der islamischen Welt, Münster 2010, S. 28.

PI-Autor Michael Stürzenberger beispielsweise den Professor für Islamische Religionspädagogik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Mouhanad Khorchide, als „Lügner“ und „dreiste[n] Täuscher“ zu überführen, da dieser in einem Zeitungsinterview über sein Islamverständnis von einem barmherzigen Gott spricht. Dahinter vermutet Stürzenberger ein taktisches Manöver zu Verschwörungszwecken: „Dieser gebürtige Libanese hat sein Studium der Islamwissenschaften in Beirut absolviert. Er ist meines Erachtens zu Propagandazwecken ausgebildet und hergeschickt worden, um die Islamisierung zu unterstützen. Die klare Strategie solcher Taqiyya-Spezialisten ist es, die ungläubige Gesellschaft mit dem Märchen vom ‚friedlichen Islam‘ einzulullen, bis Moslems in Mehrheitspositionen sind und dann der wahre Islam an die Macht kommen kann.“²³

Das arabische Wort „taqiyya“, das als „bei Gefahr verbergen“ übersetzt werden kann, bezeichnet die Verleugnung des Glaubens, sofern das eigene Leben oder das der Angehörigen bedroht ist. Historisch betrachtet wurde die Taqiyya vor allem von SchiitInnen, den Angehörigen der zweitgrößten islamischen Konfession, praktiziert, die von der sunnitischen Orthodoxie immer wieder als HäretikerInnen verfolgt wurden. Das Taqiyya-Konzept stützt sich im Wesentlichen auf den Vers 106 der 16. Sure des Koran, in dem es heißt, dass Gott denjenigen die Strafe erlässt, die ihn unter Zwang verleugnet haben. Es



Screenshot der Webseite „Politically Incorrect“ vom 15.10.2012, zuletzt aufgerufen am 1.2.2013.

23 <http://www.pi-news.net/2012/10/die-taqiyya-spezialisten-sind-die-gefahrlichsten/>.

handelt sich bei der Taqiyya also keineswegs um ein Täuschungsgebot, sondern lediglich um die Gewähr von Straffreiheit in diesem speziellen Fall von Glaubensleugnung. Das Konzept der Taqiyya wird im Kontext islamfeindlicher Argumentationen bewusst missinterpretiert und verzerrt, um MuslimInnen eine spezielle Neigung zur Täuschung ihrer Umwelt zu unterstellen. Auch diese Vorstellung stellt eine Analogie zu antisemitischen Topoi des 19. Jahrhunderts dar. Der Täuschungsvorwurf funktioniert in der Logik des antimuslimischen Narrativs nicht zuletzt deshalb so gut, weil es für die Betroffenen keine Möglichkeit gibt, ihn zu entkräften. Jedes Abstreiten wird von Islamfeinden nur als weiterer Betrug begriffen und jedes Abweichen von – nach ihrer Vorstellung – typisch „islamischem“ Verhalten als List zur Durchsetzung geheimer Interessen gedeutet. So gibt ein PI-Nutzer zu bedenken, dass letztendlich auch „das Trinken von Alkohol im ‚Haus des Krieges‘ [...] als Taqiyya durchgehen [kann], um das Land besser unterwandern zu können.“²⁴

Demographie als Kampfmittel

Die wichtigste „Waffe“ der MuslimInnen sei, so die auf antimuslimischen Internetseiten propagierte Auffassung, ihre vermeintlich planvolle Vermehrung. Die Vorstellung eines demographischen Kampfes gegen die Mehrheitsgesellschaft wird unter dem Schlagwort Geburten-Djihad zusammengefasst. PI-Autor Michael Stürzenberger drückte dies in seiner Rede auf einer Kundgebung in München im September 2012, die in einem Video auf PI und Youtube gepostet wurde, so aus: „Es ist die Demographie. Das ist die gefährliche Entwicklung, die keiner mitbekommt, weil sie schleichend passiert. Von Jahr zu Jahr haben Muslime drei Mal mehr Kinder als Nichtmuslime in Deutschland. Es ist der Geburten-Djihad, ein erklärter Teil ihrer Strategie. Und haben Sie Geduld, das kann Jahrzehnte dauern, das kann 60, 70 Jahre dauern. [...] Und dann werden sie, aufgrund der demokratischen Verhältnisse, ganz legal an die Macht kommen. Sie werden sich hier die Macht nehmen und dann Gnade Gott unseren Kindern, die das erleben müssen. Und die Enkel werden es noch schlimmer erleben.“²⁵

Dieses Zitat veranschaulicht, wie sehr es sich bei dem wiederholt vorgebrachten Argument, die sich selbst als „Islamkritiker“ Bezeichnenden würden nur den Islam als Religion angreifen und nicht die MuslimInnen als Menschen, um eine Schutzbehauptung

24 <http://www.pi-news.net/2010/01/amir-i-durfte-nicht-im-bonner-muenster-reden/>.

25 http://www.youtube.com/watch?feature=player_embedded&v=38q4AkIodOQ, Rede von Michael Stürzenberger in München am 1.9.2012.

handelt. Als Muslim gilt in ihren Augen, wer von muslimischen Eltern abstammt – und das allein macht ihn oder sie bereits zum Problem oder gar zur Gefahr. Auf PI und anderen islamfeindlichen Webseiten wird deshalb immer wieder skandalisiert, dass mittlerweile in vielen europäischen Ländern bei männlichen Neugeborenen angeblich der häufigste Vorname „Mohammed“ lautet. Dieser Fokus auf die Fertilität von MuslimInnen bettet den Topos des „demographischen Kampfes“ in die Tradition biologistisch-rassistischer Argumentationsweisen ein.

Antimuslimischer Rassismus

Ein weiteres Kennzeichen islamfeindlicher Webseiten ist die Häufung von rassistischen Zuschreibungen, die sowohl biologistisch als auch kulturell begründet werden. Neben der Wahrnehmung als homogenes Kollektiv lässt sich eine Verwendung der Kategorie „Muslim“ in einem ethnischen Sinne nachweisen. Dies wird insbesondere immer dann deutlich, wenn Personen alleine aufgrund ihres Namens oder Aussehens als Muslime „identifiziert“ und alle ihnen unterstellten Charaktereigenschaften vom Islam abgeleitet werden, bzw. jedes (insbesondere negative) Verhalten von als „muslimisch“ markierten Menschen auf den Islam zurückgeführt wird. Ein ständig wiederkehrendes Stereotyp ist das des kriminellen Muslims. Muslime werden einer ausgeprägten Gewaltaffinität – insbesondere auch im Hinblick auf sexuelle Gewalt – bezichtigt, die in ihrer Religion oder Kultur wurzele und ihr Handeln determiniere.²⁶ Immer wieder werden Polizei- und Presseberichte über Vergewaltigungen oder gewalttätige Überfälle zitiert, in denen die Täter als „südländisch“ aussehend beschrieben werden. Artikel über solche Vorfälle werden mit Überschriften wie „Moslems vergewaltigen 18-Jährige“ versehen und diese Taten als „muslimische Taten“ interpretiert.²⁷ Dies zeigt, dass das Muslimsein an somatischen – also an körperlichen Faktoren – festgemacht wird. Da, wo explizite Täterbeschreibungen fehlen, liegt für PI-NutzerInnen der Verdacht nahe, dass die Medien die „muslimische Identität“ der Täter zu verschleiern versuchten. So schreibt ein Kommentator auf PI: „Und obwohl das Opfer überlebt hatte und den Tathergang und den Täter beschrieben hat, keine Personenbeschreibung folgte [sic], kann man daraus schließen, dass der Täter wie üblich mit höchster Wahrscheinlichkeit ein Moslem ist. Jetzt muss man schon wie in einer Diktatur zwischen den Zeilen lesen, um die Wahrheit zu erfahren.“²⁸

26 Vgl. z.B. <http://www.pi-news.net/2009/05/islam-beguenstigt-kriminelles-verhalten/>.

27 Vgl. <http://www.pi-news.net/2010/08/augsburg-moslems-vergewaltigen-18-jaehrige/>.

28 <http://www.pi-news.net/2013/01/viktoria-grosman-suddeutsche-auf-disco-klo/>.

MuslimInnen wird unterstellt, sich aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit dem deutschen Staat und der deutschen Gesellschaft gegenüber illoyal zu verhalten und qua Herkunft keine „vollwertigen“ Deutschen sein zu können, worin sich ein völkisches Verständnis vom Deutschsein offenbart. So werden eingebürgerte MigrantInnen auf PI in den Kommentarspalten beispielsweise als „reinrassige Türken [...] mit deutschem Pass“²⁹ diffamiert, der Politiker Cem Özdemir wird als „Wolf im Schafspelz“ und „muslimischer Heuchler und Lügner“³⁰ bezeichnet und der baden-württembergischen Integrationsministerin Bilkay Öney wird in redaktionellen Artikeln vorgeworfen, ein „islamisches U-Boot“³¹ zu sein. In solchen Formulierungen, in denen als MuslimInnen markierte PolitikerInnen verdächtigt werden, insgeheim nur „islamische Interessen“ zu vertreten, klingt der Taqiyya-Topos an: „Ich glaube [...], sie hat sich verstellt und uns etwas vorge täuscht, bis sie an die Macht kam. Also nichts Neues!“³² Und ein anderer Leser meint: „Tja, ihre angebliche sozialdemokratische Erziehung hat sie wohl abgestreift wie eine Schlange die alte Haut. Typisch Moslem eben. Einmal Moslem immer Moslem.“³³

Es stellt sich die Frage, welche Schlussfolgerungen aus einer solch feindseligen Wahrnehmung von MuslimInnen gezogen werden. Immer wieder wird betont, dass es für Europas Zukunft besser wäre, wenn keine MuslimInnen hier leben würden. Der bereits weiter oben zitierte Blogger Michael Mannheimer formuliert seine Vision unmissverständlich: „Das Ziel muss [...] die vollständige Repatriierung der Muslime in die Länder sein, aus denen sie zu uns gekommen sind.“³⁴ In eine ähnliche Richtung argumentiert PI-Autor Michael Stürzenberger in seinem „Thesenpapier gegen die Islamisierung“. Er regt an, MuslimInnen dazu zu verpflichten, sich öffentlich von „der Scharia“ loszusagen und zahlreiche Passagen des Korans zu „streichen“. Sollten sie dem keine Folge leisten, so sei in einem nächsten Schritt ein Volksentscheid über ein Verbot des Islam einzuleiten: „Wenn der Volksentscheid zu dem Ergebnis führt, dass der Islam verboten werden soll, haben alle Muslime die freie Entscheidung, dieser Ideologie abzuschwören. [...] ‚Abschwören oder Abreisen‘ heißt die Konsequenz. Für den zweiten Fall stehen genügend islamische Länder zur Auswahl.“³⁵ Von den PI-LeserInnen wurden diese Vorschläge

29 <http://www.pi-news.net/2011/08/bild-jeder-funfte-hartz-iv-empfanger-auslander/>.

30 <http://www.pi-news.net/2007/08/braucht-giordano-erziehung/>.

31 <http://www.pi-news.net/2012/10/turkenministerin-bilkay-oney-will-kopftuch/>.

32 Ebenda.

33 Ebenda.

34 <http://michael-mannheimer.info/2011/12/25/die-islamisierung-ist-ein-genozid-am-deutschen-volk-im-sin-der-resolution-260-der-un/>.

35 <http://www.pi-news.net/2011/10/thesenpapier-gegen-die-islamisierung/>. Stürzenberger, der nach Veröffentlichung dieses Artikels wegen Volksverhetzung angezeigt wurde, hat den Text später überarbeitet und die zitierte Passage gelöscht.

überwiegend mit großer Begeisterung aufgenommen. Zugleich wurde Stürzenberger von zahlreichen KommentatorInnen auf einen „Denkfehler“ in seinem Angebot an Muslime, ihrer Religion abzuschwören, hingewiesen: „Das Problem ist nur, dass der Prophet Mohamed für solche Fälle die Taqiyya erfunden hat. Die Islamisierung würde also unverdrossen weitergehen bis es zu spät ist. Meiner Meinung nach hilft nur ein rigoroses Verbot des Islam. Die Ausweisung aller Mohamedaner. [...] Und für alle Zeiten keine Mohamedaner mehr ins Land lassen. Dann würde sich das größte Problem der Menschheit, der Islam, von selbst erledigen.“³⁶

Solche Diskussionsbeiträge verdeutlichen, dass auf islamfeindlichen Webseiten nicht nur die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Integration von MuslimInnen *als MuslimInnen* negiert und stattdessen ihre vollständige Exklusion propagiert wird. Die Analyse der Argumentation zeigt, dass darüber hinaus auch Menschen, die zwar über ihren Namen oder ethnische Herkunft als MuslimInnen markiert sind, den Islam aber nicht praktizieren und/oder sich selbst also möglicherweise gar nicht als Muslime definieren, die Fähigkeit zur Assimilation abgesprochen wird. Denn qua ihres Muslimseins, dem sie dieser Wahrnehmung nach letztendlich nicht entrinnen können, besteht immer die Gefahr, dass diese nur äußerlich und damit vorgetäuscht sei.

Instrumentalisierung von Menschenrechten

Eine wichtige Legitimierungsstrategie auf islamfeindlichen Webseiten stellt das Anknüpfen an emanzipative Argumentationen dar. Häufig wird die Aversion gegen MuslimInnen beispielsweise mit dem Eintreten für Menschenrechte und dem Schutz von Frauen oder Homosexuellen begründet. Die Kritik an patriarchalen Strukturen und sexistischen Einstellungen unter MuslimInnen ist ein ständig wiederkehrendes Motiv in den Postings der Blogs. Dass solche Argumente lediglich vorgeschoben sind und mit eigenen sexistischen Einstellungen einhergehen, dokumentieren zahlreiche frauenverachtende Kommentare. Für die BetreiberInnen von Politically Incorrect ist es offenkundig tolerabel, wenn Frauen, deren politische Positionen attackiert werden sollen, als „Quoten-Tussis“ oder „Schlampen“ verunglimpft werden.³⁷ Solche sexistischen Beleidigungen und Diffamierungen lassen sich auch keineswegs, wie von den PI-MacherInnen oft behauptet, nur in den Kommentarbereichen nachweisen. Auch in redaktionell eingestellten Artikeln finden sich Schimpftiraden gegen „alternde kinderlose Emanzen“,

³⁶ Ebenda.

³⁷ <http://www.pi-news.net/2010/09/wer-einmal-luegt/>.

„ihr[en] verweichlichte[n] und verweiblichte[n] männliche[n] Anhang“ und die „feministische Ideologie“, die am Aussterben der „autochthonen Deutschen“ schuld sei.³⁸ Dieser explizite Anti-Feminismus belegt, dass in rechtspopulistischen Kontexten auf Frauenrechte offenbar nur dann zurückgegriffen wird, wenn sie sich als rhetorische Waffe zur Diskreditierung von MuslimInnen einsetzen lassen.

Ähnliches gilt für das Thema Homophobie. Die Belange von Homosexuellen scheinen lediglich so lange von Interesse zu sein, wie sie gegenüber MuslimInnen geltend gemacht werden. Dies illustriert zum Beispiel der PI-Bericht über eine Protestaktion von Homosexuellen vor einer Moschee in Frankreich. In dem Artikel heißt es: „Man wundert sich in Deutschland immer wieder, dass es unter Frauen und Homosexuellen nicht längst selbstverständlich ist, gegen die Islamisierung unseres Landes aktiv zu werden. Wie auch PI immer wieder berichtet, sind diese beiden Gruppen von der muslimischen Landnahme schließlich am meisten betroffen.“³⁹ Nur drei Tage später erschien auf PI ein Artikel, in dem die Gleichstellungspolitik der Landesregierung in Baden-Württemberg im Hinblick auf homosexuelle Partnerschaften skandalisiert wurde.⁴⁰ Die Analyse solcher Artikel zeigt, dass die Instrumentalisierung des Sexismus- oder auch Homophobievorwurfs gegenüber MuslimInnen einerseits dazu dient, antimuslimischen Rassismus zu rechtfertigen, während damit zugleich der eigene Sexismus und die eigene Homophobie ausgelagert und verschleiert werden können.

Mobilisierungsfunktion und Auswirkungen des islamfeindlichen Internetdiskurses

Unklar ist, welche Auswirkungen der in der virtuellen Welt ausgelebte Hass gegen MuslimInnen im Alltagsleben der Internet-NutzerInnen hat. Nachweislich schaffen diese Weblogs ein Forum, um sich gegenseitig in der Feindseligkeit zu bestärken. Mittlerweile dienen antimuslimische Blogs auch der Mobilisierung für Aktivitäten jenseits des Internets. Die Webseite der rechtspopulistischen und mit PI personell vernetzten „Bürgerbewegung Pax Europa“ bietet beispielsweise „Handreichungen“ zur Verhinderung von Moscheebauvorhaben an und versucht, lokale Antimoscheebau-Initiativen zu initiieren.⁴¹ Darüber hinaus versuchen die islamfeindlichen AktivistInnen, „Aufklärungsar-

38 <http://www.pi-news.net/2008/10/desperate-feminists/>.

39 <http://www.pi-news.net/2011/04/lyon-kiss-in-gegen-muslimische-homophobie/>.

40 Vgl. <http://www.pi-news.net/2011/04/rot-grun-schafft-vorrang-der-ehe-ab/>.

41 Vgl. <http://bpeinfo.wordpress.com/moschee-nein-danke/>.

beit“ zu leisten durch Info-Stände in Fußgängerzonen, organisiertes Auftreten bei Veranstaltungen, Verteilen von Flugblättern und Broschüren oder durch das Sammeln von Unterschriften – wie zurzeit gegen das „Zentrum für Islam in Europa München – ZIE-M“. Gemäß dem Vorbild der Abstimmung über das Minarettverbot in der Schweiz verfolgen sie das Ziel, den künftigen Bau von Moscheen und islamischen Einrichtungen von der Zustimmung der Mehrheitsbevölkerung abhängig zu machen und so zu verhindern.

Eine weitere Form der Mobilisierung zielt auf die Ausübung politischen Drucks und die Einschüchterung politischer Gegner. Diese werden an eine Art virtuellen Pranger gestellt. Besonders plastisch wird dies auf der Webseite des Projekts „Nürnberg 2.0 Deutschland“ umgesetzt, die sich als „Erfassungsstelle zur Dokumentation der systematischen und rechtswidrigen Islamisierung Deutschlands“ präsentiert. Auf der Seite werden „Steckbriefe“ über missliebige JournalistInnen, PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen, RichterInnen usw. angelegt, die „nach dem Muster des Nürnberger Kriegsverbrecher-Tribunals von 1945“ in der Zukunft für ihre Mitwirkung an der „Islamisierung Deutschlands“ zur Rechenschaft gezogen werden sollen.⁴² Michael Mannheimer bewirbt das Projekt Nürnberg 2.0 auf seinem Blog mit einer Drohung: „Den Verantwortlichen sei gesagt: Wir werden die Namen der Verräter erfassen. Ob es sich um kleine Schreiberlinge in irgendwelchen Redaktionsstuben, um Chefredakteure, um Verlagsleitungen, um verlogene, zum Islam konvertierte Islamwissenschaftler, um Politiker oder um Parteien, Verbände und Institute handelt.“⁴³ An anderer Stelle verbindet Mannheimer die Aufforderung zum Handeln gegen die vermeintlich bevorstehende bzw. sich bereits im Gange befindende Islamisierung mit einem Aufruf zur Gewalt: „Organisiert Euch! Erhebt euch von euren Sofas! Geht auf die Straßen! Greift zu den Waffen, wenn es keine anderen Mittel gibt!“⁴⁴ Dass das hier zutage tretende Weltbild im Extremfall ein hohes Radikalisierungspotential birgt, zeigt das Beispiel des norwegischen Attentäters Anders Behring Breivik, der die Wahl seiner Opfer – die TeilnehmerInnen eines sozialdemokratischen Ferienlagers – mit einer ähnlichen „Gefahr-in-Verzug“-Rhetorik begründet hat.

Auch im Zusammenhang mit Artikeln über politische Feinde, in denen keine unmittelbaren Drohungen artikuliert werden, sind verbale Aggressionen häufig die Folge. Auf PI und anderen islamfeindlichen Blogs werden regelmäßig die E-Mail-Adressen der als „Totengräber des Abendlandes“ Attackierten veröffentlicht, mit der impliziten Aufforde-

42 <http://wiki.artikel20.com/index.php?n=Main.HomePage>.

43 <http://michael-mannheimer.info/2011/09/05/leugner-und-unterstuetzer-der-islamisierung-werden-bald-zur-verantwortung-gezogen-werden/#more-4280>.

44 <http://michael-mannheimer.info/2011/04/09/mein-aufruf-zum-widerstand-gegen-das-politische-establishment-gemas-art-20-abs-4-gg/>.



Screenshot der Webseite der „Bürgerbewegung Pax Europa“ vom 12.4.2009, zuletzt aufgerufen am 1.2.2013.

84 | rung, die Betroffenen mit E-Mails zu überfluten. Eine andere Form der Mobilisierung lässt sich in den Kommentarforen der online zugänglichen Zeitungen beobachten. Sobald dort ein Artikel zum Thema Islam erscheint, stürmen PI-NutzerInnen den Kommentarbereich, um das Meinungsbild der LeserInnen zu ihren Gunsten zu beeinflussen und den Eindruck entstehen zu lassen, ihre Positionen seien mehrheitsfähig. Dies ist unter anderem auch beim „Zukunftsdialog“ der Bundeskanzlerin der Fall gewesen.⁴⁵ Auf islamfeindlichen Webseiten wurde massiv dafür geworben, in den Diskussionsforen Präsenz zu zeigen und „islamkritische“ Themen auf die Agenda zu setzen, um so den Islamdiskurs im Sinne des von ihnen gepflegten Feindbildes zu dominieren.

Abgesehen von der Mobilisierungsfunktion islamfeindlicher Webseiten stellt sich die Frage nach den diskursiven Auswirkungen der dort vorherrschenden antimuslimischen Argumentationsmuster. Die Auswertung und der Vergleich des islamfeindlichen Internetdiskurses mit dem öffentlichen Islamdiskurs über einen längeren Zeitraum hat gezeigt, dass einige Diskurselemente, die sonst überwiegend in Spezialdiskursen im Internet auszumachen waren, mittlerweile auch in etablierten politischen und medi-

45 Vgl. https://www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=309. Der Vorschlag „Offene Diskussion über den Islam“ war mit über 14 000 Kommentaren der mit Abstand meistkommentierte Vorschlag.

alen Diskursen nachzuweisen sind. Dies lässt sich beispielsweise für den Täuschungstypus Taqiyya beobachten. So begründete der stellvertretende Vorsitzende der hessischen CDU-Landtagsfraktion und schulpolitische Sprecher, Hans-Jürgen Irmer, in der Diskussion um die Einführung von islamischem Religionsunterricht seine Ablehnung von muslimischen Verbänden als Partner für einen solchen Unterricht mit dem Taqiyya-Vorwurf. Ihnen sei, so Irmer, nicht zu trauen, denn zum „Wesen“ des Islam gehöre die bewusste Täuschung Andersgläubiger.⁴⁶ Der Rückgriff eines Politikers einer demokratischen Volkspartei auf eine solche Argumentationsfigur popularisiert ein ideologisches Versatzstück aus dem islamfeindlichen Narrativ, das auf rechtspopulistischen Webseiten wie Politically Incorrect propagiert wird und verleiht diesem Legitimität. Auch die Thesen des ehemaligen Berliner Finanzsenators Thilo Sarrazin, der vor einer Gefährdung des kulturellen und zivilisatorischen Gleichgewichts in Europa durch „die enorme Fruchtbarkeit der muslimischen Migranten“⁴⁷ warnt, weisen Berührungspunkte mit dem antimuslimischen Rassismus und den Verschwörungstheorien auf, die im World Wide Web Verbreitung finden. Sarrazins Ausführungen wurden wiederum rege auf islamfeindlichen Internetseiten rezipiert und dort als Bestätigung des eigenen Weltbildes aufgenommen. Solche Beispiele deuten auf die Wechselwirkung hin, die zwischen dem etablierten öffentlichen Diskurs und dem Internet als einer Art zweiten Öffentlichkeit besteht.

46 Vgl. Interview mit Hans-Jürgen Irmer im Hessischen Rundfunk vom 3.8.2012.

47 Thilo Sarrazin, Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, München 2010, S. 267.

Thomas Pfeiffer

„WIR oder Scharia“?

Islamfeindliche Kampagnen im Rechtsextremismus

Islamfeindliche Kampagnen sind ein Fallbeispiel für die Agitation des heutigen Rechtsextremismus. Auf Stimmen- und Anhängerfang geht diese Szene immer seltener mit offener Verherrlichung des Nationalsozialismus oder plumpem Antisemitismus, sondern in erster Linie mit Themen, die den öffentlichen Diskurs bestimmen, und mit Boten, die an Einstellungen und Bauchgefühle von großen Teilen der Bevölkerung anschlussfähig sind. Dieselbe strategische Ausrichtung ließe sich an weiteren Beispielen zeigen: etwa anhand rechtsextremistischer Kampagnen zum Thema Globalisierung oder zur Bankenkrise oder auch an der – im Internet durchaus erfolgreichen – rechtsextremistischen Kampagne „Todesstrafe für Kinderschänder“.¹

Die Agitation gegen eine angebliche „Islamisierung“ Deutschlands findet inzwischen in praktisch allen Verästelungen der rechtsextremistischen Netzwerke ein Echo. Vorreiter in Nordrhein-Westfalen war die selbsternannte Bürgerbewegung „pro Köln“ bzw. „pro NRW“. Die NPD greift das Thema vor allem seit dem nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf 2010 auf, systematisch nach der Schweizer Volksabstimmung zum Verbot von Minaretten.

Strategische Hintergründe: das „Türöffner-Thema“

Das strategische Ziel – die Anschlussfähigkeit an breite Bevölkerungskreise – benennt die NPD ausdrücklich. Der Beitrag „Niemals Deutsches Land in Moslemhand“ in der Parteizeitung „Deutsche Stimme“ vom Februar 2010, der sich als eine Art Grundsatzartikel zur inhaltlichen und strategischen Bedeutung der Kampagne versteht, spricht von der Funktion als „Türöffner für die viel weitergehende Ausländerkritik der nationalen Oppo-

1 Zu globalisierungsfeindlichen Agitation vgl. z. B. Thomas Grumke, Globalisierte Antiglobalisten. Wie vernetzen sich Rechtsextremisten international und warum?, in: vorgänge, H. 1/2012, S. 60–67; zur Kampagne „Todesstrafe für Kinderschänder“ und zu weiteren Themen, mit denen Rechtsextremisten im Social Web Breitenwirkung erzielen möchten, vgl. Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.), Zwischen Propaganda und Mimikry. Neonazi-Strategien in Sozialen Netzwerken, Berlin 2011, S. 21–26.

sition“ bzw. von der „politische[n] Eisbrecher-Funktion für taktisch denkende Nationalisten“.² Zusammenfassend heißt es dort: „Der Moslem und die Muslima als solche – mit ihrer fremden Herkunft, ihren Sitten und ihrer Religiosität – lösen bei den allermeisten Deutschen Unbehagen, Angst und Abwehr aus.“ An diesen Befindlichkeiten anzuknüpfen verspreche Erfolg. „Um die Forderung nach Ausländerrückführung zu popularisieren“, sei es gerade in Wahlkämpfen taktisch sinnvoll, diejenige „Ausländergruppe“ in den Fokus zu rücken, „die sich die meisten Inländer außer Landes wünschen“.³ Die nationale Opposition sei daher „gut beraten, die Ausländerfrage am Beispiel der Moslems zuzuspitzen“. Das Thema der angeblichen „Islamisierung“ Deutschlands hat für die NPD insofern eine instrumentelle Funktion. Es dient als Vehikel, um weitergehenden Forderungen den Boden zu bereiten. Eine instrumentelle Funktion des Themas lässt sich auch an Aussagen aus den „pro“-Parteien zeigen.⁴

Es liegt nahe, dass solche Kampagnen vor allem Wirkung außerhalb der eigenen, rechtsextremistischen Kreise entfalten sollen. Allerdings deutet bereits die Fülle der Artikel zum Thema „Islamisierung“ in der „Deutschen Stimme“ darauf, dass auch ein Mobilisierungseffekt nach innen beabsichtigt ist. Ein Beitrag spricht dies mit der Bemerkung an, der Widerstand „gegen Minarette und immer mehr Moscheen in Deutschland“ einige „das nationale Lager in der Bundesrepublik stärker als viele andere Themen“⁵. Der Begriff „nationales Lager“ meint hier dasjenige Spektrum, das im Szene-Duktus auch als „nationaler Widerstand“ bezeichnet wird: die Bandbreite aus NPD und neonazistischen Gruppen. Beide verbinden inhaltliche Gemeinsamkeiten, wechselseitige Interessen und ein gewisses Wir-Gefühl. Hinsichtlich des politischen Selbstverständnisses, der Strategie und – damit verbunden – des Auftretens und Erscheinungsbildes sind die Reibungspunkte allerdings vielfältig. Ein Kampagnenthema wie die Islamfeindschaft, das alle Teilbereiche des „nationalen Widerstands“ emotionalisiert, motiviert und mobilisiert, kann insofern dazu beitragen, die Allianz zu stärken. Auch an einem parteiinternen Einigungseffekt dürfte der NPD gelegen sein. Dies galt zu Beginn der Kampagne um die Jahreswende 2009/2010 – nach einer von Flügelkämpfen und persönlichen Auseinandersetzungen geprägten Zeit – umso mehr.

- 2 Axel Herold, Niemals deutsches Land in Moslem-Hand! Auf den Punkt gebracht: Inhaltliche und taktische Gründe für den Kampf gegen die Islamisierung, in: Deutsche Stimme, Nr. 2/2010, S. 11.
- 3 Für die Behauptung, die meisten Deutschen ohne Einwanderungshintergrund wünschten sich, dass es in Deutschland keine Muslime gäbe, liefert der Text keinen Beleg. Keine der vorliegenden Einstellungsstudien lässt diesen Schluss zu.
- 4 Vgl. Dirk Weinspach, „Nein Islam“. Islamfeindschaft in rechtsextremistischen Parteien, in: Wolfgang Benz/Thomas Pfeiffer (Hrsg.), „WIR oder Scharia“? Islamfeindliche Kampagnen im Rechtsextremismus. Analysen und Projekte zur Prävention, Schwalbach/Ts. 2010, S. 96–109, hier S. 100.
- 5 Anton Vergeiner, Islamisierung – es reicht! Der Minarett-Kampf geht in die nächste Runde, in: Deutsche Stimme, Nr. 2/2010, S. 1–2, hier S. 1.

Formen und Muster der Agitation

Rechtsextremistische Kampagnen zu diesem Thema basieren auf der Wiederholung eines begrenzten Katalogs inhaltlicher Muster. Vier Diskursmuster lohnt es zu unterscheiden:

- Die Kampagnen appellieren an Überfremdungsängste.
- Sie pauschalisieren und setzen den Islam grundsätzlich mit Gefahr gleich. In einem etwas weiteren Sinne steht der Islam für Kriminalität und Gewalt, in einem etwas konkreteren Sinne wird er gleichgesetzt mit Islamismus und Terrorismus. In diesem Sinne fordert die NPD ausdrücklich zur Entdifferenzierung auf: „Die feinsinnige Unterscheidung zwischen Islam und Islamismus kann man sich sparen“, lautet ihr Credo.⁶
- Das Leitmotiv islamfeindlicher Kampagnen im Rechtsextremismus sind ausgrenzende, gegensätzliche Identitätskonstruktionen: die Behauptung, zwei Pole ständen sich unversöhnlich gegenüber. Dies ist verbunden mit Ansprüchen auf Dominanz und Privilegien für die Eigengruppe, im Gegenzug werden der Fremdgruppe – Musliminnen und Muslimen – Grundrechte abgesprochen oder diese zumindest infrage gestellt. Insofern basieren diese Kampagnen auf einem schroffen „wir“ gegen „sie“.

Nach den Untersuchungen zu rechtsextremen Einstellungen in der deutschen Bevölkerung bzw. zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind diese Muster anschlussfähig an Mentalitäten, die bis in die Mitte der Bevölkerung verbreitet sind.⁷ Um diese Anschlussfähigkeit nicht zu gefährden, tritt in rechtsextremistischen Kreisen ein weiteres diskurstaktisches Muster hinzu:

- Soweit ein festeres ideologisch-rassistisches Ideengebäude der die Kampagne tragenden Parteien und Gruppen vorhanden ist – innerhalb des Rechtsextremismus ist dies in der Regel, aber nicht immer der Fall –, legen sie dieses Fundament nicht offen. Die Diskurstaktik liegt insofern vor allem im Verschweigen eigener ideologischer Grundlagen in der Außendarstellung.

6 Herold (Anm. 2)

7 Vgl. den Beitrag von Andreas Zick in diesem Band sowie Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler, Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012 (hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer), Bonn 2012, S. 86–101.

Beispiele für solche Diskursmuster sind die Plakate der NPD und der „pro“-Parteien, die in den nordrhein-westfälischen Landtagswahlkämpfen 2010 und 2012 eingesetzt wurden. Das „pro“-Plakat „Freiheit statt Islam“ stammt aus dem Wahlkampf des Jahres 2012, die NPD hat in diesem Jahr fast keine neuen Plakate produziert, sondern ältere Bestände weiterverwendet. Das NPD-Plakat „Heimat statt Minarette“ ist Teil einer Serie, die stets derselben Rhetorik folgt: Ein positiv besetzter Begriff, der die Eigengruppe repräsentiert, wird durch einen negativen kontrastiert, der für die Fremdgruppe steht, insbesondere für „den Islam“. Dieses Schema findet sich auch in den Plakat-Parolen „Bildung statt Moscheen“, „Arbeit statt Zuwanderung“ und „Zeche statt Ghetto“. Durch die Polarisierung der Begriffe spiegeln die Plakate das Grundmuster des „wir“ gegen „sie“. Dies gilt auch für das „pro“-Plakat „Freiheit statt Islam“, aus dem auch die Gleichsetzung des Islam mit Gefahren spricht. Diese Gleichsetzung erfolgt pauschal: Für „Unfreiheit“ steht das Islamische in jeder Form, eine Differenzierung findet nicht statt. Nicht zuletzt appellieren die Plakate an Überfremdungängste, besonders deutlich gilt dies für den Slogan „Heimat statt Minarette“: „Heimat“ ist hier Metapher für die vertraute Lebenswelt, die Sicherheit gibt, Zugehörigkeit und Geborgenheit stiftet. Diese Lebenswelt ist demnach bedroht durch das scheinbar Fremde: „den Islam“. Die NPD- und „pro“-Plakate zeigen Kampagnenlogos, die auf vielfältigen Materialien auftauchen, auf T-Shirts (im NPD-Duktus: „T-Hemden“), Buttons („Gesinnungsknöpfen“), Flugblättern und Aufklebern. Das Kampagnenlogo der NPD aus dem Wahlkampf 2010 zeigt ein umfallendes Minarett, anfangs häufig kombiniert mit dem Schriftzug „Minarettverbot auch hier!“. Wahlkampfmaterialien von „pro Köln“ und „pro NRW“ prägt ein Logo im Stil eines Verbotsschildes, das eine durchgestrichene stilisierte Moschee zeigt. Die „pro“-Parteien verwenden es seit Längerem als Symbol ihrer Anti-„Islamisierungs“-Agitation.

Ein zweites Beispiel: 2009 veröffentlichte und verbreitete „pro Köln“ eine DVD mit dem Titel „Hat Pro Köln doch Recht?“. Eine Sequenz beginnt mit einem Zoom auf den mit Kreide auf das Straßenpflaster gezeichneten Umriss einer Person, die offenbar durch eine Gewalttat zu Tode gekommen ist. Eingebildet werden zunächst rote Grabkerzen, die die Trauer symbolisieren, dann junge Männer mit sichtbarem – vermutlich türkischem oder arabischem – Migrationshintergrund. Die Bildschnitte legen den Zusammenhang von Gewalt und Zuwanderung nahe. Die Sequenz endet mit einem Diagramm, das angeblich auf einer Erhebung des Landeskriminalamts Berlin beruht und Aufschluss über Gewaltdelikte in Berlin im Jahr 2003 gibt. Von insgesamt 15.500 Gewalttaten wurden demnach 12.200 von Muslimen, 2.950 von sonstigen Ausländern und nur 350 Delikte von Deutschen begangen. Auch hier spiegeln sich ausgrenzende Identitätskonstruktionen. Der Beitrag baut einen Kontrast auf zwischen „Muslimen“ und „Deutschen“ – deutsche Muslime könnte es demnach nicht geben. Den prägenden

Eindruck beim Betrachter hinterlässt die scheinbar mit Zahlen aus seriöser Quelle untermauerte Kriminalisierung des Islam. Erreicht wird diese Wirkung durch Fälschung: Tatsächlich existiert eine entsprechende Statistik des LKA Berlin nicht. Es könnte sie auch nicht geben, weil die Religionszugehörigkeit der Verdächtigen im Zuge polizeilicher Ermittlungen nicht erhoben wird.⁸

„WIR oder Scharia!“: Brief der NPD an Schülervertretungen in NRW

Als drittes Beispiel dient ein Brief, den der nordrhein-westfälische Landesverband der NPD im März 2010 an Schülervertretungen in Nordrhein-Westfalen verschickte. Blickfang des Blattes, das die Partei an anderer Stelle als „jugendgerecht gestaltete Schülerpost“ bezeichnete, ist der Kampagnenschriftzug „WIR oder Scharia!“. Letzterer findet sich auch in der Adresse einer Website zur Kampagne am Fuß des Briefes wieder. Der Slogan baut einen scharfen Kontrast auf zwischen einer (nicht muslimischen) Eigengruppe, die angesprochen wird, und einer Fremdgruppe der Musliminnen und Muslime, die mit dem Begriff Scharia identifiziert wird. Vermutlich setzt die Parole darauf, dass der Begriff Scharia Klischeevorstellungen auslöst, mit denen er im öffentlichen Diskurs nicht selten verbunden ist. Es dürfte hier gewollt sein, dass der Begriff Bilder archaischer Rituale oder sogenannter „Ehrenmorde“ im Kopf der Leserinnen und Leser lässt. Insofern spitzt der Slogan die islamfeindliche Stoßrichtung des Schreibens zu: Demnach kann es eine legitime Präsenz des Islam in Deutschland nicht geben, sondern nur ein Entweder-Oder.

Inhaltlicher Kern ist die angebliche „Islamisierung unserer Schulen, unserer Gesellschaft und unseres Landes“. Auf Bezirke bezogen, in denen viele Musliminnen und Muslime leben, zeichnet der Brief ein realitätsfernes Schreckensszenario. Durch rhetorische Fragen suggeriert er, all dies entspreche der Alltagserfahrung von Jugendlichen: „Habt Ihr auch gemerkt, dass es in NRW ganze Stadtteile gibt, die man als Deutscher gar nicht mehr betreten darf? Selbst die Polizei traut sich nur noch Zugweise und schwer bewaffnet in bestimmte Gegenden.“ Reizworte wie Rasse oder Volksgemeinschaft, die Leserinnen und Leser spontan als rechtsextremistischen Jargon dekodieren könnten, kommen nicht vor. Auch der Nationalsozialismus wird nicht angesprochen.

Verbale Attacken insbesondere auf „Politiker“, mit denen der Brief gespickt ist, bleiben meist unbestimmt und entziehen sich der Überprüfung. Ein Satz erhebt vergleichs-

8 Vgl. Weinspach (Anm. 4), S. 101f.; zu NPD und „pro“-Parteien vgl. auch Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2011, Düsseldorf 2012, S. 30–71.

weise konkrete Vorwürfe – er beklagt zunächst die „schleichende Islamisierung“, dann heißt es: „Andererseits sitzen unsere Spitzenpolitiker mit den Köpfen des Islamismus in Deutschland an einem Tisch, stopfen ihnen Milliarden in den Rachen und bauen eine Großmoschee nach der anderen.“ Das Zitat spiegelt einerseits die Gleichsetzung von Islam und Islamismus. Die Behauptung, die deutsche Politik finanziere regelmäßig Moscheebauten, bestärkt die Frontstellung des „wir“ gegen „sie“ – in diesem Sinne impliziert der Satz, „unser“ Steuergeld werde für „ihre“ Moscheen verschleudert. Er ist zumindest für Nordrhein-Westfalen faktisch falsch. Die Finanzierung der Moscheen tragen in aller Regel die jeweiligen Moscheevereine ohne öffentliche Gelder.

Ein Schlüsselbegriff ist die „deutsche Identität“. An exponierter Stelle heißt es: „Der Erhalt der deutschen Identität muß Leitziel und Bestandteil landespolitischen Wirkens sein. [...] Hilf mit und arbeite auch Du für ein deutsches Deutschland.“ Der Begriff „deutsche Identität“ ist ambivalent – gerade wegen seiner Uneindeutigkeit ist er als Umkleidung eines demokratiefeindlichen Kerns geeignet. Ihn in einem demokratischen Sinne zu verstehen ist ohne Weiteres möglich: Eine deutsche Identität, die auf das Grundgesetz abstellt, auf die dort verankerten Menschenrechte und dessen Verständnis des Deutschen, hängt nicht von einer bestimmten Religion, Kultur oder Hautfarbe ab – in diesem Sinne gibt es keinen Widerspruch zu den demokratischen Grundlagen. Innerhalb des Briefes an die Schülervertretungen ist „deutsch“ als Gegenbegriff zu „Islamisierung“ und „Scharia“ zu verstehen. Er bezeichnet das „wir“, das „dem Islam“ unversöhnlich gegenübersteht.

Der Brief füllt den Begriff „deutsche Identität“ hier nicht mit Substanz. Den ideologischen Kern zu erschließen kann nur gelingen, indem der Kontext der NPD-Agitation einbezogen wird. Dort ist „deutsch“ erkennbar rassistisch aufgeladen. Dies soll an einem Beispiel skizziert werden: Das NPD-Papier „Argumente für Kandidaten und Funktionsträger“ stattet Vertreter der Partei mit Sprachregelungen zu neuralgischen Fragen aus und erläutert unter der Überschrift „Wer ist denn für die NPD ein Deutscher?“: „In ein Volk wird man schicksalhaft hineingepflanzt. In eine Volksgemeinschaft kann man nicht einfach ein- oder austreten wie in einen Sportverein, man wird in sie hineingeboren. Ein Afrikaner, Asiate oder Orientale wird nie Deutscher werden können, weil die Verleihung bedruckten Papiers (des BRD-Passes) ja nicht die biologischen Erbanlagen verändert [...]. Angehörige anderer Rassen bleiben deshalb körperlich, geistig und seelisch immer Fremdkörper, gleich, wie lange sie in Deutschland leben, und mutieren durch die Verleihung bedruckten Papiers nicht zu germanischstämmigen Deutschen.“⁹

9 NPD (Hrsg.), Argumente für Kandidaten & Funktionsträger, 2. Aufl., Berlin 2006, dokumentiert in: www.redok.de/images/stories/dokumente/npd-argumente.pdf.

Nicht ein staatsbürgerliches Nationsverständnis bildet hier die Grundlage des Deutschseins, vielmehr sind es Ausgrenzungsmymthen: explizit der Mythos der Rasse – der ausdrücklich an Erbanlagen geknüpft ist –, implizit der eines deutschen Blutes.

Wenige Botschaften – viele Vermittlungswege

Dem begrenzten Kanon inhaltlicher Muster dieser Kampagnen steht die Breite der Vermittlungswege und -formen gegenüber. Sie reicht von eher klassischen Wahlkampfmedien bis zu zielgruppenspezifischen, jugendaffinen Formen, die als Elemente einer „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ verstanden werden können.¹⁰ Islamfeindschaft begegnet uns in der Erlebniswelt Rechtsextremismus beispielsweise als T-Shirt-Motiv. Hierzu zählen Slogans wie „Keine Moscheen in Germania“ oder „Islam – Nein danke!“. Bemerkenswert ist der Schriftzug auf T-Shirts und Kapuzenpullis, die zeitweise in der Kategorie „nationale Motive“ im niederbayerischen „Wikingerversand“¹¹ zu finden sind – neben „White is Wonderful“, „Ruhm und Ehre dem Deutschen Soldaten“ und „Aryan Blood“ heißt es dort: „Ich bin ein Sarraziner“ – auf dem Rücken: „Unterstützenswert: Der Mann, der die Wahrheit sagt!“ In diesem Kontext dürfte die gewünschte Botschaft über die Hommage an einen Bestsellerautor hinausgehen. Eher möchte der Träger des Kleidungsstücks zu erkennen geben, dass ihm der Islam ganz grundsätzlich zuwider ist. In diesem Sinne hat der Slogan einen ähnlich provokanten Reiz wie andere T-Shirt-Sprüche der Kategorie. Beispielsweise den Slogan „Autobahn – est. 1933“, der mit einem positiven Bild des NS kokettiert, bewirbt der Versand mit der Bemerkung: „Das Shirt für die ‚Politische Unkorrekten‘... sorgt bei jedem Gutmenschen mit Sicherheit für einen Herzinfarkt“¹². Das Bekenntnis des „Sarraziners“ verkoppelt Provokation und Insinuation, eine sprachliche Taktik, bei der das Gemeinte nicht ausdrücklich gesagt wird. Zumindest geht es um die Immunisierung gegen Kritik: In Anspruch genommen wird ein Autor, des-

10 Der Begriff „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ bezeichnet die Gesamtheit aller Formen, mit denen sich Rechtsextremisten gezielt an Jugendliche wenden: die Verbindung aus politischer Agitation, Freizeitaktivität und sonstigen unterhaltenden Mitteln. Dieser Begriff ist an eine spezifische analytische Perspektive gekoppelt: Reize und Attraktivitätsmomente des Rechtsextremismus rücken in den Fokus, bestimmte Annäherungs- und Einstiegsmotive, die der Begriff bündelt. Diese Sicht soll Schlüsselfaktoren offenlegen, an denen nachhaltige Prävention anknüpfen kann. Vgl. Stefan Glaser/Thomas Pfeiffer (Hrsg.), Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention, 3. Aufl., Schwalbach/Ts. 2013.

11 Der Wikingerversand zählt zu den wichtigsten rechtsextremistischen Vertrieben in Bayern und ist eine der 91 rechtsextremistischen Versandhandlungen, die 2011 bundesweit existierten (2010: 87). Zum Teil produzieren diese Betriebe auch rechtsextremistische Musik und Bekleidung. Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2011, Berlin 2012, S. 112.

12 Autobahn – est. 1933, in: Wikingerversand, shop.wikingerversand.com/de/Textilien/Textilien-mit-Motiv/Nationale-Motive/Autobahn-EST-1933 (Fehler im Original, ges. am 9.3.2011).

sen frühere Ämter üblicherweise als Ausweis von Seriosität gelten. Auch die NPD, „pro NRW“ und andere versuchten Letzteren zu vereinnahmen. Gegen ein NPD-Transparent mit seinem Konterfei und dem Schriftzug „Alle wissen: Sarrazin hat Recht“ hat dieser Anzeige erstattet.

Islamfeindschaft emotionalisiert und mobilisiert. Darauf setzt beispielsweise das Internetportal „Unser Aachen“, das auf der Schnittstelle von NPD und Neonazi-Szene angesiedelt ist. Es rief zur Demonstration in Aachen im September 2010 gegen den Bau einer Moschee unter dem Motto auf: „Querstellen gegen Überfremdung und Moscheebau – Aachen bleibt unsere Stadt!“. Den Verantwortlichen von „Unser Aachen“ zufolge steht nicht die islamische Religion im Zentrum der Ablehnung des Moscheebaus. An dem Symbol kristallisieren sich eher Feindseligkeiten auf der Basis beanspruchter Etabliertenvorrechte¹³, von Ethnozentrismus und letztlich Rassismus: In diesem Sinne wende man sich gegen Moscheen, „weil diese Bauten von volksfremden Ausländern initiiert werden, die unser Land Stück für Stück in Besitz nehmen“.¹⁴ Entsprechend steht der Begriff der Überfremdung im Mittelpunkt aller Materialien des Portals: Aufkleber, Plakate, Flugblätter, Videos, animierte Webbanner. Zu ihnen zählt auch die Sprühschablone „Querstellen – gegen Überfremdung“ – sie steht stellvertretend für die Ausdifferenzierung des Stil- und Aktionsrepertoires jugendlicher rechtsextremistischer Gruppen und für die Übernahme von Stilelementen zeitgenössischer Jugendkulturen. Elemente des Graffitis – einer tragenden Säule der Hip-Hop-Kultur – haben erst in jüngsten Jahren Einzug in die Erlebniswelt Rechtsextremismus gefunden.

Sonderseiten wie diese, die vor rechtsextremistischen Demonstrationen Aufrufe, Materialien und praktische Hinweise enthalten, gehen vor Szene-Veranstaltungen häufig ans Netz. In jüngster Zeit spielt aber vor allem das Social Web (oder Web 2.0) eine wichtige Rolle: Rechtsextremisten nutzen diese Mitmachnetze, um „zu Szeneereignissen zu mobilisieren, Jugendliche anzusprechen und neue Materialien zu verbreiten [...] – in vielen Fällen haben Beiträge bei Facebook und YouTube klassische Websites komplett abgelöst“.¹⁵ Insofern bietet das Social Web auch die Bühne für Kampagnen, nicht zuletzt sol-

13 Nach Heitmeyer beziehen sich Etabliertenvorrechte auf „Alteingesessene, gleich welcher Herkunft, die eine Vorrangstellung beanspruchen, anderen gleiche Rechte vorenthalten möchten und somit das Prinzip der Gleichwertigkeit verletzen“; Wilhelm Heitmeyer/Jürgen Mansel, Gesellschaftliche Entwicklung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände. Folge 6, Frankfurt/M. 2008, S. 19.

14 Querstellen gegen Überfremdung und Moscheebau – Aachen bleibt unsere Stadt, in: Weblog Unser Aachen, unser-aachen.info/wordpress/?page_id=3 (ges. am 9.2.2011).

15 jugendschutz.net (Hrsg.), Rechtsextremismus online. beobachten und effektiv bekämpfen. Bericht 2011 über Recherchen und Maßnahmen, Mainz 2012, S. 4.

che, die sich gegen eine angebliche „Islamisierung“ Deutschlands richten. Als Markenzeichen dient beispielsweise ein virtueller Kampagnenbutton, der das Logo der Anti-Atomkraft-Bewegung variiert: Auf gelbem Grund ist eine rote Sonne mit grimmigem Gesicht zu sehen, umrundet von dem Schriftzug „Islamisierung? Nein Danke“. Solche Buttons werden zum Teil von Rechtsextremisten verwendet, zum Teil von Nutzern, die nicht in diese Szene eingebunden sind, sich aber von der islamfeindlichen Botschaft angesprochen fühlen.¹⁶

Musik zählt zu den wichtigsten Elementen der Erlebniswelt Rechtsextremismus. Dies gilt für ein stilistisches Spektrum, das von Rock, Metal, Hardcore, Rap bis zum Folk und Liedermacher-Stil reicht. Zu dieser Musikalette tragen 178 rechtsextremistische Bands bei, die 2011 aktiv waren (2010: 165).¹⁷ Ein deutliches Beispiel für die Verbindung aus Musik und Islamfeindschaft ist die CD „S.O.S. Abendland“ der Gelsenkirchener Band „Sturmwehr“, die 2009 beim rechtsextremistischen Chemnitzer Musiklabel „PC Records“ erschienen ist und die die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BpJM) im selben Jahr indiziert hat. Islamfeindschaft ist die Essenz der CD, insbesondere des Titelsstücks „S.O.S. Abendland“. Musikalisch ist sie von skinhead-typischem schlichten und stakkatoartigen Rock und einer entsprechend kehligen Stimme geprägt, gelegentlich variiert durch balladenartige Stücke. Das Intro zum Titelsstück bestreiten zwei verzerrte E-Gitarren, die orientalisch anmutende Motive anklingen lassen und auf diese Weise teils bedrohlich, teils höhnisch auf das Thema Islam einstimmen. Das Lied ist durch das Szenario eines um seine Existenz ringenden, in den Griff des Islam genommenen Deutschland geprägt. Hier bilden die Leitmotive islamfeindlicher Kampagnen auch die Grundmuster des Liedes: einerseits die Gleichsetzung des Islam – festgemacht an Symbolen wie Moschee, Muezzin, Minarett – mit Jihad im Sinne des terroristischen Kampfes, konkret im Sinne von Selbstmordattentaten. Zu den Motiven des Liedes zählt andererseits eine Kultur und Identität zerstörende Überfremdung. Sie wird nicht als Gefahr beschrieben, sondern als kaum rückgängig zu machende, Deutsches vernichtende Realität. Entsprechende Katastrophenmetaphorik prägt den Refrain:

*„SOS Abendland, islamische Fundamentalisten überfluten dieses Land
SOS Heimatland, deutsche Bürger stehen mit dem Rücken an der Wand“.*

Die Bilder sind die Botschaft: Die Zeit drängt, die Flut zwingt zum Handeln, Zögern kann das Leben kosten.

¹⁶ Vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2011 (Anm. 1), S. 22f.

¹⁷ Vgl. Bundesministerium des Innern (Anm. 11), S. 110.

Zusammenfassung und Fazit

Rechtsextremisten benutzen die angebliche „Islamisierung“ Deutschlands erklärtermaßen als ein „Türöffner“-Thema, um die Mitte der Gesellschaft zu erreichen. Die Agitation zu diesem Thema dient strategisch als Vehikel, um Breitenwirkung zu entfalten, andererseits soll sie einen Einigungseffekt nach innen auslösen. Inhaltlich basieren islamfeindliche Kampagnen im Rechtsextremismus auf wenigen Grundmustern: Sie knüpfen an Überfremdungsängsten an, pauschalisieren, setzen Musliminnen und Muslime insbesondere mit Islamismus und Gewalt gleich. Das Leitmotiv sind ausgrenzende Identitätskonstruktionen – ein „wir“ gegen „sie“, das in vielen Variationen explizit und implizit vorgebracht wird. Ideologisch-rassistische Fundamente der Agitation legen rechtsextremistische Gruppen in diesen Kampagnen in der Regel nicht offen, um die Anschlussfähigkeit der Aussagen nicht zu gefährden. Einem stetig wiederholten Kanon der Grundbotschaften steht die Breite der Vermittlungswege gegenüber, die herkömmliche Wahlkampfmaterialien ebenso einschließt wie jugendaffine Aktionen und Medien. Besonders im Social Web greifen Rechtsextremisten vielfach Stilelemente auf, die zeitgenössischen Jugendkulturen entliehen sind. Islamfeindliche Kampagnen spiegeln insofern die Modernisierung und Ausdifferenzierung rechtsextremistischer Formensprache.

Was kann Aufklärung leisten? Einerseits kann sie der Pauschalisierung Differenzierung entgegensetzen. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn vom Islamismus die Rede ist und der Unterschied aus dem Blick zu geraten droht zwischen der Mehrheit der Musliminnen und Muslime in Deutschland, deren Religion ohne Weiteres mit der Demokratie zu vereinbaren ist, und der Minderheit demokratiefeindlicher Islamisten. Zahlen können helfen, Relationen zu zeigen: Der Verfassungsschutz NRW schätzt, dass 99 Prozent der Musliminnen und Muslime an Rhein und Ruhr keinen islamistischen Gruppen angehören. Substantielle Information über die Vielfalt des muslimischen Lebens in Deutschland, die Grundlagen der Religion und ihre unterschiedlichen Strömungen stärkt insofern die Fähigkeit, pauschale Behauptungen zu entlarven. Andererseits kann Aufklärung die Hintergründe rechtsextremistischer Träger solcher Kampagnen und damit strategische Ziele offenlegen, die mit den Mitteln der Islamfeindschaft verfolgt werden. Der Blick auf ihre Materialien zeigt sachliche Verzerrungen und Manipulationstechniken. Im Falle der NPD lugt hinter der Fassade der „jugendgerecht gestalteten Schülerpost“ ein rassistisches Menschenbild hervor. An diesen Fassaden zu kratzen zählt zu den obersten Zielen jeder Aufklärung über rechtsextremistische Agitation und Inszenierungen. Aufklärung kann also deutlich machen, was islamfeindliche Kampagnen von Rechtsextremisten sind: ein Angriff auf die Menschenwürde.

Zwischen Islamkritik und Muslimfeindlichkeit: Positionen und Perspektiven



Naime Cakir

Vom „Nutzen“ der Islamdebatte¹

Mit der Verschiebung der Diskussion von der Integration „der Türken“ in den 1970er und 1980er Jahren (Nationalität) hin zu „den MuslimInnen“ (Religion) wurde nunmehr der Islam, wie Göle dies für den gesamten europäischen Raum feststellt, auch in Deutschland zur „öffentlichen Streitfrage“ im Zuge allgemeiner Anerkennungskämpfe.² Dies ist nicht nur die Folge der medialen Dauerpräsenz mit den üblichen Stereotypen – wie die Unterdrückung von Frauen, Zwangsheirat, Ehrenmorde, Beschneidung und Parallelgesellschaften etc. –, die den Islam als eine demokratie- und menschenfeindliche Religion markieren, sondern auch die Folge des Zusammenspiels ethno-politischer Akteure und öffentlicher sowie zivilgesellschaftlicher Institutionen, die zum Teil in bester Absicht die Islamisierung der Debatten vorantreiben und dort latent auf der Unterscheidung zwischen dem Fremden und Eigenem fixiert bleiben.

Selbst ein empathischer Zugang im Sinne des „Fremd-Verstehens in guter Absicht“, wie dies oft nicht nur in interreligiösen und interkulturellen „Dialog“-Foren praktiziert wird, haben in ihren Konzepten Differenzkonstruktionen zwischen dem Eigenem und dem Anderen zur Grundlage, von denen ausgehend sie das Fremde in Abgrenzung zur eigenen, als adäquat empfundenen Weltdeutung zu erfassen suchen. So bleibt der Islam – auch in seiner positiven Markierung – im Sinne des Anderen des Eigenen stets das Fremde.

Möchten wir beispielsweise über den Islam aufklären, um Vorurteile und Feindbilder gegenüber dem Islam abzubauen, wird der Koran zwangsläufig Gegenstand der Diskussionen, womit wir nicht nur zur Islamisierung der Debatten beitragen, sondern auch „neue Islam-Experten“³ auf die Agenda rufen, die den Koran fundamentalistisch lesen und neue Realitäten konstruieren und immer wieder Scheinkausalität zwischen dem

1 Die folgenden Ausführungen sind in weiten Teilen meiner bisher unveröffentlichten Dissertation „Ethisierung des Fremden am Beispiel Islam“ entnommen.

2 vgl. Göle 2004, S.15

3 Gemeint sind hier nicht nur die Fundamentalisten, sondern auch diejenigen „Islam-Experten“, die vehement die Distanzierung von der fundamentalistischen Lesart des Korans einfordern, jedoch gleichzeitig selbst nur eine fundamentalistische Lesart des Koran als die eigentliche Botschaft gelten lassen, um damit belegen zu wollen, dass die Wurzel des Übels ausschließlich im heiligen Buch zu suchen sei.

islamischen Glauben und dem Verhalten einzelner Personen herstellen. Ich möchte dies an einem Beispiel verdeutlichen: Wenn beispielsweise von kritischen Stimmen die Unterdrückung der Frau aus dem Koran abgeleitet wird, reagieren Muslime darauf mit Versen aus dem Koran, um diese Behauptung zu widerlegen. Somit bleiben sie im Muster derjenigen verhaftet, die sie kritisieren, weil sie ebenso Verhaltensweisen einzelner mit dem Koran widerlegen wollen und dabei in ihren Konzepten eben dieselbe Differenzkonstruktion zur Grundlage haben. Das heißt, die einen bringen einen Vers ein, um etwas zu belegen und die anderen zitieren weitere Verse, um die Argumentation zu widerlegen. Dabei wird aber übersehen, dass dieses Vorgehen die antiislamischen Stereotypen und Muster verstärken, weil der Blickwinkel auf das Thema reduziert bleibt und die eigentlichen Ursachen und Funktionen solcher antiislamischen Stereotypen nicht erkannt und damit auch nicht bekämpft werden können. Zudem verhindert diese Sicht auch eine konstruktive Auseinandersetzung mit mancher ernstzunehmender Kritik.

Folglich muss die Integrationsdebatte von der Islamdebatte und die Islamfeindlichkeitsdebatte von islamischen Quellen losgelöst werden, wie beispielsweise auch der Antisemitismus losgelöst von jüdischen Glaubensinhalten diskutiert wird. Die Engführung der Debatten auf „den Islam“ reduziert eine individuelle Verhaltens- und Glaubensäußerung von Menschen muslimischen Glaubens und überlässt die Heterogenität dieser Religion dem alltagstheoretischen Be- bzw. Entwertungsmaßstab von mehr oder weniger dazu berufenen, bzw. sich dazu berufen fühlenden KritikerInnen.

Demgegenüber sind hier vielmehr die Bedingungen und Voraussetzungen zu analysieren, die die Menschen in kulturellen, ethnischen, religiösen Kategorien denken lassen und so entlang dieser Kategorien Differenzlinien zwischen „ihnen“ und „uns“ aufbauen, die bis zur Feindschaft gegenüber „dem Islam“ bzw. zu dessen Verherrlichung reichen können.

Bei dieser Differenzmarkierung beobachten wir die Konstruktion neuer Gruppen und Identifikationen im Sinne eines aufeinander bezogenen Prozesses von Selbst- und Fremdzuschreibungen. Mit Hilfe bestimmter Strategien sozialer bzw. politischer Verortungen wird dabei ein Identitäts- und Solidaritätsbewusstsein ausgebildet, das durch spezifische Ein- und Ausschließungsprozesse gekennzeichnet ist. Diese (imaginäre) Gruppenkonstruktion, die sich an Themen und Interessen orientiert, schließt – und das ist die gute Nachricht – nicht nur Menschen einer bestimmter Nationalität ein bzw. aus. Vielmehr werden Bündnisse nach Interessen und Wertehaltungen eingegangen, die nicht nur zwischen einer autochthonen Mehrheit und einer Minderheit stattfinden.

Dabei findet die Etikettierung der Anderen offenbar nicht mehr nur entlang der Nationalität, sondern zunehmend entlang der Religionszugehörigkeit statt.⁴ Diese Segregation nach der Religionszugehörigkeit scheint sich unter der Perspektive einer Inklusions-Exklusions-Dialektik sensu Niklas Luhmann (1987) als äußerst sinnvoll zu erweisen, weil dieses offensichtlich komplexitätsreduzierende Unterscheidungsmerkmal eine große Gruppe von Menschen erfasst, denen man als Fremde im Eigenen latent die gleichberechtigte Anerkennung verweigern möchte.

Das heißt konkret: Indem sich immer mehr Menschen mit einer bekennenden islamischen Identität als deutsche „Anspruchsbürger“ identifizieren, erwecken diese nicht nur Misstrauen, weil sie sich als Muslime zu erkennen geben, sondern auch deshalb, weil sie im Zuge der Erlangung höherer Bildungsabschlüsse zunehmend in die Lage versetzt werden, von den ehemals typischen „Gast-Arbeiter-Hilfs-Tätigkeiten“ in höhere akademische Berufe aufzusteigen, was sie zu ernstzunehmenden Konkurrenten im ökonomischen und sozialen Verteilungskampf macht und darüber hinaus befähigt, sich als zunehmend selbstbewusste Mitbürger (mit Migrationshintergrund) in gesellschaftspolitische Fragen und Problemlagen einzubringen.

Somit konkurrieren sie nicht nur mit autochthonen Gruppen um die besten Plätze in der Gesellschaft, sondern sie irritieren auch im Zuge des einsetzenden „Figurationswandels“⁵ zusätzlich die bis dahin etablierten Interaktionsrollen der allochthonen „Transmissionsakteure“, die sich als loyale, „moderne“ Neu-Deutsche offensiv vom „rückständig-religiösen“ Milieu ihres Herkunftslandes zu distanzieren suchten und bis zur Islamisierung der migrationspezifischen Themen in Deutschland die Deutungshoheit in migrationspezifischen Problemlagen hatten.

Mit der Verschiebung der Diskussion von der Integration „der Türken“ (Nationalität) hin zu „den Muslimen“ (Religion) drohte den sich zunächst eher als religionsfern positionierten „Transmissionsakteuren mit Migrationshintergrund, die Deutungshoheit über

4 Dies mag auch daran liegen, dass, exemplarisch an der muslimischen Religion, insgesamt die Präsenz der gelebten Religiosität in der Öffentlichkeit neu verhandelt und eine Positionsbestimmung des säkularen Rechtsstaats gegenüber den Religionen in einer multi-ethnischen bzw. multireligiösen Gesellschaft gesucht wird.

5 Mit der seit den 1970er Jahren verstärkt einsetzenden, mit dem Familiennachzug einhergehenden Bleibeorientierung wurde nun auch der Islam zunehmend zum Gegenstand öffentlicher Anerkennungskonflikte. Damit kam es mit dieser Bleibeorientierung – sowohl für die Residenzgesellschaft als auch für die Einwanderer selbst – zu einem „Figurationswandel der deutschen Einwanderungsgesellschaft“, der sich, so Hüttermann, als „Rangordnungskonflikt“ äußerte, im Zuge dessen sowohl die Alteingesessenen von ihrem selbstverständlich eingenommenen machtvollen „Gastgeberstatus“ als auch die Zugewanderten von ihrer „Gastrolle“ sukzessive abrücken mussten (Hüttermann 2011, 57).

migrationsspezifische Fragen zu entgleiten, was seitens dieser Gruppe eine Neu-Positionierung erforderte. So beobachten wir auch bei dieser Gruppe bzw. einzelnen Personen, dass sie ihr Muslimsein in der Öffentlichkeit dokumentieren, indem sie beispielsweise für sich beanspruchen, die Mehrheit der nicht-organisierten säkularen bzw. laizistischen Muslime zu vertreten.⁶ Mit diesem Anspruch wird oft im gleichen Atemzug eine grundsätzliche Kritik an den organisierten Verbänden formuliert, ihre Religion zu politisieren.

Nach Seyran Ateş, eine ihrer prominentesten Vertreterin, die ebenfalls als Sprecherin für die schweigende Mehrheit öffentlich auftritt, sind „säkulare Muslime“, wie sie in ihrem Redebeitrag anlässlich des vierten Plenums der Deutschen Islamkonferenz betonte, nicht organisiert, weil es „dem Selbstverständnis der säkularen, fortschrittlichen, modernen zeitgemäßen – wie auch immer sie sich bezeichnen oder bezeichnet werden – Muslime und Musliminnen widerspricht.“ Den eigenen Glauben zu organisieren und zu institutionalisieren würde aus dieser säkularen Perspektive bedeuten, so Ateş weiter, „ihre Religion zu politisieren“, womit hier die Tendenz zum Islamismus⁷ gemeint ist.⁸

Nach Eren Güvercin handelt es sich mit diesem selbst gesetzten Anspruch dieser Gruppe um ein, wie er es nennt, „schwaches Konstrukt, (...) das wohl hauptsächlich dazu dienen soll, sich selbst als Repräsentant eines vorgeblich zeitgemäßen Islam im umkämpften Markt der Berufsmuslime zu legitimieren. Denn genaue Zahlen über die ‚schweigende Mehrheit‘ existieren nicht.“⁹

6 Sogar Necla Kelek, die sich als Islamkritikerin einen Namen gemacht hat, versteht sich als Sprachrohr der schweigenden säkularen nicht organisierten Muslime, obgleich sie diffamierende Stereotypen transportiert, wie wir dies aus der folgenden Aussage entnehmen können: „Der muslimische Mann muss ständig der Sexualität nachgehen.

Er muss sich entleeren, heißt es, und wenn er keine Frau findet, dann eben ein Tier... Das hat sich im Volk durchgesetzt, das ist Konsens“ (vgl. Kelek in Forum am Freitag, 16.07.2010; Kelek zitiert nach Stoldt in Die Welt, 14.01.2011). Mit großer Sicherheit kann hier behauptet werden, dass sie nicht für die Gruppe gesprochen hat, die sie angibt zu vertreten. Darüber hinaus ist es ohnehin problematisch, eine nicht organisierte Gruppe so zu vereinnahmen und in ihrem Namen Politik zu machen, ohne über ein entsprechendes Mandat dieser anonymen Gruppe von Menschen zu verfügen, die im Grunde nichts von der Existenz derer wissen, die vorgeben, ihre Interessen zu vertreten. Sofern sich bestimmte Gruppen nicht organisieren möchten, ist diese Entscheidung zu respektieren und kann nicht von Einzelpersonen politisiert und für eigene Interessen instrumentalisiert werden. Darüber hinaus kann der Behauptung widersprochen werden, dass säkulare Muslime sich nicht organisieren würden. So sind viele säkulare Muslime und Musliminnen in der türkischen Gemeinde in Deutschland organisiert, die in Fragen der Religion und Integration sowohl auf Bundesebene (Deutsche Islamkonferenz) als auch in Bundesländern (beispielsweise Runder Tisch Islam in Hessen) eingebunden werden. Somit gibt es eine legitimierte Organisation säkularer Muslime aus der Türkei. Im Sinne ihres säkularen Verständnisses organisieren diese sich zwar nicht als religiöse Gemeinschaften, was nicht bedeutet, dass sie sich für religiöse Fragen nicht interessieren.

7 Mit „Islamismus“ – meist synonym zu „politischem Islam“ und „islamischem Fundamentalismus“ – wird von einem extremistischen Islam mit impliziter „extremistischer Ideologie“ ausgegangen.

8 Ateş in Tezcan 2011, 83

9 Güvercin 25.06.2011

Wie dem auch sei: Diese Konstruktion scheint ihnen zu erlauben, sich im Sinne „nicht-praktizierender bzw. nicht orthodoxer Muslime“ als quasi kritisch-aufgeklärte Islamexperten und Gesprächspartner erkennen zu geben, um damit zu dokumentieren, dass sie irgendwie mit dem Islam in Verbindung stehen, ohne davon gleichsam „berührt“ zu sein.

Letzthin ist mit dem Attribut „säkular“ in diesem Zusammenhang offenbar eine Vorstellung von „modern-westlich“ orientierten MuslimInnen assoziiert, die lediglich durch Geburt mit der muslimischen Kultur verbunden sind.

Vor dem Hintergrund dieser Selbstpositionierung werden sie andererseits von Migranten- und Migrantengruppen kritisiert, die sich als „authentische Vertreter“ des Islam verstehen. Diese wiederum inszenieren sich selbst als die „wahren Muslime“ und beanspruchen die Deutungshoheit in Religionsfragen für sich und versuchen zunehmend öffentliche Räume religiös zu besetzen.

Hierbei geht es dieser Generation in weiten Teilen längst nicht mehr um eine bloße Konservierung des vom jeweiligen Herkunftsland nach Deutschland importierten elterlichen Religionsverständnisses, sondern sie sind vielmehr im Sinne einer relativen Entkoppelung des Islam von der Herkunftskultur darum bemüht, im Rückgriff auf die Primärquellen des Islam ein enttraditionalisiertes, gewissermaßen „reines“ Islamverständnis zu entwickeln und zu rekonstruieren.¹⁰ Insofern findet mit diesem Bemühen um ein neues Religionsverständnis nicht nur eine Entterritorialisierung des Islam statt, sondern auch eine Form der Enttraditionalisierung, mit der es u. a. darum geht, den Islam in die „europäischen Kultur“ zu implementieren.¹¹ Die ostentative Religionspraxis eröffnet ihnen neue Räume und Handlungsoptionen, sich in die gesellschaftlichen Debatten einzubringen. So werden sie sukzessive zu kompetenten Ansprechpartnern für die Politik, Kirchen und andere zivilgesellschaftliche Akteure.¹²

10 Mit diesem Prozess einer „Enttraditionalisierung“ des Islam ist inhaltlich und qualitativ natürlich etwas völlig anderes gemeint, als die im Zusammenhang neo-ethnischer Konstruktionen genannte Dekulturalisierung.

11 vgl. Roy 2006, S. 35; 41

Diese Konstruktion einer neuen islamischen Identität bietet einerseits große Chancen, Islam und Moderne zu verknüpfen wobei andererseits diese Suche nach dem „authentischen“ Islam auch Raum für Neo-Fundamentalismen bietet, mit denen die Geistes- und Kulturgeschichte des Islam nicht mehr in die islamische Theologie eingebettet, sondern eher einer fundamentalistisch-wortgetreuen Auslegung des Korans und der Sunna gefolgt wird, wie dies am Beispiel von Neo-Salafisten in Deutschland zu sehen ist.

12 vgl. hierzu auch Nökel 2004, 286 f.

Festzuhalten bleibt hier, dass weder die muslimischen Verbände und ihre Mitglieder noch die so genannte Gruppe der sich als säkular bzw. laizistisch verstehenden Menschen jeweils homogene Gruppen mit gleichen Zielsetzungen sind.

Hier scheint sich ein Konflikt zwischen Migrantengruppen abzuzeichnen, bei dem es wohl weniger um eine theologisch fundierte Auseinandersetzung geht, sondern vielmehr um ein Kampf um Anerkennung und Einfluss. Dieser Konflikt erinnert sehr stark an den Machtkampf, wie er sich ähnlich in der Türkei zwischen unterschiedlichen Gruppen mit „traditionell-religiöser“ und „europäisch-moderner“ Orientierung artikuliert.

Bei allen Differenzen ist ihnen aber gemeinsam, dass sie die Rolle und den Einfluss des Islam in der Öffentlichkeit neu verhandeln und definieren möchten. Während die einen den Einfluss und die Präsenz der Religion in der Öffentlichkeit im Sinne des Laizismus begrenzen möchten, möchten die anderen im Sinne des säkularen Rechtsstaats, der die Religionsfreiheit als ein hohes Gut anerkennt, alle Möglichkeiten ausschöpfen, um der Religion in der Öffentlichkeit ihren legitimen Platz einzuräumen.¹³ Der Islam scheint jenseits des persönlichen Glaubensbekenntnisses und der Glaubenspraxis für beide Gruppierungen bei ihrer Rollenfindung und Identitätsfindung im Kontext des Figurationswandels des seit mehr als 50 Jahre andauernden Migrationsprozesses aus der Türkei bzw. muslimisch geprägten Herkunftsländern ein fixer Orientierungspunkt und Referenzrahmen zu sein, aus dem heraus Identitäten, politische Einstellungen und Zugehörigkeiten definiert werden. Die Fixierung dieser beiden Gruppen auf den Islam als Referenzrahmen, die letztendlich die Frage der Identität und der Zugehörigkeit bzw. Ein- und Ausschließungsprozesse berührt, ist insofern als eine spiegelbildliche Reaktion auf die Debatten und Zuschreibungen der Dominanzgesellschaft zu sehen. D. h. ein solcher Zuschreibungsprozess ist im Wesentlichen als systemisches Konstrukt analog zum symbolischen Interaktionismus bzw. zur Labeling-Theorie zu sehen, wonach systemgenerierende Faktoren betroffene Menschen mit Etikettierungen ausstatten, die zur Stigmatisierung, Typisierung und Zuweisung eines sozialen Status führen. Demnach vollzieht sich der Prozess der Muslim-Werdung allmählich von der reinen Mitgliedschaft innerhalb der Gesellschaft über Zuweisungen bis hin zu dem Punkt, an dem sich jemand als Ausländer bzw. Muslim begreift und mit anderen eine ethnische bzw. religionsbezogene Minorität konstituiert. Demnach kann die Selbstpositionierung als Muslim im Zuge der Fremd- und Selbstzuschreibung als ein Versuch gewertet werden, sich der eigenen Iden-

102 | 13 vgl. Göle 2004, S.14

tität, im Sinne des Stigma-Managements gewahrt zu werden und Kontrolle über das eigene Selbst zu erlangen. Dabei gerät die eigentliche Konfliktebene – sowohl zwischen den Personen mit Migrationsgeschichte als auch zwischen den Einwanderern und denen, die „schon immer“ da waren – in den Hintergrund.

Diese Tatsache macht die Diskussion um die Anerkennung „der Muslime“ nicht einfacher, da der Kampf um möglichst einflussreiche Positionierung zumeist vor dem Hintergrund gegenseitiger Ausgrenzung stattfindet.

Abschließend ist es wichtig zu betonen, dass es in diesem Falle nicht die Opfer auf der einen und die Täter auf der anderen Seite sind. Es sind insbesondere politische Strukturen und Machtverhältnisse, die im Umgang mit Minderheiten Diskriminierungen verstärken oder versuchen, diese zu unterbinden.

Notwendig ist hier eine Politik der Anerkennung, die dem Islam als gleichberechtigte Religion seinen Platz innerhalb der Gesellschaft einräumt.

Literatur

- Güvercin, E. (2011): Castingshow der Werte in: <http://erenguevercin.wordpress.com/2011/06/25/castingshow-der-werte/>
- Göle, N./Ammann, L. (Hg.): (2004): Islam in Sicht. Der Auftritt von Muslimen im öffentlichen Raum. Bielefeld
- Hüttermann, J.: (2011): Moscheekonflikte im Figurationsprozess der Einwanderungsgesellschaft: eine soziologische Analyse. In: Krüger-Potratz, M./ Schiffauer, W.: Migrationsreport 2010. Fakten - Analysen - Perspektiven. Frankfurt/Main
- Luhmann, N. (1987): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/Main 1987
- Nökel, S. (2004): Muslimische Frauen und öffentliche Räume: Jenseits des Kopftuchstreits. In: Göle, N./Ammann, L. (Hg.): Islam in Sicht. Der Auftritt von Muslimen im öffentlichen Raum. Bielefeld
- Roy, O.: (2006): Der islamische Weg nach Westen. Globalisierung, Entwurzelung und Radikalisierung. Bonn
- Tezcan, L.: (2011): Der säkulare Muslim: Zu Generierung einer Kategorie im Kontext der Deutschen Islam Konferenz. In: Krüger-Potratz, M./Schiffauer, W.: Migrationsreport 2010. Fakten - Analysen - Perspektiven. Frankfurt/Main

Thorsten Gerald Schneiders

Islamkritik – Deckmantel für feindliche Bestrebungen und notwendiges Korrektiv¹

Islamfeindlichkeit ist kein Konstrukt

In Deutschland gibt es nach wie vor die Notwendigkeit darzulegen, dass Islamfeindlichkeit überhaupt existiert. Insbesondere so genannte Islamkritiker bzw. Islamfeinde bestreiten die Problematik und erklären sie zu einem konstruierten Totschlagargument gegen jegliche kritische Äußerung über den Islam und die Muslime. Eine Nicht-Existenz von Islamfeindlichkeit läge allerdings im Interesse dieser „Islamkritiker“. Da sie sich nach außen hin gerne als liberal ausgeben, zwingt sie das Vorhandensein von Islamfeindlichkeit dazu, ihre „Kritik“ davon abzugrenzen. Genau das raubt ihren Argumenten aber die vermeintliche Eindeutigkeit und entzieht ihrer Haltung die wesensmäßige aggressive Grundausrichtung.

104

Darüber hinaus wird jenseits dieser Kreise die Dynamik der Islamfeindlichkeit oftmals unterschätzt. So äußerte sich selbst der Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) jüngst in der Talkshow „Münchner Runde“ des Bayerischen Rundfunks (25.9.2012) dahingehend, dass es diese Erscheinungen zwar gebe, er aber eine „wachsende Islamfeindlichkeit“ nicht erkennen könne.

Die Dynamik und damit auch die Existenz von Islamfeindlichkeit lassen sich aber auf verschiedenen Ebenen beobachten und belegen:

- a) Umfragen; zuletzt legte die Friedrich-Ebert-Stiftung eine Erhebung unter dem Titel „Die Mitte im Umbruch – Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012“ vor
- b) Hetzportale im Internet; zuvorderst die seit Jahren aktive Seite *pi-news.net*
- c) Bücher und Pamphlete

1 Verschriftlichung meines Eingangsstatements zur Tagung.

d) Politische Programme; Islamfeindlichkeit ist zur (bestimmenden) Agenda verschiedener rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien und Bündnisse geworden wie Pro Köln, Die Freiheit oder NPD; im europäischen Ausland ist solchen Gruppierungen mehr Erfolg beschieden als in Deutschland.

e) Gewalttätigkeiten; Beispiele, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch islamfeindlich motiviert waren, sind die Ermordung einer Ägypterin am 1. Juli 2009 in Dresden² und die registrierten Straftaten etwa gegen Moscheen (von 2001 bis 2012 wurden diesbezüglich nach Angaben der Bundesregierung 219 Fälle politisch motivierter Kriminalität verzeichnet)³; blickt man ins europäische Ausland sind die Anschläge in Oslo und Utøya im Jahr 2011 zu nennen.

Auch die Islamfeindlichkeit in Worten erfolgt nicht im luftleeren Raum. Sie ist Teil performativer Akte und hat konkrete Auswirkungen auf das Handeln etwa von Politikern, Journalisten, Juristen, Lehrern etc. und Privatleuten. Ein Beispiel ist der umstrittene Gesprächsleitfaden für die Einbürgerungsbehörden in Baden-Württemberg 2006, der explizit auf Muslime abzielte. Der damals zuständige Referatseiter im Landesinnenministerium erklärte nach seiner Pensionierung, dass man sich bei der Erarbeitung unter anderem von den Äußerungen der so genannten Islamkritikerin Necla Kelek leiten ließ.⁴ Auch die Debatte um religiöse Jungenbeschneidungen im Sommer 2012 steht nach Angaben des emeritierten Bochumer Rechtswissenschaftlers Rolf Dietrich Herzberg und seines früheren Mitarbeiters, Holm Putzke, einer der juristischen Vordenker des Kölner Beschneidungsurteils⁵, im Zusammenhang mit Darlegungen der Autorin Necla Kelek.⁶

- 2 Vgl. Klaus J. Bade (2013): Kritik und Gewalt. Sarrazin-Debatte, ‚Islamkritik‘ und Terror in der Einwanderungsgesellschaft, Schwalbach/Ts: Wochenschauverlag, S. 165ff.
- 3 <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/102/1710293.pdf>
- 4 Rainer Grell: Dichtung und Wahrheit. Die Geschichte des „Muslimtests“ in Baden-Württemberg. 2006. [scribd.com].
- 5 Das Landgericht Köln hatte in einem Urteil vom 7. Mai 2012 (AZ: 151 Ns 169/11) einem Arzt, der einen vierjährigen, muslimischen Jungen auf Wunsch der Eltern beschnitten hatte, schuldig gesprochen, gegen die §§ 223 Abs. 1, 224 Abs. 1 Nr. 2, Alternative 2 StGB verstoßen zu haben. Religiöse Beschneidungen wurden damit als gefährliche Körperverletzung gewertet. Das Urteil löste eine gesellschaftliche Debatte und letztlich eine Gesetzgebungsinitiative aus, die im Dezember 2012 damit endete, dass rituelle Beschneidungen von Jungen für zulässig erklärt wurden, wenn sie nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt werden.
- 6 http://www.holmputzke.de/index.php?option=com_content&view=article&id=25&Itemid=32; warum Kelek so umstritten ist, verdeutlicht beispielsweise eine öffentliche Äußerung, in der sie muslimische Männer pauschal in den Bereich von Sodomie rückt. In einem Interview mit dem ZDF erklärte Necla Kelek (wörtliche Transkription): „Ich sehe nach diesem Menschenbild, von der ich vorhin gesprochen habe, was der Islam übrigens auch vorgibt – in der Erziehung, da gibt es ein Menschenbild, was konstruiert ist. Die Menschen haben nicht die Fähigkeit, ihre Sexualität zu kontrollieren, und besonders der Mann nicht, und der ist ständig eigentlich herausgefordert und muss auch der Sexualität nachgehen. Er muss sich entleeren, heißt es, und wenn er keine Frau findet, eben dann ein Tier [...] und das hat sich im Volk so durchgesetzt, das ist ein Konsens.“ (Forum am Freitag, 16.7.2010)

Der Attentäter von Oslo und Utøya hatte Verbindungen zum „islamkritischen“ Milieu, die seine Radikalisierung begleitet haben. Das 1500-seitige Pamphlet „2083: A European Declaration of Independence“, das er als eine Art Mahnschrift verfasst hat, weist unter anderem Bezüge zu dem deutschen Journalisten Henryk M. Broder, dem niederländischen Politiker Geert Wilders oder der niederländisch-somalischen Autorin Ayaan Hirsi Ali auf. Deren Schriften und Äußerungen tragen mehr oder weniger ausgeprägt islamfeindliche Züge und gleichzeitig werden sie als Personen von vielen in der Öffentlichkeit wertgeschätzt. Als Teil des Meinungsspektrums sind ihre Haltungen demokratisch geschützt. Eine Steigerung ihrer Popularität trägt dazu bei, dass ihre Haltungen normalisiert werden. Im Laufe der Zeit können sich so die Grenzen des gesellschaftlichen Konsenses verschieben und es wird ein größerer Raum geschaffen, indem sich Radikalisierungen und extremistisches Gedankengut unbeobachtet entwickeln können. Wenn eigentlich problematische Haltungen zur Normalität werden, gehen im persönlichen Umfeld die Alarmglocken entsprechend später an – manchmal zu spät.

Nun gibt es immer wieder Personen des öffentlichen Lebens – Politiker, Prominente, aber auch Intellektuelle, Journalisten, Religionsvertreter etc. – die Islamfeindlichkeit bewusst oder unbewusst salonfähig machen, indem sie Träger dieser Botschaften würdigen oder unkritisch verteidigen. Sowohl Henryk M. Broder als auch Necla Kelek und andere wurden für ihr Wirken mehrfach mit durchaus renommierten Preisen ausgezeichnet.⁷ Auch muss man in diesem Zusammenhang an die Verteidiger des SPD-Politikers Thilo Sarrazin erinnern, dessen umstrittener Bucherfolg „*Deutschland schafft sich ab*“ eindeutig islamfeindlich ist;⁸ worauf bereits hindeutet, dass Sarrazin im Umfeld von Internetseiten wie *pi-news.net* und einschlägigen Parteien ungewöhnlich viel positive Resonanz erfahren hat. Der Fall Sarrazin ist nicht der erste seiner Art. Zuvor reüssierte beispielsweise die italienische Journalistin Oriana Fallaci mit ihrem ähnlich „kritischen“ Buch *Die Wut und der Stolz*.⁹ Dieser Text arbeitet mit Aussagen im Stil des folgenden Zitats: „Unsere ‚ausländischen Arbeiter‘ [...] vermehren sich wie die Ratten. Mindestens die Hälfte aller moslemischen Frauen, die man auf der Straße sieht, sind von Kinderhorde umgeben und schwanger.“ (2002: 139) Eben dieses Buch wird in der Zeitschrift *Die politische Meinung* (1/2003) wohlwollend vom Mitglied des Bundesvorstands der CDU und vormaligen Fraktionsvorsitzenden im Berliner Abgeordnetenhaus, Friedbert Pflü-

7 Vgl. Klaus J. Bade (2013): Kritik und Gewalt. Sarrazin-Debatte, ‚Islamkritik‘ und Terror in der Einwanderungsgesellschaft, Schwalbach/Ts: Wochenschauverlag, S. 170f.

8 Vgl. Thorsten G. Schneiders (2013): „In schlechtes Licht gerückt. Das Araberbild bei Thilo Sarrazin“, in: ders. (Hrsg.): Die Araber im 21. Jahrhundert. Politik, Gesellschaft, Kultur, Wiesbaden: Springer-VS, S. 391–410.

9 Vgl. meine Einleitung zu: Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen, 2. Aufl., Wiesbaden: VS-Verlag 2010

ger, rezensiert. Am Ende kommt Pflüger – nach Abstrichen an Aussagen wie der obigen – zu dem Ergebnis: „Oriana Fallacis Buch spricht unbequeme Wahrheiten aus. Das Buch ist ein ‚Weckruf für Europa‘“. Die Erstauflage war nicht nur in Italien ein Verkaufsschlager. Auch in Deutschland schaffte es Fallacis Werk auf Platz 1 der von Media Control im Auftrag des *Focus* ermittelten Sachbuch-Bestsellerliste – noch vor dem Duden. Die Gehässigkeit Fallacis gipfelte übrigens in der Interviewaussage: „[Ü]berall wollen sie so verdammte Moscheen hinbauen. Wenn ich das noch erlebe, dann geh ich zu meinen Freunden [...]. Mit deren Hilfe schnappe ich mir Sprengstoff. Ich lass euch in die Luft fliegen. Ich spreng die Dinger! [...] Ich will diese Moschee nicht sehen, die wäre ganz in der Nähe von meinem Haus in der Toskana.“ (*Die Weltwoche*, 27.7.2006)

Wenn Kritik zum Tabu wird

Neben der Islamfeindlichkeit in Deutschland gibt es eine Abwehrhaltung gegenüber jeglicher Form von Kritik am Islam und eine mangelnde Empfänglichkeit für kritisches Denken in Bezug auf religiöse Zusammenhänge. Wissenschaftlich lässt sich beides bislang schwer fassen. Systematische Untersuchungen und empirische Studien zu diesen Verhaltensmustern fehlen. Es gibt allerdings qualitative Forschungsansätze sowie Beobachtungen und Erfahrungen einzelner Personen, die auf Neigungen zur Negierung von Kritik hinweisen. Grundsätzlich äußert sich dies auf drei Arten:

- a) aktives Handeln: prinzipielle Zurückweisung von Kritikern, Diffamierung von Kritikern; möglich sind auch tätliche Angriffe
- b) Ignoranz (gegenüber kritikwürdigem Verhalten): wegschauen, Widerspruch zurückhalten
- c) Passivität: Äußerungen religiöser Autoritäten bleiben unhinterfragt und werden hingenommen.

Ähnliche Phänomene lassen sich selbstverständlich auch in Bezug auf andere Gruppen feststellen. Durch das Zusammenspiel mit der Islamfeindlichkeit erfahren sie aber im Hinblick auf Muslime eine besondere Dynamik.

Konkret werden unbequeme Stimmen zum Beispiel mit so genannten Islamkritikern gleichgesetzt, um sie als „islamfeindlich“ zu diskreditieren. Reformorientierte Kräfte berichten, dass „selbst wenn innermuslimisch Kritik sachlich und mit Zurückhaltung vor-

getragen wird oder wenn Auffassungen begründet dargelegt werden, ziehen sie oftmals unsachlichen, scharfen bis gehässigen Widerstand nach sich, der durchaus Eindruck hinterlassen kann.“¹⁰

Viele Menschen erheben zwar ihre Stimmen gegen Gewalt und Hassparolen – siehe die gemeinsame Stellungnahme *Gegen Terror und Gewalt* des Islamrats und des Zentralrats der Muslime in Deutschland nach den Anschlägen auf Madrider Vorortzüge 2004 (*zentralrat.de*, 5.4.2004) oder die Gründung der „Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus“ nach den Anschlägen auf Synagogen in Istanbul 2003 (*kiga-berlin.org*) –, trotzdem lässt sich im muslimischen Umfeld immer wieder eine auffällige Ignoranz beobachten.¹¹ Wegen der politischen Umstände – der Krieg im Irak, die Besetzung palästinensischer Gebiete, Guantánamo, Abu Ghraib und so weiter – wird bisweilen auch Verständnis für Gewaltakte im Namen des Islam aufgebracht. Navid Kermani weist im Hinblick auf die in Deutschland mit vorbereiteten Terroranschläge vom 11. September 2001 darauf hin: „Das Beispiel der Hamburger Terrorzelle um Mohammed Atta hat aufgezeigt, wie viele Muslime die Augen schließen vor den Gefahren des Extremismus. Atta und seine Gruppe fanden offenbar ein Umfeld, in dem sie zwar nur von wenigen direkt unterstützt, aber doch weitgehend geduldet wurden. Sie galten dann eben doch als Brüder im Glauben, deren Verhältnis zur Gewalt man zwar nicht teilte, die man aber auch nicht an die deutschen Behörden auslieferte.“¹²

Aylin Gencel schreibt in einer Fallstudie, zitiert nach Werner Schiffauer, über eine Familie aus Berlin: „Man wirft den Gemeindeangehörigen ‚Autoritätsgläubigkeit‘ vor: Die Gläubigen würden oft blind den Hodschas folgen, ohne sich selbst ein Bild zu machen.“¹³ Das Problem der Passivität wird auch in Kreisen muslimischer Funktionäre benannt: Der inzwischen verstorbene Hadayatullah Hübsch beklagte, dass viele „gewissen Predigern hinterherrennen, anstatt durchzudenken, was ihnen von der Kanzel herab verkündet wird.“¹⁴

10 Lamya Kaddor (2012): „Muslime in Deutschland – Selbstbewusstsein und Kritikfähigkeit“, in: Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.): *Verhärtete Fronten. Der schwere Weg zu einer vernünftigen Islamkritik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 149–176, hier: S. 150.

11 Vgl. Thorsten Gerald Schneiders (2010): „Wie viel Islam steckt in einem islamistischen Selbstmordanschlag?“, in: ders. (Hrsg.): *Islamverherrlichung. Wenn die Kritik zum Tabu wird*. Wiesbaden: VS-Verlag 2010, S. 329–340.

12 Kermani, Navid (2004): „Distanzierungszwang und Opferrolle. Warum Muslime in Europa erst jetzt dem Extremismus in den eigenen Reihen eine öffentliche Absage erteilen“, in: *Die Zeit*, 18.11.2004.

13 Schiffauer, Werner (2004): „Vom Exil- zum Diaspora-Islam. Muslimische Identitäten in Europa“, in: *Soziale Welt* 55,4(2004), S. 347–368, hier S. 357.

14 Hübsch, Hadayatullah (2007): „Wer Hass predigt, verrät den Propheten Mohammed“, in: *Die Welt*, 6.10.2007.

Die skizzierten Abwehrhaltungen finden sich nicht nur unter Fundamentalisten, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft. Es lassen sich fünf mehr oder weniger interdependente Ursachen für dieses Verhalten ausmachen:

1. Religion: Kritik wird aus tiefer Glaubensüberzeugung grundsätzlich zurückgewiesen.
2. Ideologie: Islamkritik wird als Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit bzw. nationalem oder kulturellem Chauvinismus aufgefasst und deshalb abgelehnt; die Mehrheit der Muslime in Deutschland hat einen äußerlich erkennbaren Migrationshintergrund.
3. Persönlichkeit: Islamkritik wird als Angriff auf die eigene Person oder auf Angehörige (bzw. deren Ansichten) wahrgenommen. Vor dem Hintergrund der Marginalisierung vieler Muslime – sie sind zahlreichen Studien zufolge diversen Benachteiligungen und Diskriminierungen ausgesetzt –, sinkt die Bereitschaft, sich kritisch mit Defiziten in den eigenen Reihen auseinanderzusetzen.
4. Identität: Islam ist für manche Personen aufgrund von Unsicherheiten bei der nationalen Selbstverortung (Bin ich Türke? Deutscher? Deutsch-Türke? etc.) ein Identitätsanker. Deutschsein oder Türkischsein kann einem von der Umwelt abgesprochen werden, Muslimsein nicht. Islamkritik fordert die Menschen aus dieser Perspektive in ihrem Rückzugsort heraus.
5. Wissensmangel: Es fehlt die nötige religiöse Bildung in Deutschland. Es gibt zum Beispiel bis heute keinen flächendeckenden Islamunterricht, sondern nur erste Ansätze; Imame verfügen in der Regel nicht über fundierte Ausbildungen (mit Bezug zu Deutschland). Oftmals bleibt Menschen unklar, ob etwas bzw. was aus theologischer Sicht hinterfragt werden kann.

Auf die ersten vier Punkte wirken katalysierend neben den nationalen auch die internationalen Diskurse: Dabei geht es vor allem um die Gegenüberstellung „Westen“ und „islamische Welt“ sowie Säkularismus und Islamismus – aktuell steht dies insbesondere im Zusammenhang mit dem „Arabischen Frühling“. Kritik am Islam wird hier als Ausdruck des vermeintlichen Urkampfs zwischen den globalen Kulturräumen gewertet und daher abgelehnt. Diese Art von Funktionalisierung der Kritik sorgt für eine zusätzliche Entwertung der Argumente sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite.

Handlungsoptionen

Um die zum Teil verhärteten Fronten zwischen Anhängern der Islamfeinde und Skeptikern jeglicher Islamkritik aufzubrechen, kann man nur gegen beide Phänomene gleichzeitig angehen.¹⁵ Dabei sollte man allerdings nicht auf den harten Kern der jeweiligen Parteien abzielen. Ideologien lassen sich nur bedingt durch Aufklärung begegnen, da rationale Erwägungen hier in der Regel hinter emotionalen Motiven zurücktreten. Vorrangiges Ziel muss es sein, präventiv zu handeln und diejenigen zu erreichen, deren Weltbild noch nicht festgefügt und abgeschlossen ist. Islamfeindlichkeit ist in diesem Szenario ebenso zu bekämpfen wie Antisemitismus, Rassismus und jede andere Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Viele Äußerungen lassen sich in einer Demokratie mit gutem Grund nicht verbieten. Allerdings gehen mitunter auch von Worten, die strafrechtlich nicht zu fassen sind, Gefahren aus. Deshalb ist es wichtig, im öffentlichen Diskurs Gegenargumente zu formulieren, Zusammenhänge aufzuzeigen und über Hintergründe, Motive sowie Vorgehensweisen der Akteure in bestimmten Szenen zu informieren. Zugleich muss die angezeigte Kritikresistenz abgebaut werden, was angesichts der Identitätsproblematik oder der Marginalisierungstendenzen eine nicht weniger komplexe Aufgabe darstellt. Grundvoraussetzung ist die Schaffung von gegenseitigem Vertrauen. Dazu ist es nötig, dass die gesellschaftlichen Schwierigkeiten von Menschen mit einem Migrationshintergrund prinzipiell anerkannt werden. Generell gilt dann: Wer sich sachlich äußert und sich Verallgemeinerungen enthält, macht sich weniger angreifbar.

Das ist auch eines der zentralen Abgrenzungskriterien für Islamfeindlichkeit und Islamkritik. Islamfeindlichkeit kann somit verstanden werden als Instrumentalisierung von undifferenzierter Kritik an der Religion des Islam und deren Anhängern zum Zwecke der Verfolgung eigener, oftmals ideologischer Interessen. Der Prozess manifestiert sich durch direkte Gewalt oder durch Agitation gegen Personen, Symbole und Heilige Texte. Vor diesem Hintergrund kann „vernünftige Islamkritik“ nur die Auseinandersetzung mit einzelnen Aspekten dessen sein, was zum „Islam“ gezählt wird. Die oberste Prämisse ist, dass die Kritik die Vielfalt islamischer Lebensweisen anerkennt. Zudem müssen Kritiker ihre Absichten transparent machen und verdeutlichen, dass sie nicht aus eigenem ideologischen Antrieb heraus handeln bzw. dass es ihnen nicht allein um die Abwertung von Muslimen oder deren Religion geht.

15 Vgl. dazu die beiden von mir herausgegebenen Sammelbände: Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen, 2. Aufl., Wiesbaden: VS-Verlag 2010 und Islamverherrlichung. Wenn die Kritik zum Tabu wird. Wiesbaden: VS-Verlag 2010. Siehe auch Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.): Verhärtete Fronten. Der schwere Weg zu einer vernünftigen Islamkritik. Wiesbaden: Springer-VS 2011.

Abschlussbemerkungen

Grundsätzlich ist beim Umgang mit dem Thema Islamfeindlichkeit und Islamkritik einiges zu beachten. Islamfeinde können beispielsweise immer darauf verweisen, dass Kritik dringend erforderlich sei – Stichwort: Terror, „Ehrenmord“, Unterdrückung unter Berufung auf islamische Quellen. Rassistische und chauvinistische Intentionen lassen sich leicht hinter solchen Phänomenen verbergen. Die Abscheulichkeit dieser Gewalttaten kann für eine rasche Vereinnahmung durch die „Islamkritiker“ sorgen. Entsprechend resonanzfähig sind eine Reihe immer wiederkehrender trivialer und vor allem inkohärenter Argumentationen wie: Sobald die einen keine „Ehrenmorde“ mehr begingen, hörten die anderen auf, den Islam zu „kritisieren“. Dabei handelt es sich um einen klassischen Zirkelschluss: Dem „Ehrenmord“ wird eine islamische Begründung unterstellt und daraus die Notwendigkeit der Kritik an der Religion evoziert. Das lässt freilich außer Acht, dass „Ehrenmorde“ auch in anderen religiösen Kontexten existieren, womit der Islam als Motiv zwar nicht ausgeschlossen wird, was aber beweist, dass er nicht die alleinige Erklärung für solche Taten sein kann. Wer Islamfeinde entlarven will, muss zunächst den Blick auf sie freistellen.

Ferner gibt es eine semantische Besonderheit: „Islam“ kennzeichnet sowohl eine Kultur als auch eine Religion; bezeichnenderweise sind Begriffe wie Christentumkritik oder Judentumkritik vergleichsweise ungebräuchlich. Die Ambiguität des Wortes „Islam“ trägt dazu bei, dass in den Diskursen auf beiden Seiten Religion und Traditionen oftmals miteinander vermischt werden. Das birgt weiteres Konfliktpotenzial.

Was nun die Religion des Islam betrifft, kann es im Grunde keine universellen Dogmen geben – mit Ausnahme des Glaubensbekenntnisses. Bereits mit dem Tod des Gesandten Muhammad, der der herrschenden Lehre nach als „Siegel der Propheten“ und in theologischen Fragen im Grunde als unfehlbar gilt, gibt es niemanden mehr, der religiöse Inhalte verbindlich und allgemeingültig festlegen könnte. Forderung an „den“ Islam kann es somit nicht geben – und umgekehrt. Islam war, ist und bleibt aufgrund seiner theologischen Struktur immer Auslegungssache. Die Frage: „Was ist Islam?“, kann somit nur von fehlbaren Menschen beantwortet werden, die die Koranaussagen und Verhaltensweisen Muhammads gemäß ihrem individuellen Kenntnisstand interpretieren müssen. Aus islamtheologischer Sicht ist damit eine kritische Auseinandersetzung mit sämtlichen Texten und Auffassungen grundsätzlich möglich.

In der Bevölkerung sind solche Überlegungen häufig nicht präsent. An ihre Stelle tritt eine diffuse Vorstellung, wonach es in Wahrheit doch den einen Islam gebe, den man aufgrund fehlenden Wissens selbst vielleicht nicht herauszuarbeiten vermag, wozu aber bestimmte Gelehrte mit „ausreichendem“ Wissen durchaus fähig seien. Alle anderen Personen verfälschten unterdessen die Lehre, und von diesen Verfälschungen müsse der Islam bloß befreit werden. In Reinform ist das der Kerngedanke des Fundamentalismus, der zugleich Führungspersonlichkeiten die Möglichkeit bietet, das inhaltliche Vakuum zu füllen. Im Alltag wird sich unter dem einen Islam dann das vorgestellt, was Leitfiguren einem mit auf den Weg gegeben haben oder was im Elternhaus gelebt wurde.¹⁶ Muslime und Nicht-Muslime sind also gemeinsam aufgerufen, für sich zu realisieren, dass es „den“ Islam seit dem Tod Muhammads niemals mehr gegeben hat.

¹⁶ Vgl. Lamy Kaddor (2011): „Muslimisch, jung, konservativ“, in: Süddeutsche Zeitung, 8.8.2011.



Foto: Christopher Adolph

Erfahrungen
aus der Praxis



Nuran Yiğit

Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen

Ein Projekt in Kooperation von Inssan e. V. und dem Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (ADNB des TBB)

www.netzwerkdiskriminierung.de

Das Open Society Institute hat aufgrund seiner Studienergebnisse¹ in Berlin Kreuzberg verschiedene Handlungsempfehlungen an die Politik gemacht, zu denen an wichtiger Stelle die Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer von antimuslimischer Diskriminierung und Rassismus gehörte. Eine solche spezifische Einrichtung wurde August 2010 in Berlin gegründet. Das hierfür entwickelte Konzept umfasst:

- Kooperation eines islamischen Vereins (Inssan e. V.) und einer professionellen Antidiskriminierungsorganisation (Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB).
- Kooperation zwischen der nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisation (Open Society Institute) und dem Land Berlin (Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus) zur Finanzierung des Projekts.

115

Ziele und Methoden

Ziel des Projektes ist es, der „Normalität“ der Diskriminierung von Muslimen und deren Verinnerlichung durch die Betroffenen entgegen zu wirken. Das Eigenpotential der Betroffenen wird gestärkt, ihre Gleichbehandlung eingefordert und ein gesellschaftliches Bewusstsein gegen Diskriminierung und Islamophobie entwickelt (Empowerment). Diese werden u. a. durch folgende Einzelziele erreicht:

- Information und Sensibilisierung durch **Informationsveranstaltungen** direkt in den muslimischen Gemeinden und Vereinen mit den Themen Diskriminierung, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und Islamophobie werden durchgeführt.

1 Open Society Institute. At Home in Europe. Muslims in Berlin. London 2010, S. 213

- Während der Informationsveranstaltungen werden die Teilnehmer_innen ermutigt, ihre Diskriminierungserlebnisse anonym in einem niedrigschwellig angelegten **Fragebogen** schriftlich zu dokumentieren. Hier können sie auch Kontaktdaten angeben, um direkt durch die Beratungsstelle kontaktiert und beraten zu werden.
- Teilnehmer_innen werden in der Informationsveranstaltung über Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten, Rechten nach dem AGG und das Beratungsangebot des ADNB des TBB informiert. Auch werden Informationen in schriftlicher Version verteilt (Broschüren, Flyer).
- Ratsuchende werden durch die **Beratungsstelle des ADNB des TBB** professionell beraten und unterstützt. Dies auf Wunsch auch in unterschiedlichen Sprachen.
- In den Informationsveranstaltungen werden Teilnehmer_innen ermutigt, als **Antidiskriminierungsbeauftragte** in ihren Gemeinden aktiv zu werden. Das Schulungsangebot des Projektes wird vorgestellt und Interessenten eine 2-tägige Schulung angeboten. Durch die Einrichtung von Antidiskriminierungsbeauftragten in den Moscheen und Vereinen wird die nachhaltige Struktur vor Ort gesichert.
- Durch die Veröffentlichung einer **Dokumentation** der Projektergebnisse wird in der Öffentlichkeit das Thema sichtbar gemacht.

Ergebnisse der Fragebögen

Bis Ende 2011 haben an den 65 Veranstaltungen insgesamt 1.226 Musliminnen und Muslime teilgenommen, davon waren 57 % Frauen und 43 % Männer. 40 % der Teilnehmer waren jünger als 27 Jahre.

Insgesamt wurden dabei 273 Fälle von Diskriminierung dokumentiert. 58 % der Fälle wurden von Frauen gemeldet, 36 % von Männern, 6 % keine Angaben. In 60 % der Fälle waren die Betroffenen jünger als 27 Jahren.

Auffällig ist zudem, dass 2011 bei 88 % der von Frauen gemeldeten Diskriminierungen das Kopftuch als Grund genannt wurde (2010 wurde dies nicht erfasst). Dies zeigt, welche große Bedeutung das Tragen eines Kopftuchs für mögliche Diskriminierungserfahrungen hat.

32 % der Meldungen kamen aus dem Bereich Bildung. Dabei handelt es sich zumeist um Diskriminierungen durch Lehrer an öffentlichen Schulen. Abwertende und beleidigende Bemerkungen oder Benachteiligungen gegenüber Mädchen, weil sie ein Kopftuch tragen, manchmal auch die Aufforderung, dieses abzunehmen, machen einen großen Teil der Meldungen aus. Zudem zeigt die Auswertung der dokumentierten Fälle, dass häufig die Schüler nicht in der Lage sind, sich gegen Diskriminierungen in der Schule zur Wehr zu setzen. Daher ist die Entwicklung eines Beschwerdemanagements an Schulen zu erwägen. Insbesondere da die Diskussionen während der Veranstaltungen gezeigt haben, dass von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss. Statt Diskriminierungen zu melden und nach konstruktiven Lösungen zu suchen, entwickeln Betroffene häufig eigene Gegenstrategien wie aufmüpfiges Verhalten, Desinteresse an Schule, Schwänzen, Schulwechsel oder sogar Schulabbruch.

Weitere Bereiche, aus denen eine hohe Zahl von Diskriminierungen gemeldet wurde, waren der Bereich Arbeit (21 %) und der öffentliche Bereich (22 %). Bei den Meldungen aus dem öffentlichen Bereich handelt es sich insbesondere um Beleidigungen und aggressive Äußerungen im öffentlichen Raum. Es fällt auf, dass hier immer wieder die U-Bahn als Tatort genannt wurde.

Die Auswertung der dokumentierten Fälle aus dem Bereich Arbeit zeigen, dass insbesondere der Zugang zum Arbeitsmarkt für Frauen mit Kopftuch ein großes Problem darstellt und häufig Anlass für Diskriminierungen ist. Ohne jedes Unrechtsbewusstsein wird den Frauen gesagt, dass sie mit Kopftuch die Ausbildungsstelle bzw. den Arbeitsplatz nicht erhalten können. Die meisten Betroffenen nehmen dies als Normalität hin. Nur wenige wissen um das Gesetz, die sie vor Diskriminierung schützt. In Folge der Beratung und Netzwerkarbeit konnte 2011 erstmals ein Urteil gegen einen diskriminierenden Zahnarzt in Berlin erwirkt werden, der die kopftuchtragende Bewerberin nur unter der Bedingung, das Kopftuch abzunehmen, einstellen wollte (Gesch.z.: 55 Ca 2426/12).

Thomas Mücke, Chalid Durmosch

MAXIME Wedding

Ein interkulturelles Präventionsprojekt im Wedding zur Toleranzentwicklung

<http://www.violence-prevention-network.de/maxime-wedding>

Im Laufe der Jahre hat es vielfältige pädagogische Anstrengungen gegeben, vorurteilsorientierte und gewaltaffine Tendenzen unter jungen Menschen vorzubeugen und zu begegnen. Dazu zählen ebenso bildungspolitische Maßnahmen wie zivilgesellschaftliche Ansätze. Rar sind Ansätze, die unmittelbar mit Jugendlichen arbeiten, die Gefahr laufen, sich extremistische religiöse Einstellungen zu Eigen zu machen und sich immer mehr einem gesellschaftlichen Diskurs verschließen. Auf der anderen Seite kann in der Bevölkerung eine zunehmende Angst gegenüber dem Islam als Religion beobachtet werden, die eine notwendige Differenzierung zwischen dem Islam als Religion und dem Islamismus als Ideologie erschweren. Somit bedarf es präventiver Ansätze einerseits zur Deradikalisierung und andererseits zum Abbau von Muslimfeindlichkeit.

118

Die Notwendigkeit der Entwicklung einer Arbeit, die direkt im Sozialraum und bei den Jugendlichen ansetzt, ergibt sich aus dem wachsenden Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik. Religiöse Wurzeln haben bei einem Großteil der jungen Menschen mit Migrationsgeschichte eine hohe Bedeutung. Soziale und familiäre Desintegrations- und Enttäuschungserfahrungen, einhergehend mit geringen Akzeptanzgefühlen in der Mehrheitsgesellschaft führen zu einer erschwerten Identitätsbildung bei Jugendlichen. Besonders in einem Klima von Muslimfeindlichkeit besteht die Gefahr der „Radikalisierung von Restidentitäten“, d. h. dass junge Menschen, sich religiös extremistische oder traditionalistische Einstellungen zu Eigen machen und sich demokratiedistanzierte und gewaltaffine Einstellungen entwickeln. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist der interreligiöse/interkulturelle Dialog von besonderer Bedeutung und hierzu liefert ein dreijähriges Modellprojekt in Berlin-Wedding einen kommunalen Beitrag. Umgesetzt werden die Angebote durch ein fünfköpfiges interkulturelles und interreligiöses Team, welches über langjährige Erfahrungen in den unterschiedlichen Arbeitsgebieten verfügt.

Die Zielsetzungen des Projektes sind:

- Die Herstellung der Dialogfähigkeit zwischen Menschen unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergrundes
- Die Verhinderung von weiterer Desintegration und Radikalisierung bei gefährdeten jungen Menschen
- Der Abbau von Vorurteilen und Muslimfeindlichkeit in der Mehrheitsgesellschaft
- Kompetenzerweiterung und Aktivierung der Kommune zur Deradikalisierung

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Das **Anti-Gewalt- und Kompetenz-Training (AKT®)** ist eine Hilfe für gefährdete Jugendliche mit Migrationshintergrund und soll weitere Radikalisierungen und Gewaltkarrieren verhindern.
- **Elternarbeit:** Gewaltfreie Erziehung von Kindern sowie Unterstützung der Jugendlichen beim Ausstieg aus Gewalt und Extremismus sind zentrale Themen.
- **Multiplikatorenfortbildungen** für Fachkräfte zur Erweiterung der Kompetenz und Stärkung der Selbstsicherheit im Umgang mit extremistisch gefährdeten Jugendlichen. Hierzu gehört auch der Abbau von vorurteilsbehafteten Islambilder der Multiplikatoren.
- **Interreligiöse Workshops für Jugendlichen in Schule und Jugendhilfe** zeigen hinter der Unterschiedlichkeit von Nationalität, Religion, Kultur und Tradition das Gemeinsame und alle Menschen Verbindende auf und fördern tolerantes Denken. Religiöser Extremismus und Religions- bzw. Muslimfeindlichkeit werden als bedrohliche Barrieren für ein interkulturelles Miteinander charakterisiert.
- **Politische Bildung:** Zur Verhinderung extremistischer Denk- und Verhaltensweisen gehört nicht nur die Akzeptanz von Grundrechten, sondern auch die Partizipation am gesellschaftlichen Leben, u. a. durch Dialoge zwischen Jugendlichen und politisch Verantwortlichen.

Das Modellprojekt „MAXIME Wedding“ zeichnet konzeptionell problemorientierte Bezüge zum Programmgegenstand Islamismus aus. Ausgehend von einer stadtteilbezoge-

nen Problemdefinition (Akkumulation von Problemlagen in Berlin Wedding) verfolgt das Projekt eine zielgruppen- und themenbezogene Empowermentlogik.

Das themenbezogene Empowerment beruht auf der Auseinandersetzung mit religiöser Intoleranz und Demokratiedistanz bei Jugendlichen aus dem Stadtteil. Die MultiplikatorInnen werden professionell unterstützt, zwischen kultureller Tradition, Islam und Islamismus zu differenzieren, (islam-)extremistische und muslimfeindliche Argumentationsweisen zu erkennen und ressourcenorientiert eigene Gestaltungsspielräume auszuweiten. Mit der Adressierung von muslimischen Jugendlichen, die teilweise gefährdet sind, sich zu radikalieren, oder bereits islamistische Einstellungen entwickelt haben, arbeitet das Projekt direkt mit einer vom Programm angestrebten, aber schwer erreichbaren Zielgruppe. Das Empowerment von sozialräumlichen Akteuren, die mit diesen Jugendlichen aber auch mit vorurteilsorientierten Einstellungen in der Mehrheitsbevölkerung konfrontiert sind, wirkt ebenfalls direkt auf die Dynamik von demokratiedistanzierten Strukturen im Stadtteil ein. Es ist im bisherigen Projektzeitraum gelungen, zahlreiche Angebote in die Praxis umzusetzen. Mit verschiedenen Angeboten die Lebensbedingungen der Bewohner im Stadtteil zu verändern, kennzeichnet den Ansatz des Projekts eine integrierte sozialräumliche Präventionsstrategie. Dadurch werden muslimfeindliche Orientierungen abgebaut und weitere Deradikalisierungsprozesse ermöglicht.

Michael Kiefer

„Ibrahim trifft Abraham“

Ein Projekt der Aktion Gemeinwesen und Beratung e. V.¹

<http://www.ibrahim-trifft-abraham.de/>

Ausgangsüberlegungen des Projekts

Das Projekt geht von der grundlegenden Annahme aus, dass das Zusammenleben in einer wertepplural orientierten Einwanderungsgesellschaft, die durch eine hohe Diversität an Lebensentwürfen und damit verbundenen Wertesystemen gekennzeichnet ist, für alle gesellschaftlichen Gruppen eine große Herausforderung darstellt. Gerade für jüngere Menschen stellt der Umgang mit verschiedenen Lebensentwürfen, Religionen und Weltanschauungen hohe Anforderungen an ihre Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz. Dieser Sachverhalt gilt insbesondere für junge Menschen aus bildungsbenachteiligten Milieus, die diesen Anforderungen nicht immer gerecht werden, da unter anderem ausgeprägte Schwierigkeiten in Schule, Beruf und Familie instabile Lebenslagen hervorbringen können.

121

Zielgruppe

Das Projekt ITA ist ausschließlich als Jungenprojekt konzipiert und richtet sich explizit an Jungen aller Religionen und Herkünfte, die zwischen 14 und 18 Jahre alt sind.

Ziele

ITA ist seinem Selbstverständnis nach ein ressourcenorientiertes und ausdrücklich kein defizitorientiertes Projekt, das in einem jungenspezifischen Setting insbesondere auf eine Stärkung des Toleranzvermögens und der Dialogkompetenz zielt. Diese allgemeinen Zielsetzungen können für den Gruppenprozess in Anlehnung an Stephan Leimgruber in die nachfolgend skizzierten Teilzielsetzungen ausdifferenziert werden. In den Dialoggruppen sollen die Jungen zunächst eine achtsame Wahrnehmung für differente Elemente anderer Religionen und Weltanschauungen entwickeln. Hierzu zählt insbe-

¹ Förderung durch das Bundesprogramm „Initiative Demokratie Stärken“

sondere ein möglichst konstruktiver Umgang mit Dissonanzen und Störungen, die in der alltäglichen Begegnung mit Menschen vorkommen können. Zum konstruktiven Umgang mit Dissonanzen zählen auch die Fähigkeiten des Vergleichens und Auswertens. In diesen Prozessen können Differenzen sichtbar und begreifbar gemacht werden.

Ferner soll den Teilnehmern durch Perspektivwechsel, der z. B. in Rollenspielen erreicht werden kann, die Möglichkeit geboten werden, sich empathisch in die Rolle des anderen zu versetzen. Ein weiteres wichtiges Teilziel ist die Anerkennung und der Respekt für andere religiöse oder weltanschauliche Sichtweisen. In Verbindung mit dem letztgenannten Teilziel sollen die Jungen erkennen, dass unsere Sicht auf Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen in einem erheblichen Maße geprägt ist durch die eigene kulturelle Bedingtheit, die nicht selten Bewertungsmuster bereithält, die der kritischen Reflektion bedürfen. Teilziel ist darüber hinaus die Einsicht in die Pluralität der Zuwanderungsgesellschaft. Moderne Zuwanderungsgesellschaften sind einem stetigem Wandlungsprozess unterworfen. Es gibt keine abgeschlossenen „reinen“ Kulturen. In diesem Kontext ist auch die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Eindeutigkeitsangeboten als Ziel zu benennen. Die Teilnehmer sollen zur Deutungskompetenz befähigt werden. Das heißt, sie sollen befähigt werden Ideologien der Ungleichheit zu identifizieren, zu hinterfragen und letztlich als leere Phrasen zu entlarven.

Konzeption

ITA ist ein Modellprojekt, das eine partizipativ angelegte Dialoggruppenarbeit in einem jungenspezifischen Setting mit einem Wettbewerb kombiniert. Die Wettbewerbskomponente und die ausgelobten hohen Sachpreise (z. B. Motorroller) stellen ein starkes Attraktivitätsmoment dar, das primär die Zielgruppe zur Teilnahme an den freiwilligen Dialoggruppen bewegen soll. Die Dialoggruppen und die Wettbewerbsdurchläufe folgen im Projektzeitraum (2010–2013) einem festen Jahresrhythmus.

- Im Januar werden gemeinsam mit den schulischen und außerschulischen Partnern zunächst die Dialoggruppen zusammengestellt, die maximal 8 Teilnehmer umfassen.
- Von Februar bis Juli bzw. bis zum Start der Sommerferien bearbeiten die Teilnehmer in einer moderierten Dialoggruppe das Impulsmotto „Ibrahim trifft Abraham“. Am Ende der Arbeitsphase erstellen alle Gruppen einen möglichst detailliert ausgearbeiteten Aktionsvorschlag, der als Wettbewerbsbeitrag bei der Jury eingereicht wird.

- Anfang September (nach den Sommerferien) tritt die Jury zusammen und wählt die besten drei Aktionsvorschläge aus.
- Bis zum Dezember werden je nach Aufwand die ausgewählten Aktionsvorschläge mit den Teilnehmern umgesetzt.
- Der Wettbewerb endet mit einer feierlichen Preisverleihung, auf der die Gewinner des Wettbewerbs mit hochwertigen Sachpreisen ausgezeichnet werden

Dialoggruppen

Im Zentrum des Projekts stehen die Dialoggruppen. Die pädagogische Arbeit in den Dialoggruppen orientiert sich stark an partizipativen Grundsätzen. Eine thematische Festlegung bzw. Rahmung ist lediglich durch das Impulsmotto „Ibrahim trifft Abraham“ gegeben. Dies bedeutet, dass in der Dialoggruppenarbeit gänzlich auf curriculare Vorgaben verzichtet wird. In der Dialoggruppenarbeit, die sich in der Regel über fünfzehn bis zwanzig Treffen erstreckt, können drei Phasen unterschieden werden. In der ersten Phase erarbeiten die Teilnehmer auf zwei bis drei Treffen zunächst beliebig viele Themen- und Aktivitätsvorschläge. Diese werden dann in einem konsensorientierten Prozess gemeinsam diskutiert und zur Abstimmung gebracht. Die Vorschläge, zu denen ein Konsens erzielt werden konnte, werden in der zweiten Phase umgesetzt. Die Umsetzung der Themen- und Aktionsvorschläge, darunter Exkursionen, Diskussionsrunden, Rollenspiele, Wissenswettbewerbe, Videoarbeiten und diverse Freizeitaktivitäten erstrecken sich über ca. sechs bis acht Treffen, die auch ein gemeinsames Wochenende umfassen können. Die dritte Phase, mit zwei bis drei Treffen dient schließlich der Ausarbeitung eines detailliert dargelegten Aktionsvorschlags, der einen unmittelbaren Bezug zum Impulsmotto „Ibrahim trifft Abraham“ aufweisen soll.

Die Dialoggruppen, die zu erheblichen Teilen im Vormittagsbereich bei den schulischen Kooperationspartnern durchgeführt werden, sind im Hinblick auf die Religionszugehörigkeit heterogen zusammengesetzt. Neben Muslimen, die in einigen Gruppen die Mehrheit bildeten, nahmen bisher katholische, evangelische, orthodoxe, neapostolische, yezidische und religionslose Jungen teil. Sieht man von den diversen Freizeitaktivitäten ab, hatten die von den Teilnehmern gewählten Themen auf der Grundlage des Impulsmottos einen unmittelbaren Bezug zu einer oder mehreren Religionen. Sehr beliebt waren vor allem Exkursionen zu Synagogen, Moscheen und Kirchen, die von den Teilnehmern weitgehend eigenständig inhaltlich vor- und nachbereitet wurden. In der

Begegnungsarbeit bzw. der intersubjektiven Begegnung, die als „Königsweg“ des interreligiösen Lernens angesehen werden kann, ist die Arbeit der Moderatoren von großer Bedeutung. In einem multireligiösen Setting müssen die Moderatoren mit viel Umsicht und Feingefühl agieren. Leitend ist hier der Grundgedanke der Gleichwertigkeit aller Religionen und der vollständige Verzicht auf jegliches Superioritätsdenken. In Anlehnung an John Hicks wird davon ausgegangen, dass Religionen und auch Weltanschauungen keinen Anspruch auf Absolutheit erheben können. Viel mehr wird von einer gleichwertigen Pluralität von Heilswegen ausgegangen.

Praxiserfahrungen

Bislang gab es zwei Wettbewerbsdurchläufe an denen insgesamt elf Dialoggruppen teilgenommen haben. Die Bandbreite der beteiligten Jugendlichen reichte von „schulmüden“ Jugendlichen, die in BuS-Gruppen den Hauptschulabschluss zu erlangen versuchen, bis hin zu Schülern aus Gesamtschulen, Realschulen und Berufskollegs (Berufsgrundschuljahr). Bereits im Laufe der ersten Wettbewerbsphase konnten die Moderatoren die Erfahrung machen, dass sogenannte „bildungsbenachteiligte“ Jugendliche bei der stofflichen Bearbeitung der teilweise sehr anspruchsvollen Themen sich erheblich leistungsstärker zeigten als wir und unsere Kooperationspartner im Vorfeld erwartet hatten. Im ersten Wettbewerbsdurchlauf bearbeiteten zwei BuS-Gruppen das Impulsmotto mit großem Engagement und in einer überraschenden Vielfalt. Die Jungen, die auf dem Regelweg alle nicht den Hauptschulabschluss erreichen konnten, zeigten sich z. B. in Rollenspielen zu Moscheebaukonflikten sehr argumentationsstark und differenziert.

Zum Abschluss der Dialoggruppenphase äußerten viele Jungen den Wunsch zu einer erneuten Teilnahme. Einige Jugendliche mit muslimischem Hintergrund erklärten sich sogar zur weiteren ehrenamtlichen Mitarbeit im Projekt bereit. In einem Fall entwickelte sich hieraus ein einjähriges Praktikum, das im Rahmen einer schulischen Ausbildung im Projekt abgeleistet wird.

Nach dem zweiten Durchlauf kann aus der Sicht aller Projektbeteiligten eine erste positive Zwischenbilanz gezogen werden. Die Dialoggruppenmethode wurde zwischen 2010 und 2012 in elf Gruppen intensiv erprobt. Die intensive Mitarbeit und das Engagement der Teilnehmer sowie die Rückmeldungen der Moderatoren und Kooperationsteilnehmer zeigen unisono, dass das Konzept erfolgreich angewandt werden kann.

Sanem Kleff

„Islam & Ich. Jung sein im Land der Vielfalt“

Ein Modellprojekt zur Gewaltprävention von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

<http://www.schule-ohne-rassismus.org/islam-und-ich.html>

Aus der Sicht von Schulen gehören die Muslime und der Islam zweifellos seit vielen Jahren zu Deutschland. Nach Umfragen möchte dennoch mehr als die Hälfte der Bundesbürger die Religionsfreiheit von Muslimen einschränken und jeder Dritte in Deutschland hält es sogar für besser, wenn es hierzulande keinen Islam gäbe. Dieses Ausmaß einer antiislamischen Grundstimmung ist relativ neu und die damit verbundenen Ängste irrational. Die Religion des Islam und der Islamismus als politische Ideologie werden von den Muslimhassern willkürlich in einen Topf geworfen, damit ihre These, dass der Islam eine Religion von Gewalt, Terror und Hass sei, eingängig erscheint. Dabei finden islamistischer Eifer und dschihadistischer Terror, die ohne Zweifel gefährlich sind und gesellschaftlicher Gegenstrategien bedürfen, nur unter einer kleinen Minderheit der Muslime Zustimmung.

125

Das Netzwerk von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ arbeitet seit Jahren an der Entwicklung von alltagstauglichen präventiven Ansätzen gegen diese Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen. Der Schule als einziger Institution, in der Kinder und Jugendliche über einen langen Zeitraum gemeinsam anwesend sind, kommt hier eine Schlüsselrolle zu. In der pädagogischen Arbeit gilt es einen geeigneten präventiven Ansatz zu entwickeln, der gleichermaßen erfolgreich gegen die ideologischen Feindbilder von Muslimhassern und Dschihadisten wirkt. Bewährte Ansätze von Wertevermittlung, die mit einer differenzierten, an Demokratie, Grundrechten und Partizipation orientierten Grundhaltung danach fragen, in welcher Gesellschaft wir leben wollen und welche individuellen Freiheiten für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft unverzichtbar sind, weisen den Weg.

Eine erfolgreich Präventionsstrategie kann nur gelingen, wenn zu Beginn die Diagnose über die Ursachen, Entwicklungen und Auswirkungen des zu bekämpfenden Phäno-

mens realistisch und ausreichend beschrieben werden. Im Blick auf die Bekämpfung der Muslimfeindlichkeit kann auf jahrelange Debatten über pädagogische Strategien im Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus zurückgegriffen werden. In puncto Islamismusprävention hingegen sind Erfahrungen und Erkenntnisse aus der pädagogischen Praxis rar. Es fehlt an ausreichenden qualifizierten FortbildnerInnen. Handbücher und Materialien für den Unterricht sind in dem Bereich bis heute kaum vorhanden. Am Ende lassen im Schulalltag oft PädagogInnen aus mangelnder Kenntnis klare Haltungen zu Islamismus und Muslimfeindlichkeit vermissen.

Die Bundeskoordination von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ füllt mit dem Modellprojekt „Islam & Ich. Jung sein im Land der Vielfalt“¹ die hier beschriebenen Lücken fehlender innovativer Präventionsansätze für den Unterricht. Dabei soll einerseits die gesellschaftliche Akzeptanz des Islam und der Muslime erhöht und andererseits präventiv gegen islamistische Ideologien gewirkt werden.

Für qualifizierte Präventionsansätze gegen islamfeindliche oder islamistische Ideologien müssen die emotionalen und sozialen Befindlichkeiten der künftigen Rezipienten ins Blickfeld rücken. Sie sind entscheidend für die Identifikation mit den entsprechenden Werten und Haltungen. Dies gelingt erfolgreich mit kunst- und kulturpädagogischen Ansätzen wie zum Beispiel in den Bereichen Theater, Musik und Visualisierung. Derartige kunstpädagogische Methoden haben große Potentiale, sich, ausgehend von der Lebensrealität der Zielgruppe, intensiv mit den zentralen Fragen des Themenfeldes Islam, Islamismus und Muslimfeindlichkeit auseinanderzusetzen. Wertedebatten finden gerade an den Grenzlinien gesellschaftlicher Konflikte statt und werden von Bildern und Vorurteilen in unseren Köpfen beeinflusst. Eine große Stärke des Theaters besteht in der Möglichkeit des Perspektivenwechsels. Jugendliche können mit ungewohnten Rollen bisherige Standpunkte, auch religiös oder politisch motivierte, verlassen und ihr Denk- und Handlungsrepertoire erweitern. Sie machen so die Erfahrung, dass sie wirksam sein können und die Welt durch sie veränderbar ist. Insbesondere die HipHop-Kultur ist eine Kultur, der sich viele Jugendliche verbunden fühlen. Eigene Erfahrungen und alle Fragen des Lebens können hier mit Rhythmus und Gefühl formuliert und diskutiert werden.

1 Das Modellprojekt wird im Rahmen der *Initiative Demokratie Stärken* vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Vor- und Zerrbildern oder den eigenen Bildern im Kopf ermöglicht authentische und selbstbestimmte Antworten auf die Frage, was es bedeutet, im Land der Vielfalt jung zu sein.

Das Modellprojekt „Islam & Ich“ entwickelt Best-Practice-Beispiele, um die effektive Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Islamismus und Muslimfeindlichkeit im Schulalltag der rund 1.250 Courage-Schulen (Stand März 2013) fest zu verankern. Breite Fortbildungsangebote sichern die Nachhaltigkeit der Maßnahmen ab.



Kübra Özermis, Sawsan Chebli

JUMA (jung, muslimisch, aktiv)

Ein Einblick in die Ziele und Inhalte eines einzigartigen Projekts

www.juma-projekt.de

Seit Jahren überschlagen sich die Diskussionen über die muslimische Jugend. Mal sind sie deutsch und muslimisch, mal ist beides völlig unvereinbar. Mal will man sie und ihre Religion als Bestandteil der Gesellschaft anerkennen, mal trennt man sie vom Islam und sieht sie nur halb angekommen in der Gesellschaft. In diesen immer wieder aufkommenden Debatten werden Experten verschiedenster politischer Couleur um Meinung gebeten, doch junge Muslime, um die es ja schließlich geht, kommen selten zu Wort. JUMA wurde ins Leben gerufen, um muslimischen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen.

Das JUMA-Projekt entstand im Jahre 2010. Träger des JUMA-Projekts sind die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA). Die Umsetzung des Projekts erfolgt in gemeinsamer Steuerungsverantwortung mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Berlin. JUMA steht für jung, muslimisch und aktiv. In dem Projekt versuchen junge Muslime der Reproduktion von Stereotypen bezüglich des Islams und der Muslime entgegenzuwirken. Das JUMA-Projekt bietet Muslimen zwischen 15 und 25 Jahren die Möglichkeit, auf Augenhöhe mit führenden Politikern, Wissenschaftlern und meinungsbildenden Medienmenschen zu diskutieren und diesen ein neues Bild von jungen Muslimen zu präsentieren, das eher Erfolgsfälle statt Problemfälle widerspiegelt. Dabei treffen die JUMAs nicht nur auf Gesprächspartner, die die Perspektive der jungen Muslime teilen. Sie diskutieren aber auch mit Personen, die ein sehr kritisches, um nicht zu sagen, sehr negatives Islambild haben. Um diese Diskussionen effizient gestalten zu können, ist es für die JUMAs wichtig, auch innerhalb der Gruppe inhaltliche Auseinandersetzungen zu führen. So arbeiten die JUMAs in sechs Themengruppen zu Themen wie der Repräsentation von Islam und Muslimen in den Medien, der Identität oder der Chancengleichheit von Muslimen innerhalb der deutschen Gesellschaft. Auch der interreligiöse Dialog ist ein essentieller Bestandteil von JUMA und wird von der Untergruppe JUGA (jung, gläubig, aktiv) präsentiert. Neben Muslimen sind in dieser Gruppe auch Jugendliche der jüdischen, christlichen und Bahai Religion vertreten.

So divers die Themen- und Aufgabenfelder des JUMA-Projekts sind, so vielfältig ist auch die Zusammensetzung der Mitglieder. Jugendliche aus den verschiedensten Moscheege-

meinden mit den unterschiedlichen islamischen Strömungen und ethnischen Zugehörigkeiten kommen bei JUMA zusammen und leben das Miteinander aus.

Im JUMA-Projekt machen sich junge Muslime aus ihrem Glauben heraus für die Gesellschaft stark, übernehmen Verantwortung und wollen Vorbild sein für andere Jugendliche, die auf der Suche sind nach Identität. Viele der JUMAs sind in der Berliner Gemeinde- und Moscheenarbeit eingebunden. Sie verstehen sich als Multiplikatoren und versuchen so die Fähigkeiten, die sie bei JUMA z. B. in Fortbildungsseminaren erwerben, an die Gemeindemitglieder weiter zu vermitteln und somit die Gemeindearbeit zu professionalisieren. Bei verschiedenen Kampagnen und Aktionen wird zudem mit Gemeinden und Moscheen kooperiert. Bei der JUMA-Umweltaktion und vor anstehenden Wahlen gelang es beispielsweise zusammen mit Moscheen Predigten zu den Themen Umwelt bzw. Wahlen zu organisieren und mit Aktionsständen auf die jeweiligen Themen vor Ort aufmerksam zu machen. Gegenwärtig arbeiten die JUMAs an sechs Aktionen: Kampagne zum Thema muslimisches Erbe in Europa, Ausbildung von JUMA/JUGA-Peers für die Arbeit an Schulen, Kampagne zur Anerkennung des Islams in Deutschland, Erstellung eines Atlases zur muslimischen Jugendarbeit, Wahlprüfsteine anlässlich der Bundestagswahlen und Kampagne zum Thema Antisemitismus und Islamfeindlichkeit. Mit all diesen Aktionen will JUMA der zunehmenden Polarisierung in unserer Gesellschaft entgegenreten. JUMA will Brücken bauen und Menschen zusammenbringen.



Foto: JUMA

Nadim Gleitsmann, Jochen Müller, Götz Nordbruch, Deniz Ünlü

„So´nen Muslim hab ich ja noch nie gesehen“

Filme, Fortbildungen und Jugendworkshops zu Islam, Islamismus und Demokratie

<http://www.ufuq.de/projekte>

<http://www.haw-hamburg.de/forschung/projekte-uebersicht/kib.html>

Zwischen Islam und Islamismus zu unterscheiden fällt vielen immer noch schwer – das gilt nicht nur in den Medien, sondern auch für muslimische und nicht-muslimische Jugendliche und nicht zuletzt für Multiplikatoren z. B. in Schulen und Jugendeinrichtungen, aber auch bei der Polizei oder in kommunalen Verwaltungen. Vor diesem Hintergrund – das zeigt die Arbeit des Berliner Vereins ufuq.de und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) – lassen sich die Begegnung von Muslimfeindlichkeit und die Prävention von Islamismus gut miteinander verbinden. Dabei beruht die gegenwärtig u. a. vom BMFSFJ (Initiative Demokratie Stärken) geförderte Arbeit von ufuq.de und HAW auf drei Säulen:

1. Filme für die pädagogische Arbeit ...

... produzieren HAW und ufuq.de zu sensiblen und kontroversen Themen, die nicht nur für Konflikte und Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit sorgen, sondern auch Islamfeindlichkeit auf der einen und Radikalisierungsprozesse auf der anderen Seite fördern können. Ziel der Filme ist es, Jugendliche lebensweltnah über Fragen zu Islam, Religion, Identität, Politik und Gesellschaft miteinander ins Gespräch zu bringen. Themen der Filme sind: Scharia und Menschenrechte, Geschlechterrollen, Islam und Demokratie, Islamismus und Salafismus, Antisemitismus und religiöse Toleranz sowie der Nahost-Konflikt. (Neue Filme werden derzeit erstellt.) In den Filmen spielen Experten eine Schlüsselrolle, die für die Jugendlichen glaubwürdig sind und es den Nutzern (v. a. Pädagogen in Schule, Jugendeinrichtungen und politischer Bildung) ermöglichen, Gespräche unter den Jugendlichen anzuregen und zu moderieren. Zu jedem Film gehört ein **Begleitheft**, das ausführlich über Hintergründe informiert, Pädagogen für die angesprochenen Themen und die Jugendlichen sensibilisiert und ihnen Hinweise und Tipps

für die konkrete pädagogische Arbeit geben. Die Filme werden inzwischen von einer Vielzahl von Einrichtungen und Organisationen eingesetzt.

2. Multiplikatorenfortbildungen ...

... dienen der Information und Sensibilisierung von (meist nicht-muslimischen) Multiplikatoren zu den genannten Themen. In den vergangenen zwei Jahren konnten bundesweit ca. 800 Multiplikatoren erreicht werden. Auch hier spielen die Filme eine zentrale Rolle – sollen Multiplikatoren doch selbst mit ihnen arbeiten können. Besonderen Wert legen wir auf die folgenden Punkte:

- Darlegung der Vielfalt des Islam und des Alltags von Muslimen (Schwerpunkt: Jugendkulturen);
- Vermittlung einer offenen und sensiblen Haltung gegenüber der Bedeutung, die Religion für Jugendliche (insbesondere in einer Einwanderungsgesellschaft) haben kann;
- Unterscheidung zwischen Islam und Islamismus (zur Sensibilisierung für freiheitsfeindliche Einstellungen aber auch zur Begegnung von Alarmismus z. B. an Schulen);
- Reflektion der Bilder und Vorurteile unter Multiplikatoren (die oft wesentlich zu Konflikt dynamiken beitragen);
- Vermittlung praktischer Hinweise und Instrumente für die pädagogische Arbeit mit muslimischen Jugendlichen wie auch in heterogenen Gruppen.

Unsere Erfahrungen aus der Arbeit mit Multiplikatoren zeigt, dass sich diese oft überfordert und ohnmächtig fühlen, es aber gelingt, sie für Besonderheiten „ihrer“ Jugendlichen zu sensibilisieren und ihnen Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Auf diese Weise können Vorurteile abgebaut, das Klima in Schulen und anderen Einrichtungen nachhaltig verbessert und Multiplikatoren zudem befähigt werden, etwaigen Radikalisierungsprozessen frühzeitig vorzubeugen und zu begegnen.



Foto: HAW Hamburg

3. Teamer-Workshops mit Jugendlichen ...

... führen wir in Schulen und Jugendeinrichtungen durch. Dazu sind Teamer für die Arbeit mit den Filmen geschult worden. Sie sind zwischen 20 und 30 Jahren alt, haben Migrationshintergrund und sind selbst mehr oder weniger religiös. Für die Jugendlichen sind sie damit eine Mischung aus Experten, Vorbildern und Peers: „So einen Muslim wie Dich habe ich noch nie gesehen“ erklärten etwa muslimische wie nichtmuslimische Jugendliche gegenüber einem Teamer marokkanischer Herkunft, der auf dem Skateboard zum Workshop kam. Die Workshops finden in mehreren 2-stündigen Blöcken oder im Rahmen von Projekttagen mit muslimischen wie gemischten Gruppen, aber auch in Schulklassen ohne Muslime statt. In den vergangenen eineinhalb Jahren konnten in knapp 150 Workshops und Projekttagen in Berlin, Hamburg und Essen (ab 2013 auch in Bremen) über 1.000 Jugendliche erreicht werden.

Die Botschaften der Filme und die Persönlichkeiten der Teamer motivieren muslimische Jugendliche, eigenständig und lebensweltnah über Fragen nachzudenken und zu sprechen, die gleichermaßen Religion, Politik und Alltag berühren. Oft erstmalig: „In der Moschee sitzt man meistens nur und hört zu. Hier konnten wir mitdiskutieren und durften zu allen Dingen was sagen.“ Und Nichtmuslime lernen den Islam einmal ganz anders kennen als sie ihn oft aus Medien und öffentlichen Diskursen zu kennen meinen – nämlich als offene, wertorientierte und selbstverständlich demokratiekompatible Religion, die auch in Alltagsdingen etwas beitragen kann. Die Grundfragen in den Work-

shops lauten daher immer: „Was ist ein guter Muslim/Mensch?“, „Was ist gerecht?“ oder ganz allgemein: „Wie wollen wir leben?“

Das wirkt in mehrere Richtungen: 1. Die Förderung von Denk- und Sprechfähigkeit zu Fragen aus Religion und Gesellschaft immunisiert Jugendliche gegen fundamentalistische Versprechungen und Wahrheitsansprüche. 2. Muslimische Jugendliche erfahren Unterstützung in ihrem Wunsch nach Anerkennung und Zugehörigkeit. 3. Die gemeinsamen Gespräche über Religion und Alltag wirken gegen Vorurteile und Stereotype und fördern das selbstverständliche Miteinander von jungen Muslimen und Nichtmuslimen.

[*Bestellung der Filme und Informationen zu Fortbildungen und Teamerworkshops unter:
info@ufuq.de und deniz.uenlue@haw-hamburg.de*

Anhang



Autoren

Vorträge

Klaus-Dieter Fritsche

Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Dr. Zekeriya Altuğ

Vorsitzender des Landesverbandes Nord
der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V.

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik

Prof. Dr. Andreas Zick

Universität Bielefeld,
Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung

135

Dr. Gerdien Jonker

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa

Prof. Dr. Christian Walter

Ludwig-Maximilians-Universität München,
Lehrstuhl für Völkerrecht und Öffentliches Recht

Yasemin Shooman

Historikerin und Doktorandin am Zentrum für Antisemitismusforschung,
Technische Universität Berlin

Dr. Thomas Pfeiffer

Wissenschaftlicher Referent der Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium
für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen,
Lehrbeauftragter an der Ruhr-Universität Bochum

Naime Cakir

Religions- und Sozialwissenschaftlerin

Thorsten Gerald Schneiders

Islamwissenschaftler, Politikwissenschaftler,
Sozialpädagoge und Redakteur, Duisburg

Projekte

Nuran Yiğit

Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen; ein Projekt von Inssan e. V. und dem Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg e. V.

Thomas Mücke

Chalid Durmosch

MAXIME Wedding;
ein Projekt von Violence Prevention Network e. V.

Dr. Michael Kiefer

„Ibrahim trifft Abraham“;
ein Projekt von Aktion Gemeinwesen und Beratung e. V.

Sanem Kleff

„Islam & Ich. Jung sein im Land der Vielfalt“;
ein Projekt von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage e. V.

Kübra Özermis

Sawsan Chebli

JUMA (jung, muslimisch, aktiv), ein Projekt der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.

Nadim Gleitsmann

Dr. Jochen Müller

Dr. Götz Nordbruch

Deniz Ünlü

Filme und Jugendworkshops zu Islam, Islamismus und Demokratie,
ein Projekt von ufuq.de und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg

Tagungsprogramm

Muslimfeindlichkeit**Phänomen und Gegenstrategien****4. – 5. Dezember 2012****1. Tag Dienstag, 4. Dezember 2012**

- 10:30 Uhr Moderation und Eröffnung
Cornelia Spohn
- 10:35 Uhr Begrüßung
Klaus-Dieter Fritsche
Staatssekretär im Bundesministerium des Innern
- 10:50 Uhr Grußwort
Dr. Zekeriya Altuğ
Vorsitzender DITIB Landesverband Hamburg

Begriff und Phänomen der Muslimfeindlichkeit

137

- 11:05 Uhr „Zwischen Religionshass und Rassismus:
Neue Formen der Ausgrenzung von Muslimen“
Prof. Dr. Heiner Bielefeldt
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für
Politische Wissenschaft
- 11:25 Uhr „Islamfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung“
Prof. Dr. Andreas Zick
Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre
Konflikt- und Gewaltforschung
- 11:45 Uhr Kaffeepause
- 12:00 Uhr Projektvorstellung I
Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen. Ein Kooperations-
projekt vom Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen
Bundes in Berlin-Brandenburg und Inssan e.V.
Nuran Yiğit
Leiterin Antidiskriminierungsnetzwerks Berlin des TBB

- 12:10 Uhr „Europäische Grenzziehungen zu Muslimen und Islam“
Dr. Gerdien Jonker
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa
- 12:30 Uhr Podiumsdiskussion
Prof. Dr. Heiner Bielefeldt
Prof. Dr. Andreas Zick
Dr. Gerdien Jonker
Kenan Kolat (Bundesvorsitzender der Türkischen Gemeindefin Deutschland)
Ali Doğan (Generalsekretär der Alevitischen Gemeinde Deutschland)
Dr. Michael Kiefer (Zentrum für Interkulturelle Islamstudien an der Universität Osnabrück, Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V.)
Moderation: **Cornelia Spohn**
- 13:20 Uhr Vorstellung der Workshops
- 13:30 Uhr Mittagessen

Handeln gegen Muslimfeindlichkeit: Gesellschaftliche Felder für Gegenstrategien

- 14:30 Uhr Workshops
1. Politische Bildung
Moderation: **Christoph Müller-Hofstede**
Bundeszentrale für politische Bildung
 2. Jugendarbeit
Moderation: **Ahmad Mansour**
Gruppenleiter im Projekt Heroes (Initiative Strohalm e.V.)
 3. Schule
Moderation: **Bernd Ridwan Bauknecht**
Lehrer für Islamkunde
 4. Sicherheit
Moderation: **Burkhard Schnieder**
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

5. Kommunen
 Moderation: **Leyla Özmal**
 Integrationsbeauftragte der Stadt Duisburg

- 15:45 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr Präsentation der Ergebnisse und Diskussionsrunde mit
ModeratorInnen
 Moderation: **Cornelia Spohn**

- 17:05 Uhr Projektvorstellung II
 MAXIME Wedding. Interkulturelles Präventionsprojekt. Ein Projekt von Violence Prevention Network e. V.
Thomas Mücke und Chalid Durmosch
 Projektleiter

Zwischen Islamkritik und Muslimfeindlichkeit: Positionen und Perspektiven

- 17:15 Uhr Impulse und Diskussion
 „Vom Nutzen der Islamdebatte: Gewinner und Verlierer“
Naime Çakir
 Religions- und Sozialwissenschaftlerin, Kompetenzzentrum Muslimischer Frauen
- „Islamkritik und Muslimfeindlichkeit – Wer bestimmt die Grenzen?“
Hamed Abdel-Samad
 Politologe, Historiker und Autor
- „Islamkritik - Deckmantel für feindliche Bestrebungen oder notwendiges Korrektiv?“
Thorsten Gerald Schneiders
 Islamwissenschaftler, Politikwissenschaftler, Sozialpädagoge und Redakteur
- Moderation: **Cornelia Spohn**
- 18:30 Uhr Abendempfang
- 20:00 Uhr Ende

2. Tag Mittwoch, 5. Dezember 2012

09:30 Uhr Moderation und kurze Zusammenfassung des vorherigen Tages
Cornelia Spohn

Ausprägungen von Muslimfeindlichkeit: Meinungsfreiheit und ihre Grenzen

09:40 Uhr „Islamkritik und Muslimfeindlichkeit. Meinungsfreiheit und ihre rechtlichen Grenzen“
Prof. Dr. Christian Walter
 Ludwig-Maximilians-Universität München

10:00 Uhr Projektvorstellung III
 Ibrahim trifft Abraham. Ein Projekt von Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V.
Dr. Michael Kiefer
 Projektleiter

10:10 Uhr „Zwischen Alltagsrassismus und Verschwörungstheorien – Islamfeindlichkeit im Internet“
Yasemin Shooman
 Historikerin und Doktorandin am Zentrum für Antisemitismusforschung, Technische Universität Berlin

10:30 Uhr „WIR oder Scharia?‘ Islamfeindliche Kampagnen im Rechtsextremismus“
Dr. Thomas Pfeiffer
 Wissenschaftlicher Referent der Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Lehrbeauftragter an der Ruhr-Universität Bochum

10:50 Uhr Kaffeepause

11:05 Uhr Podiumsdiskussion
Prof. Dr. jur. Christian Walter
Yasemin Shooman
Dr. Thomas Pfeiffer
Erol Pürlü (Dialogbeauftragter des Verbandes der Islamischen Kulturzentren)

Turgut Yüksel (Frankfurter Jugendring)

Lamya Kaddor (Islamische Religionspädagogin, Liberal-Islamischer Bund e.V.)

Moderation: **Cornelia Spohn**

Erfahrungen aus der Praxis

- 12:05 Uhr Präsentationen und anschließende Podiumsdiskussion
Moderation: **Cornelia Spohn**
- „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“
Aktion Courage e.V.
Projektleiterin: **Sanem Kleff**
Projektteilnehmer: **Alexander Freier**
- „Jung Muslimisch Aktiv“ (JUMA)
Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.
Projektleiterin: **Sawsan Chebli**
Projektteilnehmerinnen: **Kübra Özermis, Aeisha Malik**
- „Islam, Islamismus, Demokratie“
ufuq.de/ Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg
Projektleiter: **Dr. Jochen Müller**
Teamer: **Nadim Gleitsmann**
- 13:05 Uhr Ausblick und Verabschiedung
Cornelia Spohn
- 13:10 Uhr Mittagsimbiss
- 14:00 Uhr Ende der Fachtagung

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium des Innern
im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin
www.deutsche-islam-konferenz.de

Redaktionelle Leitung:

Gabriel Goltz
Referat MII3 (Interkultureller Dialog; Deutsche Islam Konferenz)

Gesamtgestaltung und Produktion:

MediaCompany – Agentur für Kommunikation

Druck:

Bonifatius GmbH, Paderborn
2., erweiterte Auflage

ISBN:

ISBN 978-3-00-041851-8

Die Broschüre ist kostenlos. Sie kann bestellt werden beim:

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Tel.-Nr.: 030/ 18-272 2721

Fax-Nr.: 030/ 18-10-272 2721

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Artikelnummer BMI13005

Download unter: www.deutsche-islam-konferenz.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

